



Protokoll Nr. 42

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. Februar 2008, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 42 bis 43 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Korintha Bärtsch, Franziska Bitzi Staub,
Anton Holenweger, René Kuhn, Markus T. Schmid
(je ganzer Tag), Philipp Federer von 14 bis 15 Uhr

Finanzdirektor Franz Müller ist ab 17 Uhr abwesend;
im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 37 vom 8. November 2007	6
3. Ersatzwahlen in Kommissionen	6
3.1 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission	
3.2 Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission	
4. Bericht und Antrag 4/2008 vom 23. Januar 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	6
5. Bericht und Antrag 70/2007 vom 19. Dezember 2007: Museggstrasse 21, Mariahilfkirche, Innen- und Aussensanierung, Baukredit	8
6. Bericht und Antrag 65/2007 vom 5. Dezember 2007: Zusatzkredit zur Vernetzung der Computer an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM)	16
7. Bericht und Antrag 66/2007 vom 5. Dezember 2007: Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011	17
8. Petition Club Opera	17

9.	An der Ratssitzung vom 24. Januar 2008 nicht behandelte Interpellation: Interpellation 315, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 13. September 2007: Fragen zum „Salle Modulable“	21
10.1	Interpellation 279, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Gibt es eine sichere Zukunft für den Felsenweg auf dem Bürgenstock?	30
10.2	Interpellation 278, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Wer wird den Felsenweg am Bürgenstock dauerhaft und verlässlich sichern?	30
11.	Postulat 296, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 12. Juli 2007: Seitenwechsel – Parlamentarier/innen erhalten einen Einblick in einen Arbeitsplatz der Stadtverwaltung	48
12.1	Interpellation 346, Christa Stocker Odermatt, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2007: Vorgehen der Polizei beim nicht bewilligten Strassenfest der „Aktion Freitraum“ vom 1. Dezember 2007	52
12.2	Postulat 348, Markus Elsener und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2007: Externe Abklärung des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 in Luzern	52
13.	Interpellation 297, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 16. Juli 2007: Was dürfen Verkehrsassistenten – und was nicht?	77
14.	Postulat 321, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. September 2007: Massnahmen für den öffentlichen Verkehr umsetzen	82
15.	Interpellation 322, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 27. September 2007: Fragen zum öffentlichen Verkehr in Luzern	89
16.	Postulat 308, Christa Stocker Odermatt, namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007: Velo als Nahverkehrsmittel gezielt fördern	91
17.	Motion 240, Dorothee Kipfer und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2007: Netzwerk: Soforthilfe für Alzheimerkranke und Demente zuhause	97

Eingänge

1. Bericht und Antrag 2/2008 vom 16. Januar 2008: BZ Eichhof Gastronomie Eichhof Sanierung/Konzeptanpassung. Ausführungskredit
2. Bericht und Antrag 3/2008 vom 23. Januar 2008: BZ Eichhof, Sanierung Aussenhülle Häuser Smaragd. Ausführungskredit
3. Bericht und Antrag 4/2008 vom 23. Januar 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Postulat 359, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 23. Januar 2008: Fusion Luzern und Littau- Projekte für die Bevölkerung
5. Postulat 360, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 28. Januar 2008: Erhalt des Kioskstandes am Schwanenplatz
6. Interpellation 361, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2008: Fusion Luzern-Littau: Mogelpackung Stellenabbau?
7. Interpellation 362, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 12. Februar 2008: Ist Luzern wirklich sicher?
8. Interpellation 363, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Februar 2008: Warum verlangt der Luzerner Stadtrat die Aufhebung der Langzeitgymnasien?
9. Postulat 364, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Februar 2009: Verzicht auf die Forderung an den Kanton Luzern, die Langzeitgymnasien abzuschaffen
10. Stellungnahme zur Motion 240, Dorothee Kipfer und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2007: Netzwerk: Soforthilfe für Alzheimerkranke und Demente zuhause
11. Antwort auf die Interpellation 278, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Wer wird den Felsenweg am Bürgenstock dauerhaft und verlässlich sichern?
12. Antwort auf die Interpellation 279, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Gibt es eine sichere Zukunft für den Felsenweg auf dem Bürgenstock?
13. Stellungnahme zum Postulat 296, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 12. Juli 2007: Seitenwechsel – Parlamentarier/innen erhalten einen Einblick in einen Arbeitsplatz der Stadtverwaltung
14. Antwort auf die Interpellation 297, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 16. Juli 2007: Was dürfen Verkehrsassistenten – und was nicht?
15. Stellungnahme zum Postulat 308, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007: Velo als Nahverkehrsmittel gezielt fördern

16. Stellungnahme zum Postulat 321, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. September 2007: Massnahmen für den öffentlichen Verkehr umsetzen
17. Antwort auf die Interpellation 322, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 27. September 2007: Fragen zum öffentlichen Verkehr in Luzern
18. Antwort auf die Dringliche Interpellation 346, Christa Stocker Odermatt, Edith Lanfranchi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2007: Vorgehen der Polizei beim nicht bewilligten Strassenfest der „Aktion Freiraum“ vom 1. Dezember 2007
19. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 348, Markus Elsener und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2007: Externe Abklärung des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 in Luzern
20. Antwort auf die Interpellation 352, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg vom 7. Januar 2008: Vergünstigungen und Gebührenerlasse für den „Allmend-Investor“? (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. Januar 2008 ausgeteilt)
21. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 353, Viktor Rüegg, vom 10. Januar 2008: Marschhalt bei Luzern-Littau – Kein Fusionsaufwand für die Katze! (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. Januar 2008 ausgeteilt)
22. Einladung zur 42. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Februar 2008
23. Einladung Bau- und Zonenordnung; Information über das Mitwirkungsverfahren, 21. Februar 2008, 10.00 bis 12.00 Uhr im Ratssaal
24. Protokoll 37 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. November 2007
25. Protokoll 41 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Januar 2008
26. Protokoll 39 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Januar 2008
27. Protokoll 36 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Januar 2008
28. Protokoll 20 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Januar 2008
29. Petition „Club Opera“: Entwurf der Stellungnahme
30. StB 80: Realisation und Betrieb einer öffentlichen WC-Anlage beim Kinderspielplatz St. Anton
31. Betagtenzentrum Eichhof: Eichblatt 4/2007
32. Europa Forum Luzern: Programm: Der ländliche Raum im Aufbruch?
33. Kornschütte: Einladung zur Vernissage von Ruth Buck

Beratung der Traktanden

Keine Wortmeldungen.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 357, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2008: „Drogenhandel: Ist die Gassechuchi so noch verantwortbar?“

Yves Holenweger hält an der Dringlichkeit fest und erwartet, dass der Grosse Stadtrat dem Stadtrat opponiert. Es war nicht anders zu erwarten, denn so kennt man den Stadtrat: Er will die Probleme immer vertuschen und unter dem „Deckel“ halten, aber sie kommen dann doch zutage. Dieser Vorstoss beruht bekanntlich auf einer Meldung in „20 Minuten“, worin zu lesen war, dass in der Gassechuchi und darum herum vor allem von sehr jungen Personen Drogen konsumiert werden. Das ist aktuell und wichtig und muss demzufolge behandelt werden. Somit sind die Kriterien der Dringlichkeit gegeben und der Grosse Stadtrat sollte diese gewähren.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion ist nicht für die dringliche Behandlung, denn die Kriterien für die Dringlichkeit sind nicht erfüllt.

Alice Heijman: Die SP-Fraktion schliesst sich dem Stadtrat an; sie ist ebenfalls gegen die dringliche Behandlung dieses Vorstosses.

Monika Senn Berger: Auch die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen schliesst sich der Meinung des Stadtrates an; die Behandlung dieses Vorstosses ist nicht dringlich.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Interpellation 357 grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsident Beat Züsli teilt mit, dass Christoph Brun auf Ende Februar als Chef der FDP-Fraktion zurücktritt. Seine Nachfolgerin ist Laura Grüter Bachmann, wie bereits in den Medien zu lesen war. Der Ratspräsident dankt Christoph Brun auch für seine Mitarbeit in der Geschäftsleitung und wünscht Laura Grüter viel Glück bei ihrer neuen Aufgabe.

2. Genehmigung des Protokolls 37 vom 8. November 2007

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Ersatzwahlen in Kommissionen

3.1 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Beat Züsli: Gaby Schmidt tritt aus beruflichen Gründen aus der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die SP-Fraktion schlägt als Ersatz Alice Heijman vor.

Alice Heijman wird einstimmig als Mitglied der GPK gewählt.

3.2 Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission

Ratspräsident Beat Züsli: Alice Heijman tritt demzufolge aus der Sozialkommission zurück. Die SP-Fraktion schlägt Ylfete Fanaj als Ersatz vor.

Ylfete Fanaj wird einstimmig als Mitglied der Sozialkommission gewählt.

Ratspräsident Beat Züsli gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Befriedigung in ihrem neuen Amt.

4. Bericht und Antrag 4/2008 vom 23. Januar 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, die im vorliegenden B+A aufgeführt sind, das Gespräch geführt. Sie empfiehlt einstimmig, den Personen unter den Ziffern 1 bis 13 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den Gesuchstellern unter Ziffer 14 und 15 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Den Gesuchstellern unter den Ziffern 1 bis 13 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert. Den Gesuchstellern unter den Ziffern 14 und 15 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 23. Januar 2008 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Kommission empfiehlt mehrheitlich, dem Gesuchsteller unter Ziffer 16 das Luzerner Bürgerrecht nicht zuzusichern. Sie schlägt folgende Begründung dieses Ablehnungsentscheides vor:

„Am 23. April 1997 haben Sie sich melderechtlich beim Einwohnerdienst der Stadt Luzern registrieren lassen. Seit August 2006 arbeiten Sie in Zürich und wohnen unter der Woche bei Ihrem Cousin in Seon AG. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs haben Sie erzählt, dass Sie auch oft die Wochenenden in Zürich verbringen. Ihr Freundeskreis dürfte sich deshalb ebenfalls dort oder in der Nähe befinden und nicht in Luzern. In Anbetracht dieser Umstände kam der Grosse Stadtrat zum Schluss, dass sich Ihr Lebensmittelpunkt nicht mehr in Luzern befindet. Nach Art. 15 Abs. 1 kann das Gesuch um Bewilligung nur der Ausländer stellen, der während zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat. Gemäss dem kantonalen Recht müssen die Gesuchstellenden in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre, davon unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres, ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben. Grundsätzlich zählt jeder tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz als persönliche Anwesenheit im Sinne der Einbürgerungsvoraussetzungen. In der Praxis wird zwischen dem tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz vor Erfüllung der bundesrechtlichen Zwölfjahresfrist und dem tatsächlichen Aufenthalt nach der Erfüllung dieser Frist unterschieden. Bis die bundesrechtliche Frist von zwölf Jahren erfüllt ist, muss der Bewerber / die Bewerberin tatsächlich in der Schweiz bzw. in der Einbürgerungsgemeinde anwesend sein. Vom Moment an, wo der Bewerber oder die Bewerberin diese Voraussetzung erfüllt, wird jedoch nur noch verlangt, dass sich der zivilrechtliche Wohnsitz, das heisst, das Zentrum seiner Lebensverhältnisse, in der Schweiz bzw. in der Einbürgerungsgemeinde befindet.“

Dem Gesuchsteller unter Ziffer 16 wird mit 19 Stimmen für Nicht-Zusicherung bei 18 Stimmen für Zusicherung das Bürgerrecht der Stadt Luzern nicht zugesichert.

Beschluss zu Ziffer 16 siehe im vertraulichen Anhang.

**5. Bericht und Antrag 70/2007 vom 19. Dezember 2007:
Museggstrasse 21, Mariahilfkirche, Innen- und Aussensanierung, Baukredit**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen war in der Baukommission unbestritten. Trotzdem wurde ein Rückweisungsantrag gestellt mit der Begründung, dass ein Gesamtkonzept insbesondere betreffend die zukünftige Nutzung der Mariahilfkirche nicht ersichtlich sei. Konkret wurde dabei die mögliche Nutzung als Moschee erwähnt, welche als Voraussetzung für die Zustimmung explizit ausgeschlossen werden solle. Der Rückweisungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Ebenso deutlich empfiehlt die Baukommission dem Grossen Stadtrat, dem Kredit über 4,895 Mio. Franken zuzustimmen. Deutlich heisst in Zahlen: mit 7:2 Stimmen.

Katharina Hubacher: Cony Grünenfelder hat im Namen der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen am 29. September 2005 die Motion 100, „Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf“, für die Erhaltung dieses historisch sehr wichtigen Gebäudes mit vier Forderungen eingereicht:

- Aufzeigen der zukünftigen Nutzung der Kirche und des Konventgebäudes;
- umfassende Sanierung der gesamten Anlage mit einer möglichen Etappierung;
- Einbettung der notwendigen Investitionen in die städtische Gesamtplanung;
- verbindliche Termine für die Gesamtsanierung.

Die Motion wurde im November 2006 auf Antrag des Stadtrates überwiesen. Mit dem vorliegenden B+A werden fast alle Forderungen dieser Motion erfüllt:

Die Gesamtsanierung, eine Sanierung des Gebäudes innen und aussen, ist geplant und terminiert. Schon die Bilder im B+A zeigen deutlich, wie dringend notwendig diese ist.

Mit der Kinderkrippe Campus konnte eine sehr gute Mieterin gefunden werden. Für die Stadt ist es enorm wichtig, dass Kinderbetreuungsstätten gefördert werden, und dies ist eine gute Gelegenheit dafür.

Es besteht nun auch ein Plan über den Ablauf bzw. zur Etappierung der verschiedenen Renovationsarbeiten.

Wenn dieser Rat den Anträgen im B+A zustimmt, ist auch die Finanzierung gesichert.

Es bleibt die Frage der künftigen Nutzung der Kirche. Wie im B+A dargestellt, braucht es dazu einerseits noch vertiefere Abklärungen bezüglich Gebäudegeometrie, denkmalpflegerische Auflagen und bauphysikalische Bedingungen.

Für die G/JG-Fraktion ist die Gesamtsanierung des Gebäudes ein wichtiges Anliegen. Es ist nachvollziehbar, dass die Nutzung des Kirchenraums erst später festgelegt werden kann. Es macht darum Sinn, die innere Sanierung und die äussere jetzt zu realisieren und später für den Bereich der Kirche eine Nutzung festzulegen und dann dort die Sanierung noch zu voll-

enden. Wichtig erscheint der Fraktion in diesem Zusammenhang, dass auch die Konservierungsarbeiten bei den Kulturgütern bereits jetzt an die Hand genommen werden, denn diese lassen sich später, wenn die Beschädigungen noch grösser sind, vielleicht nicht mehr nachholen. Wenn ein Gewand einmal zerfallen ist, kann es kaum mehr restauriert werden, und das wäre sicher ein grosser Verlust. Die G/JG-Fraktion wird also diesem B+A zustimmen. Sie hat auch nichts gegen die Abschreibung der Motion 100 einzuwenden.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion betrachtet es als sehr sinnvoll, dass das Objekt mit der Baukommission besichtigt wurde. Im B+A Seite 3 wird auf die Gesamtplanung hingewiesen: dass vor allem mit gutem Unterhalt diese Räumlichkeit auf ein entsprechendes Niveau gehoben wird. Die Fraktion sieht eine grosse Notwendigkeit, endlich eine Sanierung voranzutreiben. Seit dem Umzug ins Rex stehen Räumlichkeiten im ersten und zweiten Stock leer. Die Kinderkrippe Campus hat Interesse angemeldet. Mit einer Kinderkrippe könnten auch die Kompensationsauflagen im Zusammenhang mit dem Sozialzentrum Rex erfüllt werden. Zudem wäre für die Kinderkrippe die Lage optimal, da sie auch sehr zentral ist. Wie bei der Besichtigung klar festgestellt wurde, ist der Dachstock zum Teil in sehr schlechtem Zustand. Kleinere, aber dringliche Arbeiten müssten sofort ausgeführt werden, damit nicht noch grössere Schäden entstehen.

Im vorliegenden B+A geht es um drei Umbaukonzepte. Erstens um die Gesamtsanierung der Museggstrasse 21; die leerstehenden Räume im ersten und zweiten Obergeschoss können vielfältig genutzt werden; kleine Räume eignen sich besonders für Kinderkrippen, da verschiedene Bedürfnisse abgedeckt werden können wie Ruheräume, Spielräume usw. Dann geht es zweitens um den Umbau des Turmes: Hier könnten weitere schulische Bedürfnisse abgedeckt werden und deshalb erscheint das ebenfalls als sehr sinnvoll. Der bauliche Zustand der Gebäudehülle der Museggstrasse und der Mariahilfkirche ist unterschiedlich. Fassadenputz sowie Fensterfassungen und Konservierungsarbeiten stehen deshalb an. Das Mauerwerk jedoch ist in gutem Zustand.

Die Nebenräume der Kirche, d. h. die Kellerräume sowie die Wohnungen, werden nicht saniert. Dies scheint sinnvoll, da eine spätere Nutzung noch nicht definiert ist. Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass das Ursulinenkloster einst der Stadt geschenkt worden ist und dass damit ein Legat verbunden ist. Es scheint daher müssig, zum jetzigen Zeitpunkt Spekulationen über die zukünftige Nutzung dieser Kirche anzustellen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A zustimmen.

Patricia Infanger: Bereits im September 2005 hat die SP-Fraktion zusammen mit den Grünen und Jungen Grünen ein Gesamtsanierungskonzept für die Museggstrasse 21 und die Mariahilfkirche gefordert. Dieses Anliegen wurde damals von der Ratsmehrheit unterstützt. Die SP-Fraktion bedauert es, dass so lange auf einen neuen Vorschlag gewartet werden musste, ist aber überzeugt, dass der jetzt vorliegende B+A ein besseres, sinnvoller und nachhaltigeres Nutzungs- und Sanierungskonzept für die ganze Liegenschaft vorschlägt als dies 2005 mit der Teilsanierung der Fall gewesen wäre. Mit der Sanierung der Museggstrasse 21 finden dort zwei neue Nutzer Platz. Einerseits kann die angrenzende Schule ihre Platzprobleme lösen, in-

dem sie in einem der Türme zusätzliche Räume erhält; andererseits kann die Campus-Krippe als neue Mieterin auf zwei Stöcke einziehen. Dass diese Lösung gefunden wurde, ist erfreulich. Die Campus-Krippe hat ja schon seit längerer Zeit geplant, ihr Platzangebot erheblich auszubauen, nämlich von 18 auf 36 Plätze. Seit zweieinhalb Jahren sucht sie jetzt schon nach geeigneten Räumen in der Stadt Luzern, und die SP-Fraktion freut sich, dass sie in der Museggstrasse 21 endlich ihre Pläne verwirklichen kann.

Wie gefordert, wird beim vorliegenden Sanierungskonzept jetzt auch die Gebäudehülle bei der Liegenschaften, Museggstrasse und Mariahilfkirche, saniert. Dass gleichzeitig auch noch die Gebäudedokumentation vervollständigt wird, scheint ebenfalls sinnvoll. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt auch zu.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP ist mit den Konklusionen im Bericht einverstanden und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Besonders erfreut ist sie, weil für die zwei leerstehenden Geschosse des ehemaligen Klostergebäudes eine Nutzung gefunden werden konnte. Das ist bestimmt nicht selbstverständlich, denn mit einer neuen Zweckbestimmung soll die Baustruktur nicht zerstört werden müssen. Ein Nutzer muss somit in alten Räumen mit gegebenen Raumbeziehungen, Befensterungen und Raumhöhen auskommen und seine Tätigkeiten stark an diesen Gegebenheiten ausrichten. Offenbar gelingt das dem Verein Kinderkrippe Campus. Die zehnjährige Vertragsdauer mit Verlängerungsoption steht hier für ein nachhaltiges Mietverhältnis. Die CVP-Fraktion begrüsst ebenfalls die Raumerweiterung zugunsten der Oberstufenschule Mariahilf. Das ist für sie eine notwendige und vernünftige Reaktion auf die inzwischen beengenden Verhältnisse in den bisherigen Schulräumen.

Das Sanierungs- und Umbaukonzept ist eine pragmatische Lösung, die zwar Geld kostet, aber die auch eine echte Wertsteigerung und nicht nur eine Substanzerhaltung darstellt. Mit diesen geplanten Massnahmen werden die Gebäude wiederum für einige Jahre gebrauchsfähig bleiben – vorausgesetzt, der kleine Unterhalt wird ständig wahrgenommen. In den letzten Jahren ist in diesem Bereich gesündigt worden, wie die Baudirektion unumwunden zugegeben hat. Der Baudirektor konnte aber überzeugen, dass mit der Neuorganisation der Immobilienabteilung diesem Umstand Rechnung getragen oder mindestens die Voraussetzungen für die Werterhaltung der städtischen Liegenschaften geschaffen werden konnte.

Der Stadtrat verlangt mit diesem Kreditantrag auch Geld für die Fassaden- und die Dachsanierung der Mariahilfkirche. Das wertet die CVP-Fraktion ebenfalls als richtig und sie ist damit einverstanden. So kann der Schutz der historisch-wertvollen Bausubstanz gewährleistet werden, ohne dass damit Präjudizien für eine spätere und gegebenenfalls gegenüber heute veränderte Nutzung geschaffen würden.

Welcher Teufel denjenigen geritten hat, der behauptete, die Kirche würde zur Zentralschweizer Moschee, ist nicht bekannt. Sicher aber springt die CVP-Fraktion nicht jeder Zeitungsente mit Pauken und Trompeten und sogar noch mit politischen Vorstössen nach. Dies genau so sicher, wie diese Kirche schon aus bischöflich-administrativen Gründen nie den Muslimen übergeben werden wird.

Die Fraktion sieht zwar auch keine Moschee auf Mariahilf. Aber für andere kreative Lösungen wäre sie jederzeit offen. Die Theateraufführung mit dem Titel „Jesus und die drei Marien“,

welche eben erst in dieser Kirche gegeben wurde, hat beispielsweise ganz interessante Optionen eröffnet.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kreditantrag zustimmen. Auch die Motion von Cony Grünenfelder wird sie als erledigt abschreiben wollen.

Yves Holenweger: Diese Vorlage kann nicht bloss unter einem Aspekt betrachtet werden, denn sie hat verschiedene: einen politischen, einen denkmalpflegerischen, einen baulichen, und schliesslich ist auch der Unterhaltsaspekt zu berücksichtigen. Zuerst zum politischen Aspekt. Man kann jetzt eben sagen, es sei eine Zeitungsente oder keine, aber wenn dort steht, man könne sich eine Moschee vorstellen, heisst dies praktisch bereits, dass man den kleinen Finger gegeben hat und es wird bald die ganze Hand oder besser gesagt der ganze Körper bzw. eine Moschee folgen. Da muss jetzt der Stadtrat einfach einmal Klartext reden und sagen, es kommt keine Moschee oder er kann sich das vorstellen oder er begrüsst dies sogar, was ja möglich wäre, oder dass diese Option vollkommen ausgeschlossen ist. Der Stadtrat ist vollzählig anwesend und kann klare Aussagen machen, und die SVP-Fraktion erwartet diesbezüglich eine klare Aussage. Falls diese nicht kommt, wird die Fraktion Nichteintreten beantragen bzw. Rückweisung zur Überarbeitung, damit ein B+A vorgelegt wird, der nur die Museggstrasse 21 vorlegt und die Frage der Kirche ausklammert und gänzlich neu behandelt. Bezüglich des politischen Aspektes möchte die Fraktion jetzt einfach einmal eine klare Aussage des Stadtrates.

Zum denkmalpflegerischen Aspekt: Es handelt sich hier um eine wertvolle Liegenschaft von historischer Bedeutung; sie ist ein altes Denkmal, eine wirklich bedeutungsvolle Liegenschaft, zu der entsprechend Sorge zu tragen ist. Und da muss man halt auch sagen, und damit kommt der Sprechende zur Unterhaltsfrage: In der Vergangenheit wurde bezüglich diese Liegenschaft seitens der Baudirektion geschlampt. Sie konnte besichtigt werden: Es ist im übrigen nicht der Dachstock kaputt, sondern die Ziegel sind kaputt und es regnet hinein. Unten sind Akten des Konkursamtes; es regnet also auf Konkursakten hinunter. Die ganze Liegenschaft ist in einem miserablen Zustand: Der Grundbau ist sehr feucht und sollte entwässert werden; entsprechende Massnahmen enthält der vorliegende B+A aber keine. Es ist nicht vorgesehen z. B. eine Sickerleitung zu erstellen; es wurde in der Baukommission nur gesagt, man könnte Oberflächenwasser entziehen usw. Schwere Feuchtigkeitsschäden sind auch in der Gruft und innerhalb des Gebäudes festzustellen, und in den Gängen und im Gewölbe hat es schwere Riss-Schäden. Die Liegenschaft ist also in einem katastrophalen Zustand, muss man feststellen. Der Dachstock ist aber gut; das ist auch zu konstatieren.

Der Sprechende hat auch Bedenken, ob das, was der Stadtrat durchführen will, mit dem beantragten Kredit auch wirklich durchführen kann. Er ist überzeugt, dass es einen Nachtragskredit geben wird; der Stadtrat wird mit diesem Kredit nicht zurande kommen, da wird hundertprozentig etwas folgen. Die SVP-Fraktion beantragt, den B+A zurückzuweisen und zu überarbeiten, damit nur die Museggstrasse 21 gesondert bearbeitet wird. Es ist auch nicht sinnvoll, dass die Kirche inwendig nicht renoviert wird; sie wird nur aussen renoviert. Wenn man später aber innen renoviert, kann man aussen gleich nochmals renovieren, weil dann die Renovationsarbeiten wieder beschädigt und entsprechend in Mitleidenschaft gezogen wer-

den. Das macht entsprechend wenig Sinn.

Dann hat diese Liegenschaft, wie gesagt, Feuchtigkeitsschäden. Wenn der Putz sein Alter erreicht hat, sollte man ihn abspitzen und nicht irgendwie einen Pfusch machen und ein Flickwerk darüberziehen. Da muss man wirklich seriös und mit entsprechender Kenntnis dahintergehen. Ohne jetzt auf das Einzelne einzugehen, könnte man auch im Bereich der Wärmedämmung Massnahmen treffen, was man bei der FDP-Fraktion nicht hören wollte; dort interessiert scheinbar nicht, was man im Bereich Wärmedämmung machen könnte. Es ist auch sinnvoll, den faulen Putz abzuspitzen und nicht zu versuchen, die Ölfarbe abzulaugen und dann einen neuen Putz darüberzuziehen. Das ist einfach unseriös; man macht es besser seriös von Grund auf und investiert eben entsprechend mehr, dafür hat man eine entsprechend längere Lebensdauer. Entsprechend wäre es auch sinnvoll, die Elektro-, Sanitär- und Heizungsleitungen unter Putz zu legen und nicht auf Putz. Das hat auch einen ästhetischen Wert. Das ist auch sinnvoller für Kommunikationsleitungen, die in einer solchen Liegenschaft einfach gezogen werden müssen. Wenn eine Krippe drin ist, wird es dort sicher irgendwann einen PC brauchen; das muss man in einer solchen Liegenschaft einbeziehen.

Wie gesagt: Die Liegenschaft ist in einem katastrophalen Zustand. Dieser ist natürlich nicht einfach so entstanden, sondern der Unterhalt seitens der Baudirektion war in der Vergangenheit miserabel. Der Sprechende möchte hoffen, dass der Baudirektor dies erkannt hat und auch entsprechende Massnahmen einleiten wird, damit andere Liegenschaften nicht entsprechend in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten, wenn der Stadtrat keine klare Aussage macht betreffend Moschee. Zweiter Grund für Nichteintreten ist, man soll die Kirche herausnehmen und einzeln in einem B+A abhandeln und nur für die Museggstrasse 21 einen B+A vorlegen, der erstens seriös ist und zweitens eine vollumfängliche Sanierung umfasst und der drittens auch fair die Kosten aufführt.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass dies eigentlich kein Antrag auf Nichteintreten, sondern auf Rückweisung zur Überarbeitung ist.

Baudirektor Kurt Bieder hat die „Kapuzinerpredigt“ von Yves Holenweger entgegengenommen und kann ihm nicht einmal widersprechen: Der Unterhalt ist tatsächlich nicht gut. Das war ja auch der Grund dafür, das Ganze organisatorisch anders aufzugleisen. An die Adresse der SVP-Fraktion sei gesagt: Das braucht auch entsprechende Ressourcen. Schon für das laufende und auch für das nächste Jahr wurde ein Kredit für ausserordentlichen Unterhalt im Budget aufgenommen und auch gewährt. Wenn die Ressourcen bewilligt werden, wird dort, wo es notwendig ist, auch ein besserer Unterhalt gewährleistet werden können. In diesem Sinne besteht sicher Einigkeit: Das muss gemacht werden, und man ist auf dem Weg. Über Jahrzehnte hinweg wurde der Unterhalt aus einer gewissen Unprofessionalität heraus – das kann nicht bestritten werden – nicht optimal gewährleistet. Das muss besser werden; diese Lehre nimmt der Sprechende mit. Es ist dann aber unabdingbar, dass auch die entsprechenden Mittel vom Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Es ist in der Tat so: In der Politik wurde sehr aufgereggt reagiert. In der Verwaltung wurde

noch nie ernsthaft über eine Moschee diskutiert. Es wurde entsprechend dem Auftrag der Motion 100 nach einer Nutzung gesucht, aber es wurde keine Nutzung für die Kirchenräume gefunden. Mit dem Theater, das unter der Leitung von Louis Naef aufgeführt wird, wurde jetzt ein Übergangsnutzen installiert. Die Idee einer Moschee wurde von einem Journalisten geboren und publik gemacht, und dann gab es sofort eine unglaubliche Nervosität. Was kann ein Baudirektor anderes tun als auf die Dienstbarkeiten zugunsten der katholischen Kirche zu verweisen, welche dies infrage stellen, dass aber ohne diese privatrechtlichen Dienstbarkeiten eine solche Nutzung nicht einfach von vornherein ausgeschlossen werden könne. Das hat der Sprechende gesagt und dazu steht er: Eine Nutzung als Moschee kann nicht zum vornherein ausgeschlossen werden; eine solche Aussage steht ihm nicht zu. Der Stadtrat hat weder die Gepflogenheit noch die Ressourcen, jede Möglichkeit, die sich einmal ergeben könnte, durchzustudieren und dann immer sofort schlüssige Antworten zu geben. Er muss sich auf das beschränken, was an ihn herangetragen wird und wo er einen Entscheid erwirken muss; er kann nicht jede mögliche Entwicklung antizipieren und behandeln. Und so hat der Sprechende in diesem Falle lediglich zum Ausdruck gebracht, dass er dies nicht ausschliessen könne. Daraufhin entstand eine grosse Aufregung. Dieses Beispiel ist aber eine gute Gelegenheit zu überlegen, wie mit solchen Situationen umzugehen ist: Soll man sich tatsächlich durch eine Zeitungsmeldung derart in Aufregung versetzen lassen?

Insgesamt aber besteht Einigkeit darin, dass es hier baulichen Handlungsbedarf gibt. Der stadträtliche Sprecher hat sich von Fachleuten beraten lassen und gesteht, dass er mehr Vertrauen hat in die Fachleute, welche hier geplant, projiziert und abgeklärt haben, was notwendig ist, als in gewisse Eindrücke, die auf einem Augenschein basieren. Das respektiert er selbstverständlich, aber für ihn ist entscheidender, was über Monate hinweg entwickelt wurde. Auf diese Ergebnisse muss er abstellen und abstellen können. Er ist deshalb nicht der Meinung, dass ein Zusatzkredit notwendig sein wird; die Räumlichkeiten wurden genau analysiert. Selbstverständlich kann man dies nie abschliessend und endgültig ausschliessen wie anderes im Leben auch nicht, aber die Arbeiten dürften mit dem beantragten Kredit zur Zufriedenheit auch des Parlaments erledigt werden können.

Yves Holenweger ist wohl der einzige in diesem Parlament, der weiss, was der Unterhalt und die Renovation einer denkmalpflegerischen Liegenschaft, die 250 Jahre alt ist, bedeutet. Sein Vater ist zudem Grundeigentümer und weiss noch mehr. Der Sprechende hat es erlebt, wie eine solche Liegenschaft unterhalten werden muss, und wenn er in die Liegenschaft der Mariahilfkirche und der Museggstrasse 21 hineinkommt und gewisse Sachen sieht, muss er sagen: Diese Liegenschaft ist in einem katastrophalen Zustand. Ja, das hat er schon gesagt, aber dann müssen gewisse Massnahmen, wie z. B. eine Sickerleitung legen, getroffen werden; Entwässerungsmassnahmen für das Mauerwerk, den Grundbau. Das muss einfach zur Kenntnis genommen werden; das kann man nicht einfach ausschliessen und nichts machen, weil die Liegenschaft in Mitleidenschaft gezogen wird im Grundbau. Und wenn das Fundament kaputt ist, bringt es wenig, die Liegenschaft oben zu renovieren; das hat also keine Sinn. Das muss man zur Kenntnis nehmen, aber das ist im vorliegenden B+A nicht enthalten; entsprechend mangelhaft ist dieser. Entsprechend – jetzt muss trotzdem auf einige Details eingegan-

gen werden – konnte man nicht genau sagen, wie man das Aussenmauerwerk sanieren will. Der Sprechende wies darauf hin, dass gleichzeitig gewisse Wärmedämmungen vorgenommen werden könnten, die denkmalpflegerisch absolut akzeptiert sind. Aber da machte man zuerst einmal grosse Augen und die FDP-Fraktion würgte die Diskussion ab.

Ratspräsident Beat Züsli bittet, Zwischenbemerkungen zu unterlassen und zuzuhören.

Yves Holenweger: Dann weiter zum Sockelputz. Man beachte das Foto Seite 11 unten: Das sind nicht einmal Feuchtigkeitsschäden, die sich ergeben haben, sondern das sind Salze, die aus dem Boden heraufgekommen sind. Das ist eine 350-jährige Liegenschaft, und dann hat man solche Beeinträchtigungen. Man sieht das auch beim umgebauten Teil des Ursulinenklosters, das heute als Schulhaus genutzt wird: Das ist die genau gleiche Problematik, wieder unten im Sockelbereich, da gibt es Abkratzungen usw. Das kommt genau von diesen Salzen; dort hat man die Liegenschaft ebenfalls mit falschen Mitteln saniert. Das ist genau das Problem. Aber wie gesagt, Man muss es halt richtig umsetzen, und sonst hat man dieses Problem. Diesbezüglich kann der Sprechende nur auf das ETH-Gutachten betreffend Museggmauer verweisen: Dort ist alles und bestens enthalten, wie man es machen sollte.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung und Trennung der Vorlage in Museggstrasse 21 und Mariahilfkirche wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 4.5, Zusammenstellung der Kosten, Seite 23

Markus Mächler: Bei den Kostenzusammenstellungen wird ersichtlich, dass wie bei einem Neubau nur gerade 5 Prozent Reserven ausgewiesen wurden. Entweder gibt es in den Ausmasspositionen non Berge von versteckten Reserven – oder aber es darf schon heute mit Kostenüberschreitungen gerechnet werden. Die Genauigkeit wird auf der Seite vorher mit plus/minus 10 Prozent – wie branchenüblich also – angegeben. Der Sprechende möchte bei dieser Gelegenheit wieder einmal in Erinnerung rufen, was die CVP-Fraktion jeweils als bessere Lösung mitgetragen hat: Man berechnet, was man vorher wirklich weiss und anordnen kann, weist dann genügend Reserven aus (bei Umbauten eben z. B. 10 %), verwaltet diese Reserven mit Sachverstand und weist bei der Abrechnung offen aus, was zusätzlich bestellt werden musste. Der CVP-Fraktion wäre ein solches Vorgehen lieber; es wäre ehrlicher und zudem für alle Beteiligten transparenter.

Abstimmungen

- I. Dem Baukredit von 4,895 Mio. Franken wird mit 34 Ja bei 7 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Der Belastung der Aufwendungen wird einstimmig zugestimmt.**
- III. Die Motion 100 wird grossmehrheitlich als erledigt abgeschrieben.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 70 vom 19. Dezember 2007 betreffend

Museggstrasse 21 und Mariahilfkirche, Innen- und Aussensanierung;

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a

Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung, den Umbau und die Renovation der Liegenschaft Museggstrasse 21 (1. und 2. Obergeschoss), für den Ausbau des „Turmbaus“ West für schulische Zwecke, für die Aussensanierung der Museggstrasse 21 und der Mariahilfkirche und für die Erstellung einer umfassenden Gebäudedokumentation wird ein Baukredit von Fr. 4'895'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen sind dem Projekt 109006.02, Fibukonto 503.05, zu belasten.
- III. Die Motion 100, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. September 2005: „Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6. Bericht und Antrag 65/2007 vom 5. Dezember 2007:
Zusatzkredit zur Vernetzung der Computer an der Primarschule
der Stadt Luzern (INFOPRIM)**

Eintreten und Detail

Kommissionspräsident Markus Elsener: Auslöser für diesen BA war ein Berechnungsfehler durch die Verwaltung bei der Erarbeitung des B+A 35 vom 11. Juli 2007. Die GPK hat die Entschuldigung für diesen Fehler akzeptiert; sie hat auch zur Kenntnis genommen und begrüsst, dass die Abläufe bei der Erarbeitung von direktionsübergreifenden Berichten und Anträgen überprüft werden sollen und beantragt einstimmig, diesem B+A zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen zu Eintreten und Detail.

Abstimmung

Dem Bruttokredit von 280'000 Franken wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 65 vom 5. Dezember 2007 betreffend **Zusatzkredit zur Vernetzung der Computer an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM)**, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, **beschliesst:**
Für die Umsetzung der Grundvernetzung der Schulcomputer an der Primarschule der Stadt Luzern wird ein Bruttokredit von Fr. 280'000.– bewilligt.

**7. Bericht und Antrag 66/2007 vom 5. Dezember 2007:
Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.
Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011**

Eintreten und Detail

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser B+A war in der GPK im Prinzip unbestritten. Eine kurze Diskussion entfachte sich an der Frage, ob die Delegation in diesen Zweckverband zwingend von der Verwaltung und der Exekutive bestellt werden soll. Die GPK beantragt einstimmig, diesem B+A zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Delegation von Stadtpräsident Urs W. Studer und Rosie Bitterli Mucha in den Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 66 vom 5. Dezember 2007 betreffend **Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011**, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, **beschliesst:**
Als Delegierte der Stadt Luzern in den Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern werden für die Amtsdauer 2008 bis 2011 (mit Beginn rückwirkend per 1. Januar 2008) Urs W. Studer, Stadtpräsident und Bildungsdirektor, sowie Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, gewählt.

8. Petition Club Opera

Sehr geehrte Frau Grünenfelder

Als Bewohnerin der Bruchstrasse 61 und somit Anwohnerin desselben Innenhofes, in dem das ehemalige Kino ABC, neu Club Opera, steht, habe ich einige Fragen bezüglich Öffnungszeiten, Lärmschutzmassnahmen und Umnutzungsvorschriften eines Lokals in einem Wohnquartier.

Wie Ihnen bestimmt bekannt ist, schloss der ehemalige Besitzer des Kinos ABC im Jahre 2002 den grossen Kinosaal. Sein Sohn nutzte den Saal fortan als Konzert- und Partylokal; der kleine Saal blieb vorerst als Kino bestehen. Schon diese Umnutzung wurde genehmigt, ohne dass die nötigen baulichen Lärmschutzmassnahmen ergriffen wurden. Im Juni 2006 wurde der Club ABC-Mixx geschlossen und neu vermietet. Das Innere des ehemaligen Kinos ABC baute man komplett um, auch die Nutzung wurde verändert: Der Club Opera ist nun ein reines Partylokal ohne jegliche kulturelle Nutzung.

Auch bei diesem Umbau blieben die baulichen Lärmschutzmassnahmen – soweit ich das als Anwohnerin beurteilen kann – auf der Strecke.

Weiter frage ich mich, wie es möglich ist, dass in einem Wohnquartier folgende Öffnungszeiten gelten:

Mo/Di (nur Barbetrieb) 20.00 bis 2.00

Mi bis So (Disco/Party) 20.00 bis 4.00

Ich erinnere mich spontan daran, dass eine Boa genau aus diesen Gründen endgültig geschlossen werden muss, nachdem sie zuvor über längere Zeit strengste Vorschriften bezüglich Öffnungszeiten hatte und hat...

Ist es möglich, dass nicht in allen Wohnquartieren dieselben Gesetze gelten? Muss man Wohneigentümer sein, um seine Nachtruhe geltend machen zu dürfen, oder reicht es, gewöhnliche Mieterin zu sein?

Da ich selber gerne in den Ausgang gehe, bin ich weit davon entfernt, eine Schliessung des Clubs Opera zu fordern. Es ist mir vielmehr ein Anliegen, dass alle möglichen Massnahmen ergriffen werden, damit die Anwohner der Bruchstrasse 61 weiterhin auch in den Zimmern gegen den Innenhof schlafen können – ohne Schlafmittel, versteht sich!

Auf eine Antwort und Massnahmen innert nützlicher Frist hoffend grüsst Sie freundlich
Nathalie Wey

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat einstimmig beschlossen, die Antwort wie vorliegend weiterzuleiten und zu veröffentlichen.

Werner Schmid hat zwar nicht Änderungsvorschläge zur Antwort; er ist damit einverstanden. Er ist aber glücklich, dass das Schreiben von Nathalie Wey als Petition entgegengenommen wurde. Das Problem des Clubs Opera – das ist zum Teil im Antwortschreiben auch erkannt worden – liegt nicht im Club selber; diesbezüglich haben die Massnahmen gegriffen. Der Sprechende hat auch keine Ideen und Wünsche zur Zonenkonformität. Das entscheidende Problem liegt nicht beim Club, sondern bei den Clubbesuchern und den Partygängern. Als

Kenner dieser Ausgehscene – nicht etwa, weil er dort jeden Abend verkehrt, sondern weil er mittendrin wohnt und unmittelbar betroffen ist – weiss er, was dort vor sich geht. Die Partygäste kommen vorwiegend an Donnerstagen, Freitagen und Samstagen in Horden vom Pilatusplatz, dem Schulhaus und dem Krienbrüggli her, teilweise über Fahrbahnen. Das führt zu langen Warteschlangen vor dem Clubeingang, und dieser Lärm ist natürlich nicht unproblematisch in diesem Quartier. Viel schlimmer aber ist es in der Zeit von morgens 2 bis 5 Uhr. Dann verlassen die Jugendlichen das Lokal, die meist alkoholisiert sind; der Club verlangt nämlich keine Eintrittsgebühr, weshalb sie dann entsprechend mehr konsumieren können. Ein weiteres Problem ist, dass zwischen 4 und 5 Uhr nichts geschieht. Was tun sie also? Sie befinden sich in den Hauseingängen links und rechts des Clubs Opera. Dort wird gekifft, uriniert und erbrochen oder, wenn es ganz normal läuft, „nur“ gelärmt. Diese Situation ist jedes Wochenende anzutreffen. Von den Betreibern des Clubs Opera sind gewisse Bestrebungen eingeleitet worden, aber diese greifen noch zu wenig. Wenn es regnet, sind die Partygäste noch weiter innen; dann werden auch mitgebrachte halbleere Whiskyflaschen entsorgt, es werden Torsensoren demontiert und zerschlagen, Briefkastentüren weggerissen usw. Das alles hat der Sprechende mehrmals persönlich erlebt. Deshalb kommt er, ohne dem Betreiber zu nahe treten zu wollen, zum Schluss, dass früher oder später leider doch der im Antwortschreiben erwähnte Entzug der Bewilligung zum Thema gemacht werden muss oder dass zumindest etwas lauter darüber nachgedacht werden muss.

In der Abstimmung wird die vorgeschlagene Antwort einstimmig genehmigt.

Antwort des Grossen Stadtrates

Sehr geehrte Frau Wey

Ihre Eingabe beantworten wir wie folgt:

Bewilligungsinstanz für regelmässige Verlängerungen der Öffnungszeiten von Restaurationsbetrieben ist gemäss § 25 des Gastgewerbegesetzes (SRL Nr. 980) und § 1 der Gastgewerbeverordnung (SRL Nr. 981) die Kantonspolizei bzw. die Dienststelle Gastgewerbe und Gewerbepolizei. Sie entscheidet über derartige Gesuche und über die Aufhebung besonderer Schliessungszeiten.

Mit Beschluss 491 vom 23. Mai 2007 hat der Stadtrat Ihr Schreiben vom 11. März 2007 betreffend Öffnungszeiten, Lärmschutzmassnahmen und Umnutzungsvorschriften durch den Betrieb des Clubs Opera als Petition entgegengenommen und der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion zur Bearbeitung überwiesen.

In der Petition bitten Sie um Stellungnahme bezüglich Öffnungszeiten, Lärmschutzmassnahmen und Umnutzungsvorschriften eines Lokals in einem Wohnquartier. Sie legen dabei Wert auf die Feststellung, dass es Ihnen nicht darum gehe, eine Schliessung des Clubs Opera zu fordern. Es sei Ihnen vielmehr ein Anliegen, dass alle möglichen Massnahmen ergriffen würden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin auch in den Zimmern gegen den Innenhof schlafen könnten.

Nochmalige Rücksprachen mit Ihnen haben ergeben, dass Sie mit dem Schreiben der Gesundheits- und Gewerbepolizei vom 10. April 2007 bereits zufriedenstellende Antworten auf di-

verse Fragen erhalten haben. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei beantwortete darin weitestgehend die Fragen zu den Öffnungszeiten und den Lärmschutzmassnahmen des Clubs Opera, namentlich, dass

- die Bassboxen in Sandbecken gestellt wurden, um Lärmemissionen zu reduzieren,
- die Konstruktion des Holzbodens durchtrennt wurde, speziell angefertigte Unterkonstruktionen aus Holz auf Hartgummi eingebaut wurden, damit diese die Bodenkonstruktion nicht mehr berühren können und somit Schallübertragungen unmöglich gemacht werden,

- der Notausgang im 1. OG/Galerie ausgebaut und mit Isoliermaterial eingekleidet wurde,
- ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma während des ganzen Abends bis 4.30 Uhr hinter dem Lokal steht und überwacht, dass sich keine Drittpersonen hinter das Haus begeben und somit keinen Lärm verursachen können,
- ein weiterer Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma auf dem Trottoir vor dem Gebäude für Ordnung sorgt und somit für ein ruhigeres Verhalten der Gäste,
- die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma auch in Richtung Kasimir-Pfyffer-Strasse für mehr Ordnung und Ruhe sorgen werden,
- im Lokal, d. h. an der Musikanlage, eine Lautstärkenbegrenzung (sog. Limiter) eingebaut wird,
- ein ständiger Kontakt mit der Nachbarschaft bestehe und Nachbarn eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Eröffnungstagen bestätigten,
- das Trottoir jeden Freitag und Samstag vom Pilatusplatz bis Höhe Bistro Meile durch Mitarbeitende des Clubs Opera gereinigt werde.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist bezüglich Öffnungszeiten die kantonale Dienststelle Gastgewerbe und Gewerbepolizei zuständig. Gemäss Rücksprache mit Ihnen bleibt nach dem Schreiben der Gewerbe- und Gesundheitspolizei ohnehin lediglich die Frage nach der Zonenkonformität unbeantwortet. Es bleibt also noch zu klären, weshalb ein reines Partylokal wie der Club Opera in einem Wohnquartier von der Stadt Luzern bewilligt werden konnte beziehungsweise bestehen darf.

Hierzu wurde die Baudirektion zu einer Stellungnahme gebeten. Die Baudirektion hält darin Folgendes fest:

„Sowohl die Liegenschaften Hallwilerweg 12 und 14 mit den Räumlichkeiten des Clubs Opera wie praktisch das ganze Bruchquartier befinden sich gemäss Zonenplan der Stadt Luzern in der Wohn- und Geschäftszone, überlagert mit Empfindlichkeitszone III. Im Vergleich dazu befinden sich reine Wohnzonen in der Empfindlichkeitsstufe II. Eine Wohn- und Geschäftszone ist eine sogenannte Mischzone, welche für Bauten mit Wohnungen, aber auch mit Gewerbe, Ladengeschäften, Büros, gewerblichen Betrieben usw. bestimmt ist. In der Empfindlichkeitsstufe III sind mässig störende Betriebe zugelassen.“

Beim vorliegenden Club Opera handelt es sich um einen gastgewerblichen Betrieb, welcher in der Wohn- und Geschäftszone grundsätzlich zonenkonform ist. Zu beurteilen ist demnach, ob es sich um einen mässig störenden Betrieb handelt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde von einem entsprechenden Fachbüro bestätigt, dass die geplante Nutzung zu keinen übermässigen Lärmemissionen führen sollte. Demzufolge war die Zonenkonformität grundsätzlich zu bejahen und die Bewilligung zu erteilen. Im Sinne einer Vorsorge wurde in der Baubewilligung jedoch verfügt, dass, sollten nach Inbetriebnahme des Lokals übermässige Lärmimmissionen auftreten, sich die Vollzugsbehörde die Anordnung von Lärmschutzmassnahmen (z. B. bauliche Vorkehrungen, Einschränkung der Betriebszeiten usw.) ausdrücklich vorbehält.“

Unbestritten ist die Tatsache, dass sich – bedingt durch den grossen Andrang von Clubbesuchenden – jeweils lange Warteschlangen vor dem Eingang bilden. Diese Wartenden verursachen durch die intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes zweifellos Lärm. Das Problem ist

erkannt. Massnahmen zur Verbesserung wurden bereits eingeleitet (z. B. erhöhte Präsenz von SIP, Sicherheit, Intervention, Prävention). Durch das veränderte Ausgehverhalten und die Öffnungszeitenregelung lassen sich diese negativen Auswirkungen auf das Quartier nicht mit einfachen Mitteln reduzieren. Die Betreibenden des Clubs Opera sind jedoch angehalten, die Situation laufend hinsichtlich Ihrer Anliegen zu beurteilen, um durch Verbesserungen zur Beruhigung im Quartier beitragen zu können.

Nach den oben erwähnten eingeleiteten Verbesserungen sind in den letzten Monaten keine nennenswerten Lärmklagen gegenüber der Stadtpolizei eingegangen. Würde sich dies wieder ändern, könnte nur der Entzug der Bewilligung zum Ziel führen.

Freundliche Grüsse

**9. An der Ratssitzung vom 24. Januar 2008 nicht behandelte Interpellation:
Interpellation 315, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 13. September 2007: Fragen zum „Salle Modulable“**

Die Stadt Luzern soll für 100 Millionen einen „Salle Modulable“ erhalten. Damit würde ein weiterer bedeutender Kulturbau entstehen, der für unsere Stadt eine grosse Chance bedeutet. Hinter dem Vorhaben stehen Geldgeber, die von der Rütli-Stiftung vertreten werden. Damit die Planung von Anfang an möglichst transparent verläuft, bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie sind der Stadtrat, der Verwaltungsrat des KKL und der Stiftungsrat von „Lucerne Festival“ bisher in dieses Vorhaben einbezogen worden?
2. Sind Auflagen für die öffentliche Hand mit dem Geschenk der Geldgeber verbunden?
3. Welche Rolle kann und soll die öffentliche Hand bei der weiteren Planung spielen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Initianten bei der Landsuche zu unterstützen?
5. Welche Auswirkungen hat der „Salle Modulable“ auf das Luzerner Theater (Auslastung, Finanzierung)?
6. Mit welchen Betriebskosten, die von der öffentlichen Hand getragen werden müssen, rechnet der Stadtrat?
7. Ist die Identität der Stifter dem Stadtrat bekannt? Ist er aus Gründen der Sorgfaltspflicht der Meinung, dass er diese Namen kennen sollte?

Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Allgemeines

Das Projekt für eine „Salle Modulable“ in Luzern, das von Lucerne Festival initiiert und auch umgesetzt werden soll, ist im Sommer 2007 recht kurzfristig und für die meisten Akteure überraschend bekannt geworden. Zweifelsohne dürfte der Bau eines neuen Musik-Theater-Saales in Luzern grosse Auswirkungen auf die heutige kulturelle Angebots- und Nachfragestruktur in Luzern haben, insbesondere für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonie-

nieorchester als Theaterorchester. Diese sind aber zurzeit nicht bekannt; entsprechende Aussagen können im Moment nicht gemacht werden. Wenn der Stadtrat das Projekt für eine „Salle Modulable“ als grosse Chance betrachtet, so nicht zuletzt auch darum, weil die Initianten und Verantwortlichen von Lucerne Festival von Anfang an signalisiert haben, die Idee im engen Dialog und in Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere dem Luzerner Theater und somit auch der öffentlichen Hand, umsetzen zu wollen. Das Luzerner Theater wird ab 2008 unter der Federführung des Kantons stehen. Dieser kommt für 70 Prozent der Subventionen auf, die Stadt leistet einen Anteil von 30 Prozent und ist Baurechtsgeberin für das Haus an der Reuss. Im Moment, als die Pläne für die „Salle Modulable“ bekannt wurden, befand sich der Stiftungsrat des Luzerner Theaters zusammen mit der Direktion und den Verantwortlichen von Kanton und Stadt in einer Konzeptdiskussion, bei der teilweise sehr markante Weiterentwicklungen des heutigen Theaterbetriebes diskutiert wurden. Entscheide waren und sind noch keine gefallen. Gleichzeitig wurde der Übergang in die neue Organisation mit kantonaler Federführung und Zweckverband vorbereitet, die auf Stiftungsratsebene auch personellorganisatorische Veränderungen mit sich bringt. Der Bedarf nach einer Diskussion rund um die künftige Positionierung und Ausrichtung des Theaters stellt sich also vor dem Hintergrund des Projekts „Salle Modulable“ nicht neu, sondern einfach zugleich konkreter und akzentuierter. In diesem Sinne betrachtet der Stadtrat das Projekt „Salle Modulable“ nicht nur als eine grosse Chance zur Weiterentwicklung der Musikstadt und zur Festigung der einzigartigen Position von Lucerne Festivals, sondern auch als eine sehr prüfenswerte und durchaus willkommene Chance für eine gute Zukunft des Luzerner Theaters.

Zu 1.:

Wie sind der Stadtrat, der Verwaltungsrat des KKL und der Stiftungsrat von „Lucerne Festival“ bisher in dieses Vorhaben einbezogen worden?

Der Stadtpräsident wurde erstmals im Frühsommer 2007 durch den Intendanten von Lucerne Festival über die Idee orientiert. Damals war die Finanzierung des Projekts noch offen. Nachdem sich anlässlich des Sommer-Festivals 2007 zeigte, dass eine private Stiftung für die Finanzierung der Errichtung der „Salle Modulable“ aufkommen würde, orientierten die Verantwortlichen von Lucerne Festival vor der Medienkonferenz vom 29. August 2007 verschiedene Partner und weitere interessierte Kreise. Dazu gehörten auch der Stadtpräsident, die Kulturverantwortlichen von Kanton und Stadt sowie Exponentinnen und Exponenten interessierter Kulturinstitutionen. Der Stadtpräsident orientierte am 29. August 2007 mündlich die Mitglieder des Stadtrates, nachdem der Stiftungsrat von Lucerne Festival am 28. August 2007 orientiert worden war. Der Verwaltungsrat des KKL ist unseres Wissens bisher formell nicht einbezogen. Allerdings sind ihm die Entwicklungen ebenfalls bekannt geworden, und er wird sich mit dem Thema befassen.

Zu 2.:

Sind Auflagen für die öffentliche Hand mit dem Geschenk der Geldgeber verbunden?

Von solchen Auflagen weiss der Stadtrat nichts. Es ist ihm auch nicht bekannt, wie die Absprachen zwischen Lucerne Festival und der Rütli-Stiftung lauten – sie könnten aber für die Stadt Luzern keinen bindenden Charakter haben.

Zu 3.:

Welche Rolle kann und soll die öffentliche Hand bei der weiteren Planung spielen?

Die öffentlichen Hände von Stadt und Kanton werden von Lucerne Festival in die laufenden und anstehenden Diskussionen rund um Standort, Konzept, Zusammenarbeit mit Partner-Organisationen usw. einbezogen. Bisher fanden zahlreiche bilaterale Gespräche und Kontakte statt. Es fanden mehrere Besprechungen zwischen Michael Haefliger und Verantwortlichen des Theaters rund um Dominique Mentha statt. Dabei ging es um die Detaillierung eines möglichen und denkbaren Raumprogramms für einen Musiktheater-Saal. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie ein Raumprogramm entsteht, und man sich diesen Prozess bezogen auf einen Theaterbetrieb vorstellt, so wird klar, dass damit bereits viele betriebliche Fragen auf den Tisch kamen.

Im Dezember 2007 fand auf Initiative der Stadt eine Gesprächsrunde zwischen den zuständigen Stellen von Kanton und Stadt sowie den Verantwortlichen von Lucerne Festival statt. Ferner fand auf Initiative von Lucerne Festival eine grössere Gesprächsrunde statt, in die neben den Vertretern der öffentlichen Hände auch das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester sowie die Musikhochschule einbezogen waren. Es wurde beschlossen, in einem klar strukturierten Prozess gemeinsam alle zu klärenden Fragen umfassend anzugehen. Die Federführung liegt bei Lucerne Festival, die für diesen Prozess einen Projektleiter oder eine Projektleiterin beauftragen will. Eine solche strukturierte Vorgehensweise mit Projektorganisation hatten das Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester bereits im Herbst 2007 gefordert; die Vertretenden von Stadt und Kanton im Stiftungsrat von Lucerne Festival unterstützten dies.

Zu 4. und 5.:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Initianten bei der Landsuche zu unterstützen?

Welche Auswirkungen hat der „Salle Modulable“ auf das Luzerner Theater (Auslastung, Finanzierung)?

Allgemein gesprochen sind die direkten Möglichkeiten der Stadt Luzern, konkrete Unterstützungsangebote zu machen, begrenzt. Allerdings ist die Stadt Luzern bereit, wo gewünscht und notwendig, vermittelnd zu wirken.

Seit Mitte Oktober 2007 liegt der Stadt das konkrete Gesuch der Verantwortlichen von Lucerne Festival vor, den Initianten der „Salle Modulable“ bzw. einer entsprechenden, noch zu schaffenden Organisation das städtische Grundstück neben dem Verkehrshaus an der Lidostrasse im Baurecht oder als Eigentum zu übertragen. Lucerne Festival möchte also die „Salle Modulable“ an diesem Ort in unmittelbarer Nähe zum Verkehrshaus, zur Schiffsstation und zur neuen S-Bahn-Haltestelle bauen. Der Stadtrat ist grundsätzlich gesprächsbereit und findet den Standortvorschlag unter Stadtentwicklungsaspekten interessant, hat aber an den erwähnten Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Frage der Überlassung eines städtischen Grundstücks für diesen Zweck nicht unabhängig von den sich stellenden betrieblich-konzeptionellen Fragen verhandelt und geklärt werden kann.

Mit anderen Worten: Zunächst muss klar sein, was in der „Salle Modulable“ stattfinden wird und wer zu den Nutzenden der Einrichtung gehört, welches die Folgen auf den Theaterbetrieb an der Reuss und das Theater und das Sinfonieorchester überhaupt sind, welche weite-

ren Partner betroffen sind (KKL Luzern) oder involviert sein könnten (Musikhochschule), bevor die Stadt dem Parlament und dem Volk eine Baurechtserteilung unterbreiten will und kann. Ferner möchte der Stadtrat auch über weitere geprüfte und/oder denkbare Grundstücksalternativen verhandeln. Auf diesen gemeinsamen Weg hat man sich nun begeben.

Angesprochen ist die Stadt unter verschiedenen – städtebaulichen, aber auch kulturpolitischen – Aspekten:

- Als mögliche Baurechtsgeberin: Es ist zu beachten, dass das Projekt am Ende nicht ohne obligatorische Volksabstimmung auskommen wird, falls es sich tatsächlich auf einem städtischen Grundstück konkretisieren sollte.
- Als Mitfinanziererin und -trägerin involvierter und betroffener Organisationen wie Lucerne Festival selbst, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO). Es ist zu beachten, dass die Realisierung einer „Salle Modulable“ auf die heutige Situation mit Theater, mit LSO als Theaterorchester, mit dem Angebot des LSO und anderer im KKL grosse Auswirkungen haben wird. Deren Marktanteile und Subventionsbedürfnisse sind von einem neuen Anbieter beeinflusst.
- Als Baurechtsgeberin und Eigentümerin des Hauses an der Reuss: Je nachdem, welche Tätigkeiten des Theaters künftig in der „Salle Modulable“ stattfinden könnten, stellt sich die Frage nach der künftigen Nutzung des Hauses an der Reuss. Dies wiederum hat Auswirkungen auf und Zusammenhänge mit andern Anbietern.

Die konkreten Auswirkungen auf Theater, Orchester, KKL Luzern und andere sind zurzeit nicht bekannt. Die Direktion des Luzerner Theaters steht diesbezüglich seit Längerem in intensivem Kontakt mit Lucerne Festival. Es wird von beiden Seiten eine Zusammenarbeit angestrebt und keine Konkurrenzierung.

Zu 6.:

Mit welchen Betriebskosten, die von der öffentlichen Hand getragen werden müssen, rechnet der Stadtrat?

Eine solche Rechnung ist zurzeit nicht möglich. Sollte es zur Verlagerung von Teilen des heutigen Theater- und/oder Orchesterbetriebes in die „Salle Modulable“ kommen, so müssten (und könnten!) auch die Kosten „verlagert“ werden. Diese Fragen sind aber zurzeit offen und werden bearbeitet.

Zu 7.:

Ist die Identität der Stifter dem Stadtrat bekannt? Ist er aus Gründen der Sorgfaltspflicht der Meinung, dass er diese Namen kennen sollte?

Dem Stadtrat bzw. einzelnen Mitgliedern des Stadtrates sind einzelne Namen bekannt. Er ist aber weder befugt noch sieht er sich aus irgendwelchen Gründen gehalten, einzelne Namen bekannt zu machen. Das ist Sache der Rütli-Stiftung bzw. von Lucerne Festival.

Albert Schwarzenbach beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Albert Schwarzenbach: Die Ankündigung kam überraschend: Für 100 Millionen Franken soll in Luzern ein „Salle Modulable“ entstehen. Das Geld bringt die Rütli-Stiftung ein, und es

stammt von Gönnern, die nicht genannt sein wollen. Die Initianten warteten mit einer Projektskizze auf; ein Betriebskonzept steht noch aus. Bereits ist jedoch klar, dass die öffentliche Hand und damit die Steuerzahler bei diesem Vorhaben eine wichtige Rolle spielen sollen: bei der Suche nach einem Grundstück, auf dem der Saal gebaut wird, und später bei den Betriebskosten.

Luzern steht damit vor der Realisierung eines Projekts, das die Kulturlandschaft so entscheidend verändern könnte wie einst das KKL. Wenn dereinst der „Salle Modulable“ eröffnet wird, so finden darin auch das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und die Musikhochschule einen Wirkungsort. Und Luzern reiht sich unter die Musikstädte ein, die weltweit in der obersten Liga spielen. Was sich wiederum auf die kulturellen Ansprüche auswirkt. Damit stellen sich aber auch viele Fragen: Welche Betriebskosten fallen dereinst einmal für die öffentliche Hand an? Was geschieht mit dem Luzerner Theater, wenn ein wichtiger Teil der Produktion ausgelagert wird? Ist der oft beschworene Kulturkompromiss in Gefahr, wenn die klassische Musik einen so hohen Stellenwert erhält? Müssen andere Kulturbereiche wie die bildende Kunst oder Anlässe wie das Fumetto darunter leiden? Oder werden gar die Kleinen, die keine Lobby haben, zu Verlierern? Auch in der klassischen Musik gibt es nicht nur Stars. Es gibt in der Region viele talentierte Musiker, die nicht auf Rosen gebettet sind. Es gibt eben nicht nur die Europaliga.

Auch zur Rolle der Stifter stellen sich Fragen. Welchen Einfluss wollen die anonymen Geldgeber dereinst auf das Projekt nehmen? Nicht immer sind Stifter so uneigennützig, dass sie nur Geld geben und damit hat sich's. Beim Franz-Gertsch-Museum Burgdorf beispielsweise hat der Stifter, der Unternehmer Willy Michel, 1996 den Direktor vor die Türe gesetzt, ohne den Stiftungsrat in seine Beweggründe einzuweihen. „Einmal mehr zeigt sich, wie hilflos Museen, Kuratoren und Künstler der Willkür privater Geldgeber ausgeliefert sein können“, hat damals die NZZ am Sonntag kommentiert. Und in Bern hat der Mäzen des Anbaus des Kunstmuseums Unlustgefühle gezeigt, als nicht das von ihm favorisierte Projekt zur Ausführung empfohlen worden ist. Zwar hat sich die Sache wieder eingerenkt, aber die Beispiele zeigen, wie dünn das Eis sein kann, auf dem man sich bei solchen Gaben bewegt.

Luzern steht am Beginn eines Prozesses, der die Kulturpolitik umpflügen wird. Die CVP-Fraktion hat darum schon jetzt Fragen gestellt, obwohl sie weiss, dass viele Antworten erst später kommen, was ja auch die Stellungnahme des Stadtrates zeigt. Dafür hat sie Verständnis. Sie glaubt aber, dass aus dem „Salle Modulable“ nur dann das Gemeinschaftsprojekt, von dem die Initianten träumen, entsteht, wenn alle Anspruchsgruppen frühzeitig einbezogen werden. Und dazu gehört auch die Bevölkerung, denn das Vorhaben findet im öffentlichen Raum statt und ist damit keine Privatangelegenheit wohlhabender Mäzene. Ohne ein professionelles Vorgehen bleiben schöne Träume schöne Träume. Der „Salle Modulable“ ist für Luzern eine grosse Chance – sie muss genutzt werden und es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Initianten zum Erfolg kommen.

Die CVP-Fraktion hat auch die Frage nach der Identität der Stifter gestellt. Dass sie dies getan hat, ist kein Ausdruck von übertriebenem Misstrauen oder Undankbarkeit. Sie möchte auch nicht nach den Namen suchen, bis die Stifter die Lust am Projekt verloren haben. Nein, der Fraktion geht es um etwas anderes. Der „Salle Modulable“ wird voraussichtlich in irgendeiner

Form vor das Volk kommen. Spätestens dann werden sich der Stadtrat und die Initianten dieser Frage stellen müssen. Wenn die CVP-Fraktion sie schon jetzt aufwirft, ist das ein Zeichen, dass sie von Beginn weg eine transparente Planung möchte. Der Stadtpräsident kann das Projekt in der Öffentlichkeit sicher überzeugender vertreten, wenn er weiss, wer hinter dem Geschenk steht. Bei den grossen städtischen Projekten der jüngsten Zeit konnte eines gelernt werden: Wer nicht rechtzeitig die richtigen Fragen aufwirft, wird später mit unbequemen Diskussionen bestraft.

Urs Wollenmann: Die Antwort auf diese Interpellation sagt eigentlich nur etwas aus: dass der Stadtrat nichts weiss oder besser gesagt wohl nichts wissen und nichts sagen will. Die SVP weiss jedoch bereits jetzt, dass sie sich gegen weitere zusätzliche öffentliche Gelder in die Kultur zur Wehr setzen wird. Es gibt bereits heute mehr als genug Kulturbauten und -häuser, in welche Millionen von Steuergeldern versickern. Ebenso kennt sie das Prinzip, dass private Investoren für die Finanzierung zuständig sein werden; die Stadt kann dann nach kurzer Zeit den Scherbenhaufen übernehmen und eine Entschuldung bzw. Zusatzfinanzierung übernehmen.

Ein solches Projekt ist bereits in Paris, wahrlich eine Kulturstadt mit Weltnamen und eine andere Grössenkatgorie als Luzern, gescheitert – nicht zuletzt an den massiven Unterhalts- und Betriebskosten. Ein solches hochmodernes Haus mit verschiebbaren Modulen braucht gewaltige technische Einrichtungen wie Hydraulikanlagen, welche im Unterhalt horrende Kosten verursachen. Aber in Luzern denkt man offenbar wieder einmal nicht daran; man stellt einfach ein Haus hin und stellt dann im Nachhinein fest, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten aus dem Ruder laufen.

Wenn das Lucerne Festival einen Salle Modulable haben will, soll es ihn selber finanzieren und für die gesamte Finanzierung aufkommen, auch für den Betrieb und den Unterhalt, und nicht danach beim Steuerzahler die hohle Hand machen. Dann muss dieses Projekt von Anfang bis zum Schluss mit Unterhalt und Betrieb von privater Seite bezahlt werden.

Die SVP-Fraktion weiss, dass es in Luzern einige Personen gibt, welche dem kulturellen Grössenwahn anheimgefallen sind; sie vergleichen Luzern mit den Weltstädten und meinen gar, Luzern sei eine Musikstadt von Weltrang. Mit einem Salle Modulable wollen nun die Verantwortlichen des Lucerne Festival, welches von der öffentlichen Hand massiv unterstützt wird, das beste Opernhaus und den besten Theatersaal Europas erstellen. Dies sagt der SVP-Fraktion bereits alles.

Wenn man die Medienberichte studiert, gibt es wieder einmal nur positive Reaktionen zu einem solchen Projekt. Dirigent Abbado oder der Direktor des Luzerner Theaters oder die städtische Kulturbeauftragte sehen völlig neue Dimensionen und wunderbare Chancen. Das war gerade auch wieder vom CVP-Sprecher zu hören. Das sind alles Leute, welche – mit allem Respekt – nicht unbedingt die allergrösste Ahnung haben, wie man mit öffentlichen Finanzen umgeht.

Am 1. September 2007 sagte der Luzerner Privatbankier Karl Reichmuth, welcher die Rütli-Stiftung vertritt, gegenüber der Neuen Luzerner Zeitung, dass es ohne ein Engagement der öffentlichen Hand kaum gehen dürfte. Der Stadtpräsident sagt bereits jetzt, dass sich die

Stadt sicher nicht vor einer Finanzierung verschliessen werde. Im Gegensatz zum Stadtrat, der in seiner Antwort auf die Interpellation angeblich nicht weiss, wie viel Betriebskosten von der öffentlichen Hand getragen werden müssten, weiss Intendant Michael Häfliger bereits jetzt, dass dieser Betrag in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen Franken liegen wird. Für die SVP-Fraktion ist bereits heute sicher: Es gibt keine zusätzlichen öffentlichen Gelder mehr für die Kultur. Hier hat die Stadt dann aber offenbar wieder genügend Geld. Wenn es aber darum geht, Sportbauten zu erstellen, wird gejammert und behauptet, die Stadt habe dafür kein Geld, deshalb brauche es Hochhäuser zur Finanzierung. Die Fraktion hat sich bereits vor ein paar Wochen dagegen ausgesprochen, dass das Lucerne Festival weiterhin Subventionen erhält, da dieses Unternehmen mehr Anstrengungen machen soll, um Sponsorengelder zu generieren, und sie nicht bereit ist, Anlässe für die „Mehrbesseren“, um es so zu formulieren, durch Steuergelder zu finanzieren. Sie wird weitere Steuergeldverschwendungen für die Kultur mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion stellt ähnliche Fragen, wie sie Albert Schwarzenbach zuvor in seinen Ausführungen stellte. Der Salle Modulable ist auf den ersten Blick in interessantes Projekt. Um aber beurteilen zu können, ob die Stadt Luzern diese Anlage wirklich braucht und welche Auswirkungen der Bau auf die Entwicklung z. B. des Luzerner Theaters hat, auf die Auslastung des „Südpols“, die internationale Positionierung des Lucerne Festivals und die Entwicklung der ganzen Kulturraumplanung in Luzern überhaupt, inklusive Kulturkompromiss, braucht es mehr konkrete Unterlagen und auch verbindlichere Informationen. Für die G/JG-Fraktion stehen zum heutigen Zeitpunkt vor allem folgende brennende Fragen im Raum: Wer steckt hinter der Rütli-Gruppe? 100 Mio. Franken sind ein grosser Betrag, und wenn man Fantasie hat, kann man auf tolle Ideen kommen, woher dieses Geld kommt und wie es generiert wurde. Dazu möchte die Fraktion mehr wissen. Sie möchte, wenn es dann konkreter wird, auch wissen, welche Bedingungen von den Geldgebern gestellt werden in Bezug auf Betriebsbeiträge von Seiten Stadt und Kanton, aber auch, wie dieses Haus geführt werden soll; wer welchen Einfluss auf die Leitung und Ausrichtung hat. Auch darum ist es wichtig, genauer zu wissen, wer dahinter steht. Das ist im Moment die Frage, die am meisten interessiert. Aber all diese Fragen sind, wie aus den Antworten des Stadtrates zu entnehmen ist, noch unklar. Da wird wohl noch weiteres zu hören sein, wenn man näher am Projekt sein wird. Die G/JG-Fraktion ist soweit also mit der Antwort einverstanden; sie ist gespannt auf die nächsten Entwicklungen und freut sich, wenn dieser Rat sehr transparent auf dem Laufenden gehalten wird – und zwar möglichst direkt und nicht nur via Presse.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion kann im Moment die Frage zum Salle Modulable nicht mit Ja oder Nein beantworten, weil noch zu viele Fragen offen sind. Das sieht man auch, wenn man die Antworten auf die Interpellation liest. Sie nützt aber gerne die Gelegenheit im Rahmen dieser Diskussion, ihre Haltung zum weiteren Vorgehen darzulegen. Sie ist überzeugt, dass es ein detailliertes Betriebskonzept braucht. Insbesondere die Finanzierung des Salle Modulable muss dort klar und deutlich aufgezeigt werden. Der SP-Fraktion ist auch wichtig, dass Stadt und Kanton aktiv mitarbeiten können und müssen. Dabei ist besonders wichtig, dass die städ-

tischen Vertretungen klar und deutlich die städtischen Interessen wahren, aber auch vertreten. Dabei sind die Auswirkungen auf das bestehende und von der Stadt finanziell unterstützte Kulturangebot sehr zu beachten. Ein Fokus ist auch auf die jungen Leute zu richten, die mehr Freiraum in der Stadt für kulturelle Aktivitäten fordern. Es wird nämlich grosse Probleme geben, wenn der Salle Modulable abgekapselt von dieser Thematik entwickelt wird. Zum Schluss noch dies: Auch für die SP-Fraktion ist klar, dass die Öffentlichkeit wissen muss, wer die Geldgeber sind, wenn der Salle Modulable realisiert werden sollte.

Rita Misteli: Luzern bewegt sich, und offenbar bewegt sich Luzern in alle Richtungen. Das Projekt, um das es hier geht, der Salle Modulable, ist ein Projekt des Lucerne Festival. Die Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand sind nach dem Ermessen der FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail so spruchreif, dass schon jetzt detailliert darüber befunden werden könnte; man müsste sich nicht auf irgendwelche vage Angaben abstützen müssen. Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand sind für die Fraktion grundsätzlich denkbar. Die Form ist aber noch offen. In der Interpellation sind sicher berechnete Fragen gestellt worden. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten, wie sie der Stadtrat geben konnte und auch gegeben hat, einverstanden. Sie begrüsst vor allem, dass sich die Informationsaktivitäten rund um den Salle Modulable jetzt etwas kanalisiert haben und nicht jeden Tag von allen möglichen Personen in der Stadt Luzern ein Statement dazu erscheint. Das hat die Situation durchaus nicht verschlimmert, sondern im Gegenteil verbessert. Das kommende Wochenende wird auch die Zukunft des Salle Modulable mitbestimmen oder zumindest beeinflussen. Bis dahin muss man sich bewusst sein, dass auch die Zukunft des Salle Modulable noch in den Sternen steht. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Markus Mächler möchte auf das Votum des SVP-Sprechers reagieren, denn es wundert ihn schon, woher dieser weiss, dass auch der Sallo Modulable eine Institution werde, die Steuer-millionsen versickern lasse und kein Mensch wisse, was dann daraus werde. Luzern hat mit ein paar innovativen Bauten und Institutionen andere Ausweise vorzuweisen. Das KKL ist kein Versickerungsmotor; von ihm weiss man sehr genau, dass die Region plus/minus 55 Millionen mehr Umsatzvolumen generiert, das sie sonst nicht hätte. Diese Zahlen können vermutlich in ein paar Jahren erhärtet werden. Das KKL ist deshalb durchaus als Erfolgsgeschichte zu betrachten, und es gäbe andere Beispiele mehr. Vor diesem Hintergrund weigert sich der Sprechende, schon jetzt festzustellen, dass der Salle Modulable nur ein Steuer-millionsenfresser sein werde, sondern er sieht Möglichkeiten; er sieht durchaus, dass auch dieser eine Erfolgsgeschichte werden könnte. Er ist bereit und die CVP-Fraktion ist bereit, mit einer positiven Grundhaltung, aber kritischer Begleitung diese Sache zu verfolgen und offen in die Diskussion einzusteigen. Viele Fragen stehen im Raum, und die sind jetzt erwähnt worden von anderen Fraktionen, was zu begrüßen ist. Heute aber eine abschliessende Beurteilung abzugeben wäre vermessen; das würde sich der Sprechende verbieten.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte vorab dem Interpellanten danken: Er wirft im Zusammenhang mit der Projektion und der Realisierung eines Salle Modulable als Ergänzung zum

KKL in der Musikstadt Luzern höchst interessante und politisch relevante Fragen auf. Der Stadtrat hat selbstverständlich alle Auskünfte, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Antwort zur Verfügung standen, erteilt. Wer also vermutet, der Sprechende oder die Chefin Kultur und Sport oder andere Stadträte wüssten mehr, als was auf die gestellten Fragen geantwortet wurde, dem ist zu sagen: Dem ist nicht so.

Als Zweites möchte der Sprechende ebenfalls der Überzeugung Ausdruck geben – auch Rita Misteli hat auf diesen politischen Umstand hingewiesen und eigentlich hat ihn auch Urs Woltenmann angetippt –, dass der Ausgang der Abstimmung, die am kommenden Sonntag ansteht, durchaus auf weitere kulturpolitische Ausbauvorhaben Auswirkungen haben könnte, um dies vorsichtig zu sagen.

Wo steht man heute? Zusammen mit Lucerne Festival, dem Luzerner Theater, dem Kanton und der Musikhochschule Luzern ist man jetzt daran, ein Betriebsmodell zu erarbeiten. Der Stadtrat ist der Überzeugung – und das ergibt sich auch direkt oder indirekt aus den Antworten auf die Interpellation –, dass bevor über ein eigentliches Betriebs- und Nutzermodell dieses Salle Modulable entschieden ist, gar nicht gesagt werden kann, für wen welche Betriebskosten entstehen und wer für diesen Betrieb aufkommen soll. Es kann heute ja noch nicht einmal gesagt werden, wo der Standort des Salle Modulable sein wird.

Der stadträtliche Sprecher weiss zum heutigen Zeitpunkt auch nicht, was für Stifterinnen und Stifter Mittel in der Rütli-Stiftung haben; er weiss nicht einmal, wie hoch das Gesamtkapital dieser Stiftung aktuell ist. Er hat aber selbstredend versucht, dies vor der Debatte in diesem Rat in Erfahrung zu bringen. Die Bank, bei welcher die Stiftung ihren Sitz hat, beruft sich auf das Bankgeheimnis und weist darauf hin, dass sie eine Gesetzesverletzung begehen würde, wenn sie die Namen der Personen, welche Kapital in diese Stiftung eingebracht haben, oder Zahlen zu den entsprechenden Kapitalien bekannt geben würde, und sei es auch nur an die Adresse des amtierenden Stadtpräsidenten. Dieser hat dann auf dem Hintergrund dieser Situation noch nach Bern telefoniert zur eidgenössischen Stiftungsaufsicht, denn Aufsichtsbehörde über die Rütli-Stiftung ist der Bund, und dieser ist im Sinne der Idee der gläsernen Verwaltung eigentlich dazu übergegangen, dass auch so genannt vertrauliche Angaben erhältlich gemacht werden können. Die Auskunft des Vorstehers der eidgenössischen Stiftungsaufsicht war aber, dass es zurzeit noch Rechtsstreitigkeiten und Diskussionen – verschiedene Stellungnahmen und Mitberichte zwischen den Departementen – innerhalb der Bundesverwaltung gäbe, ob sie bereits derartige Angaben machen dürften, weshalb es ihm zumindest aktuell nicht möglich sei, zu sagen, wie die Kapitaldotations dieser Stiftung ist.

Aber es soll vor dem Hintergrund dieser Situation hier nicht schwarzgemalt werden. Denn letztlich haben die Leute der Rütli-Stiftung, ganz sicher aber des Lucerne Festival erkannt, dass es ohne die konstruktive Mitarbeit der öffentlichen Hände Stadt und Kanton Luzern nicht möglich ist, ein derartiges Projekt auf dem Platz Luzern zu realisieren, selbst dann nicht, wenn sie bereit wären, für sämtliche Betriebskosten aufzukommen.

Bezüglich weiterem Fahrplan geht der stadträtliche Sprecher davon aus, dass frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 überhaupt ein Entwurf für ein entsprechendes Betriebskonzept vorliegen wird. Dann sollte klar werden, inwieweit beispielsweise eine Institution wie das Luzerner Theater diese neuen Infrastrukturen nutzen will oder eben nicht. Dies gilt

auch für die Musikhochschule und andere Institutionen. Frühestens dann ist eine Analyse der mutmasslichen Betriebskosten und eine politische Diskussion über deren Finanzierung möglich.

Damit ist die Interpellation 315 erledigt.

10. Interpellationen 279 und 278

Claudia Portmann-de Simoni schlägt vor, diese beiden Interpellationen gemeinsam zu behandeln und **beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

10.1 Interpellation 279, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Gibt es eine sichere Zukunft für den Felsenweg auf dem Bürgenstock?

Der spektakuläre Felsenweg über dem Vierwaldstättersee wurde, nach einer umfassenden Sanierung im Sommer 2006, wieder durchgehend eröffnet, musste aber nach einem Felssturz vom 7. November 2006 wieder gesperrt werden.

Am 5. Mai 2007 konnte nun der vordere Teil des Felsenwegs wieder freigegeben werden, musste aber gleichentags, wegen des Abbruchs eines 15 Meter langen Wegstücks, wieder geschlossen werden.

Da sich dieser Wanderweg auf Luzerner Stadtboden befindet, bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde das Projekt „Sanierung Felsenweg“ vor der umfassenden Sanierung im Jahre 2006 einer tiefgreifenden Risikoanalyse unterzogen,
2. und wenn ja, welche baulichen Massnahmen für das ganze Bauwerk wurden als geeignet vorgeschlagen?
3. Offensichtlich will man erst heute, nach dem Abbruch vom 5. Mai 2007, Fachleute damit beauftragen, Stützbauwerke zu kontrollieren. Wäre dies nicht schon Bestandteil einer umfassenden Risikoanalyse gewesen und hätte dies nicht schon vor der Sanierung im Jahre 2006 erfolgen müssen?
4. Wenn das nun ausgebrochene Wegstück vom zuständigen Projektleiter als „geotechnisch bedenkliches Bauwerk“ bezeichnet wird, stellt sich folgende Frage: Hat der Projektleiter wider besseren Wissen das Bauwerk wieder freigegeben?
5. In welchem Umfang hätte, wenn beim Abbruch vom 5. Mai 2007 Personen zu Schaden gekommen wären, die Stadt Luzern als Werkeigentümerin des Felsenweges gehaftet?
6. Beurteilt die Stadt Luzern das bisherige Vorgehen bei der Sanierung des Felsenweges

(Projektleitung/Bauleitung/Risikomanagement) als geeignet oder sieht sie bei einer allfälligen weiteren Sanierung entsprechende Anpassungen im Organigramm vor?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der in der Zeit von 1900 bis 1905 vom Hotel-Pionier Josef Bucher-Durrer erbaute Felsenweg wurde bis zur Errichtung der Stiftung 1990 durch die Hotels bzw. die Hammetschwandlift AG betrieben und unterhalten. Der östliche Teil, Hammetschwandlift bis Känzeli Honegg, war ab 1971 nicht mehr begehbar.

Die 1990 errichtete Stiftung hat folgenden Zusatzartikel:

Die Stiftung bezweckt, aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1991 den Felsenweg am Bürgenstock auf dem Gebiet der Stadt Luzern als Wanderweg wiederherzustellen und seinen Fortbestand zu sichern; der Weg führt von der Kantongrenze bei den Bürgenstock-Hotels zum Aussichtspunkt Honegg-Känzeli.

Stifter sind gemäss der öffentlichen Urkunde:

Kanton Luzern, Kanton Nidwalden, Stadt Luzern, Gemeinde Horw, Gemeinde Meggen, Gemeinde Ennetbürgen, Gemeinde Hergiswil, Gemeinde Stansstad, Gemeinde Buochs, Gemeinde Stans, Gemeinde Beckenried, Bezirk Küsnacht, Verein Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee. Seit 2003 ist die Bürgenstock Hotels & Resort Mitglied der Stiftung, und auf die a. o. Stiftungsratssitzung vom 30. November 2007 hat die Gemeinde Weggis ihre Bereitschaft erklärt, Mitglied zu werden. Die Stiftung steht unter Aufsicht des Kantons Luzern.

Am 3. Juli 2007 hat der Stiftungsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, bis Ende November 2007 Vorschläge bezüglich zukünftiger Projektorganisation, Regelung der Finanzierung von Investitionen sowie des Unterhalts und Zeitpunkts der Wiedereröffnung des Weges zu unterbreiten.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Nidwalden und Luzern, der Gemeinden Ennetbürgen, Stansstad und Luzern sowie der Bürgenstock Hotels & Resort und Hammetschwandlift AG hat unter Beizug eines externen Beraters verschiedene Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, welche am 30. November 2007 von den Stiftergemeinden einstimmig genehmigt und verabschiedet worden sind. Sie beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

Die bisherige Organisationsform als Stiftung, in welcher die Bürgenstock Hotels & Resort, die Kantone Nidwalden und Luzern sowie verschiedene Gemeinwesen vertreten sind, ist zweckmässig und bleibt bestehen. Der Stiftungsrat und ein Ausschuss sollen dabei strategische Aufgaben wahrnehmen, während die operative Geschäftsführung aufgrund des bestehenden Know-hows weiterhin bei der Standortgemeinde Stadt Luzern verbleibt. Zur Entlastung der Projektleitung des städtischen Tiefbauamtes können externe Experten und Spezialisten für Überwachung, Bau, Betrieb und Werterhaltung des Weges beigezogen werden. Das Sicherheitskonzept (Überwachung, Schutzmassnahmen, Organisation) ist ebenfalls Bestandteil dieser Beschlüsse.

Die Finanzierung des Felsenweges am Bürgenstock wird im Sinne eines sogenannten PPP-Modells (Public Private Partnership) geregelt und beruht auf der Grundlage, dass die Aufwen-

dungen des gesamten Weges zukünftig zu 50 % von den Bürgenstock-Hotels und zu 50 % von der öffentlichen Hand getragen werden sollen. Die Finanzierung beinhaltet dabei die drei Gefässe Sofortmassnahmen (Instandsetzung), jährliche Beiträge sämtlicher Beteiligten für den betrieblichen Unterhalt (Reparaturen/Reinigung) sowie Äufnung eines Fonds mittels jährlich wiederkehrender Beiträge der Stiftergemeinden für die Werterhaltung bzw. den baulichen Unterhalt.

Die Sofortmassnahmen im Umfang von zirka 1 Mio. Franken umfassen die Sanierung von schadhaften Trockensteinmauern gemäss externen Gutachten der 1. und 2. Priorität, die Überbrückung des Ereignisses vom 5. Mai 2007 mittels eines Stegs sowie die restliche Felsräumung, Waldsäuberung und Sicherheitsholzerei.

Zur Werterhaltung des Weges, der einen geschätzten Wiederbeschaffungswert von 5 Mio. Franken hat, zahlen die Stiftergemeinden jährlich insgesamt Fr. 100'000.– in einen Fonds ein. Mit diesen Mitteln kann Abschnitt für Abschnitt periodisch erneuert bzw. instandgesetzt und damit der Weg längerfristig erhalten bleiben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die jährlich notwendigen Unterhaltsbeiträge in der Höhe von Fr. 120'000.– werden für den betrieblichen Unterhalt, die Überwachung sowie die Organisation eingesetzt. Die Stiftungsratsmitglieder haben sich dabei für alle drei Finanzierungsgefässe auf einen einheitlichen Kostenteiler geeinigt, welcher mit einem Unterhaltsvertrag fest geregelt und vereinbart wird. Dieser Vertrag ist zukünftig Bestandteil der ebenfalls anzupassenden Stiftungsstatuten.

Mit den Sanierungsarbeiten soll im März 2008 begonnen werden, sodass der Weg Anfang Juni 2008 mindestens im Abschnitt Hotels bis Hammetschwandlift wieder eröffnet werden kann. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Gemeindeorgane der vertretenen Stiftungsmitglieder, welche den Kostenverteilungsschlüssel, die Abänderung der Stiftungsstatuten und den Vertrag über den betrieblichen Unterhalt und die Erhaltung bzw. den baulichen Unterhalt des Felsenweges an ihrer letzten Stiftungsratssitzung vom 30. November 2007 unter dem Vorbehalt der erwähnten Zustimmung der Stiftergemeinden bereits akzeptiert haben. Zudem haben die Bürgenstock-Hotels und die Hammetschwandlift AG die Übernahme der hälftigen Beiträge der gesamten Aufwendungen fest zugesagt. Die Freigabe des restlichen Wegstückes vom Lift bis zum Känzeli Honegg ist dann später geplant.

Eigentümerin des Grundstückes, auf welchem der Felsenweg auf Gebiet der Stadt Luzern verläuft, ist die Korporationsgemeinde der Stadt Luzern.

Beantwortung der Fragen

Zu 1. und 2.:

Wurde das Projekt „Sanierung Felsenweg“ vor der umfassenden Sanierung im Jahre 2006 einer tiefgreifenden Risikoanalyse unterzogen und wenn ja, welche baulichen Massnahmen für das ganze Bauwerk wurden als geeignet vorgeschlagen?

Nach Prüfung und Abwägung verschiedener Sanierungsvarianten und nach der Beurteilung durch den Geologen entschied sich der Stiftungsrat für die Wiedereröffnung des Teilstückes östlich des Liftes und bewilligte die vorgeschlagenen Massnahmen (Tunnellösung und Stein-

schlagschutzeinrichtungen). Im Abschnitt Hotels bis Lift wurden zudem intensive Felsräumungen und Entfernung von Steinholz angeordnet. Im Herbst 2006 wurde durch die Geologen zudem westlich des Liftes eine Steinschlagschutzeinrichtung auf einer Länge von zirka 50 m gefordert und im April 2007 eingerichtet. In der erwähnten Beurteilung des Geologen ist eine explizite Risikoanalyse enthalten. Nach Abschätzung der Wahrscheinlichkeit der Ereignisse und deren Folgen wurde klar festgestellt, dass die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen gegen die derzeitigen Naturgefahren am Felsenweg im heutigen rechtlichen Umfeld ausreichen.

Zu 3.:

Offensichtlich will man erst heute, nach dem Abbruch vom 5. Mai 2007, Fachleute damit beauftragen, Stützbauwerke zu kontrollieren. Wäre dies nicht schon Bestandteil einer umfassenden Risikoanalyse gewesen und hätte dies nicht schon vor der Sanierung im Jahre 2006 erfolgen müssen?

Der Stadtrat stützt sich bei seiner geäusserten Meinung auf folgende Abklärungen:

- 1990–1992 wurde der Felsenweg durch Hans Bernold, dipl. Ingenieur, im Auftrag der Stiftung eingehend geprüft und wo nötig wurden Massnahmen getroffen, sodass am 2. Juli 1991 der für 2,1 Mio. Franken sanierte Felsenweg durch die Stiftung auf seiner gesamten Länge wieder eröffnet werden konnte.
- 2003 erfolgten Aufnahmen der Kunstbauten durch den Ing. Stab der Ter Div Stabsbat 9. Aus der Zustandsanalyse der Brücken, Wegsicherung Stützbauwerke usw. wird der Zustand der Kunstbauten als akzeptabel beurteilt.
- 2005 wurden die Kunstbauten auf Sicht durch das Ing. Büro PlüssMeyerPartner kontrolliert. Bei dieser Kontrolle stellte man fest, dass das Känzeli den Sicherheitsanforderungen nicht genügte. Dieses wurde vor der Wiedereröffnung 2006 mit Kosten von Fr. 230'000.– ersetzt.
- Für die Montage einer durch die Geologen geforderten Steinschlagschutzeinrichtung westlich des Hammetschwandliftes wurde der Weg zwischen Hotels und Lift in den Monaten März und April 2007 täglich von Fachleuten (Firma Gasser Felstechnik) begangen; diese konnten keine Veränderungen feststellen.
In den Wochen 17/18 haben Mitarbeiter des Strasseninspektorates die Wegoberfläche in Ordnung gestellt und die Abschränkungen (Geländer) nach der Winterpause montiert.
Auch hier waren keine Merkmale wie Setzungen, Risse oder Deformationen feststellbar.

Am 4. Mai hat Projektleiter Guerino Riva zusammen mit Dr. Beat Keller, Geologe, im Auftrag des Baudirektors als Stiftungsratspräsidenten den Weg abgenommen und für die Sommeröffnung 2007 im Abschnitt Hotels bis Lift freigegeben.

Aufgrund der erwähnten Überwachungen und Kontrollgänge war ein Abrutsch (Ausbrechen der Trockensteinmauer) nicht voraussehbar.

Allen am Felsenweg Beteiligten, den Geologen, der Bauunternehmung, dem Forstsachverständigen und auch dem Projektleiter war und ist die Sicherheit oberstes Gebot. Leider ereignen sich Naturereignisse wie Steinschlag und Blocksturz ohne sichtbare Vorzeichen. Selbst der am 5. Mai 2007 erfolgte Absturz eines Teiles einer Trockensteinmauer konnte trotz eingangs

erwähnten Kontrollgängen nicht vorausgesehen werden. Die Abklärung der Ursache dieses Absturzes wurde durch die IUB Ingenieur-Unternehmung AG Bern, Martin Keller, dipl. Ing. ETH, vorgenommen. Die unabhängige Beurteilung der Sicherheit der Stützkörper des Felsenweges hat Folgendes ergeben:

- Auf der Gesamtlänge des Felsenweges von 2700 m verläuft der Weg über eine Länge von 1577 m auf Trockensteinmauern. Die Mauerfläche beträgt 4277 m². 60 % der Mauern weisen eine Höhe von 1,5 bis 4,5 m auf. Beim Untersuchen wurden 22 Schwachstellen identifiziert. Die Abschnitte mit Schäden liegen im Bereich der Mauern ab 3 m. Die im Frühjahr 2008 vorgesehene Sanierung umfasst zirka 25 % der Mauern mit dieser Höhe.
- Als mögliche Einsturzursache wurden untersucht:
 - a. Steinschlag
 - b. Porenwasserspannung / Strömungsdruck
 - c. Verwitterung des Felsuntergrundes
 - d. Verwitterung der Hinterfüllung
 - e. Verwitterung der Mauersteine
 - f. Wurzeldruck
 - g. Grundbruch

Im Falle des Mauereinbruchs vom 5. Mai 2007 können die Möglichkeiten a), b), c), d), f) und g) ausgeschlossen werden. Als plausibelster Grund für einen Mauerbruch verbleibt somit die Möglichkeit e. Die allmähliche Verwitterung von Steinen in der Stützmauer bewirkt einen Festigkeitsverlust. Unterschreitet die Festigkeit eines Steines die Beanspruchung durch die Belastung, führt dies zum Bruch des Steins. Diese Spannungsumlagerungen können bewirken, dass benachbarte Steine brechen und sich der Kollaps der Mauer lawinenartig ausbreiten kann.

Mit der Verstärkung der erkannten Schwachstellen wird die Sicherheit des Felsenweges wesentlich erhöht. Der plötzliche Bruch eines Mauerabschnitts ohne vorher feststellbare Anzeichen kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Versagens kann nicht beziffert werden, wird jedoch als sehr klein eingeschätzt.

Zu 4.:

Wenn das nun ausgebrochene Wegstück vom zuständigen Projektleiter als „geotechnisch bedenkliches Bauwerk“ bezeichnet wird, stellt sich folgende Frage: Hat der Projektleiter wider besseres Wissen das Bauwerk wieder freigegeben?

Die in der NLZ wiedergegebene Aussage „geotechnisch bedenklich“ stammt nicht von Projektleiter G. Riva, sondern vom Geologen Dr. B. Keller und betrifft nicht nur das ausgebrochene Wegstück, sondern den Felsenweg insgesamt. Der Geologe wollte zum Ausdruck bringen, dass sich die Weganlage in einer geologisch schwierigen Formation befindet und entsprechend aufwendig in Betrieb und Unterhalt ist. Diese Tatsache ist dem Stiftungsrat sehr wohl bewusst, d. h., er hat den Weg nicht wider besseres Wissen freigegeben, sondern nach eingehender Kontrolle der Fachleute und Abschätzung der Risiken.

Dr. Keusen sagt hierzu Folgendes:

„Es ist unmöglich, alle Risiken zu eliminieren. Man muss an die Eigenverantwortung der

Wegbenutzer appellieren.“ Der Felsenweg sei vergleichbar mit anderen Bergwegen, wo mit gewissen Naturgefahren zu rechnen sei. Natürlich müssten die Betreiber für einen verhältnismässigen Schutz der Besucherinnen und Besucher sorgen und die nötigen Vorsichtsmassnahmen ergreifen. „Das Projekt ist realistisch, ich würde jederzeit über den Felsenweg gehen – allerdings mit offenen Augen und Ohren und nie bei schlechtem Wetter.“

Zu 5.:

In welchem Umfang hätte, wenn beim Abbruch vom 5. Mai 2007 Personen zu Schaden gekommen wären, die Stadt Luzern als Werkeigentümerin des Felsenweges gehaftet?

Sofern ein Nachweis erbracht werden könnte, dass offensichtlich vorhandene Mängel, die bei den Kontrollgängen und Begehungen erkennbar waren, nicht behoben wurden, wäre die Stiftung haftbar. Folgende Inspektionen werden seit der Übernahme durch die Stiftung durchgeführt:

Der Wegwart, Adolf Mathis, begeht den Weg mindestens 1-mal pro Woche. Nach Regenfällen und Starkwind kontrolliert Herr Mathis den Weg zusätzlich und trägt die vorgefundenen Ereignisse wie Steinschlag oder Sturzholz in ein Protokoll ein. Gleichzeitig informiert er auch den Projektleiter, der, wenn nötig, Massnahmen veranlasst und den Stiftungsratspräsidenten orientiert.

Vor der jeweiligen jährlichen Wiedereröffnung begeht der Geologe das oberhalb des Felsenweges liegende Gelände, um allenfalls Fels- und Sturzholzräumungen zu veranlassen. Nach Ereignissen wird das Gebiet durch Geologen oder Experten kontrolliert. So wurde nach dem Blocksturz vom November 2006 auch eine Zweitmeinung bei Dr. Keusen eingeholt. Nach den festgestellten Schäden durch Sturm Cyrill im Januar 2007 verlangte die Stiftung ein Gutachten über die Gefährdung durch den Wald sowie eine Stellungnahme zu diesem Gutachten durch das Stadtforstamt.

Erst wenn die jeweils festgestellten Mängel durch Massnahmen behoben sind, wird der Felsenweg für die Öffentlichkeit freigegeben. Der Stiftungsrat kontrolliert damit nicht nur den Weg an sich, sondern auch das Umgelände, insbesondere die oberhalb liegenden Felswände.

Aufgrund dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Stiftung alle erdenklichen und notwendigen Vorkehren trifft, um Schäden abzuwenden. In der Beurteilung der Haftungsfrage stützt sich der Stiftungsrat auf das Urteil vom Februar 2000 betreffend einen Felssturz in der Taubenlochschlucht. Danach wäre der Stiftungsrat haftbar, falls er die erwähnten Vorkehren nicht getroffen hätte.

Zu 6.:

Beurteilt die Stadt Luzern das bisherige Vorgehen bei der Sanierung des Felsenweges (Projektleitung/Bauleitung/Risikomanagement) als geeignet oder sieht sie bei einer allfälligen weiteren Sanierung entsprechende Anpassungen im Organigramm vor?

Für Betrieb und Unterhalt des Felsenweges ist die Stiftung zuständig, nicht der Stadtrat. Die Stiftung kann gemäss Vertrag die technischen und administrativen Arbeiten einem Gemeinwesen der Stiftung übertragen; in diesem Sinne hat die Baudirektion seit Gründung der Stiftung diese Geschäfte wahrgenommen. Dabei beschränkt sich die Arbeit im technischen Be-

reich auf Koordination und Überwachung, also die Projektleitung. Für fachliche Beurteilungen wurden auf Antrag der Projektleitung von der Stiftung immer externe Fachleute beigezogen, im Wissen um die Schwierigkeit dieser speziellen Anlage oft auch eine Zweitbeurteilung. Die Wahrnehmung der Projektleitung durch Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes hat sich in all den Jahren bewährt und ist durch die Nähe zum Stiftungsratspräsidenten zweckmässig. Es wird trotz fachmännischem Betrieb und Beizug von Experten auch in Zukunft keinen völlig sicheren Bergweg geben.

10.2 Interpellation 278, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Wer wird den Felsenweg am Bürgenstock dauerhaft und verlässlich sichern?

Der Felsenweg am Bürgenstock ist die Königsetappe des 120 km langen Waldstätterweges und eine Höhenpromenade 500 m über dem Vierwaldstättersee von einzigartigem touristischem Wert.

Seit September 2001 ist der Felsenweg wegen Felsabbrüchen auf seinem schönsten Abschnitt mehrfach und für längere Phasen gesperrt worden. Das letzte Mal letzten Samstag, 5. Mai 2007. Das war und ist ein bedauerlicher Verlust für alle in- und ausländischen Wandervögel und für die Tourismusdestination Luzern, ist doch der Felsenweg der einzige Schweizer Wanderweg, der im Guinnessbuch der Rekorde eingetragen ist.

Der Felsenweg befindet sich grösstenteils auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Luzern, die in der gleichnamigen Stiftung zur Wiederherstellung und Unterhalt finanziell und organisatorisch federführend war und ist.

Im Gegensatz zu Steinschlägen und Felsstürzen, die nur beschränkt von Menschenhand beeinflussbar sind, trägt der Erbauer für Erstellung von Kunstbauten und für deren Unterhalt die volle Verantwortung.

Glücklicherweise ist beim Absturz eines Teils des Felsenwegs vom Samstag, 5. Mai 2007, niemand zu Schaden gekommen; es hätte sich aber auch ein tragisches Unglück ereignen können. Dass der zuständige Baudirektor Kurt Bieder seine Verantwortung mit den Worten beschreibt „Wenn der Weg 100 Jahre gehalten hat, kann man davon ausgehen, dass er noch eine Weile hält“ (NLZ, 8. Mai 2007), bedarf keines Kommentars, wirft aber einige dringende Fragen auf:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Abrutsch dieses Wegstückes tatsächlich nicht vorhersehbar war?
2. Ist der Stadtrat derselben Meinung wie der Projektleiter Guerino Riva, dass man nicht mehr hätte tun können, um das Gefährdungspotenzial vor auszusehen?
3. Wer wäre nach Meinung des Stadtrates haftbar gewesen, wäre beim erwähnten letzten Felsabsturz vom 5. Mai 2007 jemand zu Schaden gekommen?
4. Wie viel Geld wurde in den letzten 10 Jahren in die verschiedenen Sanierungsprojekte investiert?

5. Wie lange war der Weg seit der Sperrung vom 8. September 2001 offen?
6. Woran liegt es nach Meinung des Stadtrates, dass es nicht möglich war, den Weg dauerhaft wiederherzustellen?
7. Da die bisherigen Verantwortlichen offensichtlich nicht in der Lage waren, den Felsenweg dauerhaft und verlässlich zu sichern, stellen wir dem Stadtrat die Frage, welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen er kurz- und mittelfristig zu treffen gedenkt, damit diese Aufgabe gelöst werden kann.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der in der Zeit von 1900 bis 1905 vom Hotel-Pionier Josef Bucher-Durrer erbaute Felsenweg wurde bis zur Errichtung der Stiftung 1990 durch die Hotels bzw. die Hammetschwandlift AG betrieben und unterhalten. Der östliche Teil, Hammetschwandlift bis Känzeli Honegg, war ab 1971 nicht mehr begehbar.

Die 1990 errichtete Stiftung hat folgenden Zweckartikel:

Die Stiftung bezweckt, aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1991 den Felsenweg am Bürgenstock auf dem Gebiet der Stadt Luzern als Wanderweg wiederherzustellen und seinen Fortbestand zu sichern; der Weg führt von der Kantonsgrenze bei den Bürgenstock-Hotels zum Aussichtspunkt Honegg-Känzeli.

Stifter sind gemäss der öffentlichen Urkunde:

Kanton Luzern, Kanton Nidwalden, Stadt Luzern, Gemeinde Horw, Gemeinde Meggen, Gemeinde Ennetbürgen, Gemeinde Hergiswil, Gemeinde Stansstad, Gemeinde Buochs, Gemeinde Stans, Gemeinde Beckenried, Bezirk Küssnacht, Verein Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee. Seit 2003 ist die Bürgenstock Hotels & Resort Mitglied der Stiftung, und auf die a. o. Stiftungsratssitzung vom 30. November 2007 hat die Gemeinde Weggis ihre Bereitschaft erklärt, Mitglied zu werden. Die Stiftung steht unter Aufsicht des Kantons Luzern.

Am 3. Juli 2007 hat der Stiftungsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, bis Ende November 2007 Vorschläge bezüglich zukünftiger Projektorganisation, Regelung der Finanzierung von Investitionen sowie des Unterhalts und Zeitpunkts der Wiedereröffnung des Weges zu unterbreiten.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Nidwalden und Luzern, der Gemeinden Ennetbürgen, Stansstad und Luzern sowie der Bürgenstock Hotels & Resort und der Hammetschwandlift AG hat unter Beizug eines externen Beraters verschiedene Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, welche am 30. November 2007 von den Stiftergemeinden einstimmig genehmigt und verabschiedet worden sind. Sie beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

Die bisherige Organisationsform als Stiftung, in welcher die Bürgenstock Hotels & Resort, die Kantone Nidwalden und Luzern sowie verschiedene Gemeinwesen vertreten sind, ist zweckmässig und bleibt bestehen. Der Stiftungsrat und ein Ausschuss sollen dabei strategische Aufgaben wahrnehmen, während die operative Geschäftsführung aufgrund des bestehenden Know-hows weiterhin bei der Standortgemeinde Stadt Luzern verbleibt. Zur Entlastung der

Projektleitung des städtischen Tiefbauamtes können externe Experten und Spezialisten für Überwachung, Bau, Betrieb und Werterhaltung des Weges beigezogen werden. Das Sicherheitskonzept (Überwachung, Schutzmassnahmen, Organisation) ist ebenfalls Bestandteil dieser Beschlüsse.

Die Finanzierung des Felsenweges am Bürgenstock wird im Sinne eines sogenannten PPP-Modells (Public Private Partnership) geregelt und beruht auf der Grundlage, dass die Aufwendungen des gesamten Weges zukünftig zu 50 % von den Bürgenstock-Hotels und zu 50 % von der öffentlichen Hand getragen werden sollen. Die Finanzierung beinhaltet dabei die drei Gefässe Sofortmassnahmen (Instandsetzung), jährliche Beiträge sämtlicher Beteiligten für den betrieblichen Unterhalt (Reparaturen/Reinigung) sowie Äufnung eines Fonds mittels jährlich wiederkehrender Beiträge der Stiftergemeinden für die Werterhaltung bzw. den baulichen Unterhalt.

Die Sofortmassnahmen im Umfang von zirka 1 Mio. Franken umfassen die Sanierung von schadhaften Trockensteinmauern gemäss externen Gutachten der 1. und 2. Priorität, die Überbrückung des Ereignisses vom 5. Mai 2007 mittels eines Stegs sowie die restliche Felsräumung, Waldsäuberung und Sicherheitsholzerei.

Zur Werterhaltung des Weges, der einen geschätzten Wiederbeschaffungswert von 5 Mio. Franken hat, zahlen die Stiftergemeinden jährlich insgesamt Fr. 100'000.– in einen Fonds ein. Mit diesen Mitteln kann Abschnitt für Abschnitt periodisch erneuert bzw. instandgesetzt und damit der Weg längerfristig erhalten bleiben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die jährlich notwendigen Unterhaltsbeiträge in der Höhe von Fr. 120'000.– werden für den betrieblichen Unterhalt, die Überwachung sowie die Organisation eingesetzt. Die Stiftungsratsmitglieder haben sich dabei für alle drei Finanzierungsgefässe auf einen einheitlichen Kostenteiler geeinigt, welcher mit einem Unterhaltsvertrag fest geregelt und vereinbart wird. Dieser Vertrag ist zukünftig Bestandteil der ebenfalls anzupassenden Stiftungsstatuten.

Mit den Sanierungsarbeiten soll im März 2008 begonnen werden, sodass der Weg Anfang Juni 2008 mindestens im Abschnitt Hotels bis Hammetschwandlift wieder eröffnet werden kann. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Gemeindeorgane der vertretenen Stiftungsmitglieder, welche den Kostenverteilungsschlüssel, die Abänderung der Stiftungsstatuten und den Vertrag über den betrieblichen Unterhalt und die Erhaltung bzw. den baulichen Unterhalt des Felsenweges an ihrer letzten Stiftungsratssitzung vom 30. November 2007 unter dem Vorbehalt der erwähnten Zustimmung der Stiftergemeinden bereits akzeptiert haben. Zudem haben die Bürgenstock-Hotels und die Hammetschwandlift AG die Übernahme der hälftigen Beiträge der gesamten Aufwendungen fest zugesagt. Die Freigabe des restlichen Wegstückes vom Lift bis zum Känzeli Honegg ist dann später geplant.

Eigentümerin des Grundstückes, auf welchem der Felsenweg auf Gebiet der Stadt Luzern verläuft, ist die Korporationsgemeinde der Stadt Luzern.

Beantwortung der Fragen

Zu 1.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Abrutsch dieses Wegstückes tatsächlich nicht vorhersehbar war?

Der Stadtrat stützt sich bei seiner geäusserten Meinung auf folgende Abklärungen:

- 1990–1992 wurde der Felsenweg durch Hans Bernold, dipl. Ingenieur, im Auftrag der Stiftung eingehend geprüft, und wo nötig wurden Massnahmen getroffen, sodass am 2. Juli 1991 der für 2,1 Mio. Franken sanierte Felsenweg durch die Stiftung auf seiner gesamten Länge wieder eröffnet werden konnte.
- 2003 erfolgten Aufnahmen der Kunstbauten durch den Ing. Stab der Ter Div Stabsbat 9. Aus der Zustandsanalyse der Brücken, Wegsicherung Stützbauwerke usw. wird der Zustand der Kunstbauten als akzeptabel beurteilt.
- 2005 wurden die Kunstbauten auf Sicht durch das Ing. Büro PlüssMeyerPartner kontrolliert. Bei dieser Kontrolle stellte man fest, dass das Känzeli den Sicherheitsanforderungen nicht genügte. Dieses wurde vor der Wiedereröffnung 2006 mit Kosten von Fr. 230'000.– ersetzt.
- Für die Montage einer durch die Geologen geforderten Steinschlagschutzeinrichtung westlich des Hammetschwandliftes wurde der Weg zwischen Hotels und Lift in den Monaten März und April 2007 täglich von Fachleuten (Firma Gasser Felstechnik) begangen; diese konnten keine Veränderungen feststellen.
In den Wochen 17/18 haben Mitarbeiter des Strasseninspektorates die Wegoberfläche in Ordnung gestellt und die Abschränkungen (Geländer) nach der Winterpause montiert. Auch hier waren keine Merkmale wie Setzungen, Risse oder Deformationen feststellbar. Am 4. Mai hat Projektleiter Guerino Riva zusammen mit Dr. Beat Keller, Geologe, im Auftrag des Baudirektors als Stiftungsratspräsidenten den Weg abgenommen und für die Sommeröffnung 2007 im Abschnitt Hotels bis Lift freigegeben.
Aufgrund der erwähnten Überwachungen und Kontrollgänge war ein Abrutsch (Ausbrechen der Trockensteinmauer) nicht voraussehbar (siehe Antwort auf Frage 6).

Zu 2.:

Ist der Stadtrat derselben Meinung wie der Projektleiter Guerino Riva, dass man nicht mehr hätte tun können, um das Gefährdungspotenzial vorzusehen?

Ja, der Stiftungsrat hat alle von den Fachexperten verlangten und vom Stiftungsrat bewilligten Massnahmen wie Steinschlagschutzeinrichtungen, intensive Fels- und Holzräumungen oder Signalisationen bewilligt und ausführen lassen. Projektleiter Guerino Riva hat die Arbeiten koordiniert und überwacht (siehe Antwort auf Frage 1).

Zu 3.:

Wer wäre nach Meinung des Stadtrates haftbar gewesen, wäre beim erwähnten letzten Felsabsturz vom 5. Mai 2007 jemand zu Schaden gekommen?

Sofern ein Nachweis erbracht werden könnte, dass offensichtlich vorhandene Mängel, die bei den Kontrollgängen und Begehungen erkennbar waren, nicht behoben wurden, wäre die

Stiftung haftbar. Folgende Inspektionen werden seit der Übernahme durch die Stiftung durchgeführt: Der Wegwart, Adolf Mathis, begeht den Weg mindestens 1-mal pro Woche. Nach Regenfällen und Starkwind kontrolliert Herr Mathis den Weg zusätzlich und trägt die vorgefundenen Ereignisse wie Steinschlag oder Sturzholz in ein Protokoll ein. Gleichzeitig informiert er auch den Projektleiter, der, wenn nötig, Massnahmen veranlasst und den Stiftungsratspräsidenten orientiert. Vor der jeweiligen jährlichen Wiedereröffnung begeht der Geologe das oberhalb des Felsenweges liegende Gelände, um allenfalls Fels- und Sturzholzräumungen zu veranlassen. Nach Ereignissen wird das Gebiet durch Geologen oder Experten kontrolliert. So wurde nach dem Blocksturz vom November 2006 auch eine Zweitmeinung bei Herrn Dr. Keusen eingeholt. Nach den festgestellten Schäden durch Sturm Cyrill im Januar 2007 verlangte die Stiftung ein Gutachten über die Gefährdung durch den Wald sowie eine Stellungnahme zu diesem Gutachten durch das Stadtforstamt. Erst wenn die jeweils festgestellten Mängel durch Massnahmen behoben sind, wird der Felsenweg für die Öffentlichkeit freigegeben. Der Stiftungsrat kontrolliert damit nicht nur den Weg an sich, sondern auch das Umgelände, insbesondere die oberhalb liegenden Felswände.

Aufgrund dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Stiftung alle erdenklichen und notwendigen Vorkehren trifft, um Schäden abzuwenden. In der Beurteilung der Haftungsfrage stützt sich der Stiftungsrat auf das Urteil vom Februar 2000 betreffend einen Felssturz in der Taubenlochschlucht. Danach wäre der Stiftungsrat haftbar, falls er die erwähnten Vorkehren nicht getroffen hätte.

Zu 4.:

Wie viel Geld wurde in den letzten 10 Jahren in die verschiedenen Sanierungsprojekte investiert?

Für die Sanierungsprojekte wurden in den letzten 10 Jahren, ohne ordentlichen Unterhalt, folgende Beiträge verwendet:

Abschnitt Hotels bis Hammetschwandlift

1997/98/99/02/05	Fr.	0.00	
2000	Fr.	70'000.00	Behebung Sturmschäden
2001	Fr.	153'000.00	Sicherung Felskopf und Räumung/Reparatur nach Steinschlag vom 18.9.2001
2003	Fr.	35'000.00	Intensive Felsräumung
2004	Fr.	140'000.00	Intensive Felsräumung
2006	Fr.	231'000.00	Känzeli
2007	Fr.	50'000.00	Fels- und Sturzholzräumung
	Fr.	155'000.00	Sicherung bei Mauereinsturz
	Fr.	<u>160'000.00</u>	Steinschlagschutzeinrichtung
Total	Fr.	994'000.00	

Abschnitt Lift bis Känzeli Honegg

1997/98/99	Fr. 0.00	
2000	Fr. 110'000.00	Behebung Sturmschäden
2001	Fr. 25'000.00	Sicherungsarbeiten nach schwerem Steinschlag
2005/2006	Fr. 1'870'000.00	Tunnel/Steinschlagschutzeinrichtung
2007	Fr. 73'000.00	Instandstellung Steinschlagschutz
	<u>Fr. 84'000.00</u>	Instandstellung infolge Blocksturz
Total	Fr. 2'162'000.00	

Zu 5.:

Wie lange war der Weg seit der Sperrung vom 8. September 2001 offen?

Im Abschnitt Hotels bis Hammetschwandlift war der Felsenweg während der üblichen Öffnungsperiode Mai bis Oktober nur im September 2001 infolge von Sturmschäden geschlossen. Der Abschnitt Lift bis Känzeli Honegg, der infolge Steinsturzschäden am 8. September 2001 geschlossen wurde, konnte am 24. Juni 2006 wiedereröffnet werden. Am 7. November 2006 beschädigte ein Blocksturz den Weg. Er ist seither gesperrt. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden im April 2007 in Angriff genommen und waren Ende Mai beendet.

Zu 6.:

Woran liegt es nach Meinung des Stadtrates, dass es nicht möglich war, den Weg dauerhaft wiederherzustellen?

Beim Felsenweg handelt es sich um einen Bergwanderweg, der auch so beschildert ist. Auf einem solchen Weg müssen Wanderer grundsätzlich mit gefährlichen Naturereignissen rechnen.

Die von den Experten (Geologen / Ingenieure / Forstfachleute) verlangten Massnahmen wurden umgesetzt, und auch die Kontrollgänge sind seit Jahren eine Pflicht. Gemäss Gutachten Dr. Keusen vom 6. Dezember 2006 kann der Weg trotz vorhandener und nicht völlig eliminierbarer Restrisiken weiterbetrieben werden.

Dr. Keusen sagt hierzu Folgendes:

„Es ist unmöglich, alle Risiken zu eliminieren. Man muss an die Eigenverantwortung der Wegbenutzer appellieren.“ Der Felsenweg sei vergleichbar mit anderen Bergwegen, wo mit gewissen Naturgefahren zu rechnen sei. Natürlich müssten die Betreiber für einen verhältnismässigen Schutz der Besucherinnen und Besucher sorgen und die nötigen Vorsichtsmassnahmen ergreifen. „Das Projekt ist realistisch. Ich würde jederzeit über den Felsenweg gehen – allerdings mit offenen Augen und Ohren und nie bei schlechtem Wetter.“

Allen am Felsenweg Beteiligten, den Geologen, der Bauunternehmung, dem Forstsachverständigen und auch dem Projektleiter war und ist die Sicherheit oberstes Gebot. Leider ereignen sich Naturereignisse wie Steinschlag und Blocksturz ohne sichtbare Vorzeichen. Selbst der am 5. Mai 2007 erfolgte Absturz eines Teiles einer Trockensteinmauer konnte trotz eingangs

erwähnten Kontrollgängen nicht vorausgesehen werden. Die Abklärung der Ursache dieses Absturzes wurde durch die IUB Ingenieur-Unternehmung AG Bern, Martin Keller, dipl. Ing. ETH, vorgenommen. Die unabhängige Beurteilung der Sicherheit der Stützkörper des Felsenweges hat Folgendes ergeben:

- Auf der Gesamtlänge des Felsenweges von 2700 m verläuft der Weg über eine Länge von 1577 m auf Trockensteinmauern. Die Mauerfläche beträgt 4277 m². 60 % der Mauern weisen eine Höhe von 1,5 bis 4,5 m auf. Beim Untersuchen wurden 22 Schwachstellen identifiziert. Die Abschnitte mit Schäden liegen im Bereich der Mauern ab 3 m. Die im Frühjahr 2008 vorgesehene Sanierung umfasst zirka 25 % der Mauern mit dieser Höhe.
- Als mögliche Einsturzursache wurden untersucht:
 - a. Steinschlag
 - b. Porenwasserspannung / Strömungsdruck
 - c. Verwitterung des Felsuntergrundes
 - d. Verwitterung der Hinterfüllung
 - e. Verwitterung der Mauersteine
 - f. Wurzeldruck
 - g. Grundbruch

Im Falle des Mauereinbruches vom 5. Mai 2007 können die Möglichkeiten a), b), c), d), f) und g) ausgeschlossen werden. Als plausibelster Grund für einen Mauerbruch verbleibt somit die Möglichkeit e. Die allmähliche Verwitterung von Steinen in der Stützmauer bewirkt einen Festigkeitsverlust. Unterschreitet die Festigkeit eines Steines die Beanspruchung durch die Belastung, führt dies zum Bruch des Steins. Diese Spannungsumlagerungen können bewirken, dass benachbarte Steine brechen und sich der Kollaps der Mauer lawinenartig ausbreiten kann.

Mit der Verstärkung der erkannten Schwachstellen wird die Sicherheit des Felsenweges wesentlich erhöht. Der plötzliche Bruch eines Mauerabschnitts ohne vorher feststellbare Anzeichen kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Versagens kann nicht beziffert werden, wird jedoch als sehr klein eingeschätzt.

Zu 7.:

Da die bisherigen Verantwortlichen offensichtlich nicht in der Lage waren, den Felsenweg dauerhaft und verlässlich zu sichern, stellen wir dem Stadtrat die Frage, welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen er kurz- und mittelfristig zu treffen gedenkt, damit diese Aufgabe gelöst werden kann.

Für Betrieb und Unterhalt des Felsenweges ist die Stiftung zuständig, nicht der Stadtrat. Die Stiftung kann gemäss Vertrag die technischen und administrativen Arbeiten einem Gemeinwesen der Stiftung übertragen; in diesem Sinne hat die Baudirektion seit Gründung der Stiftung diese Geschäfte wahrgenommen. Dabei beschränkt sich die Arbeit im technischen Bereich auf Koordination und Überwachung, also die Projektleitung. Für fachliche Beurteilungen wurden auf Antrag der Projektleitung von der Stiftung immer externe Fachleute beigezogen, im Wissen um die Schwierigkeit dieser speziellen Anlage oft auch eine Zweitbeur-

teilung. Die Wahrnehmung der Projektleitung durch Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes hat sich in all den Jahren bewährt und ist durch die Nähe zum Stiftungsratspräsidenten zweckmässig. Wie unter Antwort auf Frage 6 dargelegt, gibt es trotz fachmännischem Betrieb auch in Zukunft keinen völlig sicheren Bergweg.

Claudia Portmann-de Simoni: Bei diesen beiden Interpellationen geht es um Sicherheit und die entsprechenden Verantwortlichkeiten. In beiden Antworten wurde viel geschrieben – ja es wurde gar ein geschichtlicher Exkurs über die Pioniertaten von Josef Bucher-Durrer über die Hotellerie und den Hammetschwandlift abgegeben. Die Antworten sind durch die zum Teil inhaltlich gleichen Fragen entsprechend teilweise deckungsgleich. Trotzdem stellen sich der FDP-Fraktion noch Fragen. Zum Beispiel steht in der Antwort auf Frage 3 unter anderem: „Aufgrund der erwähnten Überwachungen und Kontrollgänge war ein Abrutsch (Ausbrechen der Trockensteinmauer) nicht voraussehbar.“ Mögliche Einsturzursachen wurden untersucht, und als plausibelster Grund für einen Mauerbruch wurde die Verwitterung der Mauersteine aufgeführt. Warum wird laut Medienberichten 1 Mio. Franken in eine Trockensteinmauer investiert, obwohl man nun klar die Problematik erkannt hat? Warum könnten bei der Sanierung nicht Stützbauwerke bevorzugt werden, welche die aufgeführten Einsturzursachen vermindern würden? Es stellt sich eine weitere Frage: Wurde nach dem Abbruch vom 5. Mai 2007 eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen? Fazit für die FDP-Fraktion ist: Bei den Antworten wurden die Zuständigkeiten hin und her geschoben, und am bestehenden Organigramm wird festgehalten. In einem neu zu gestalteten Wanderprospekt für dieses Gebiet könnte zum Beispiel stehen: „Auf zu neuen Abenteuern – Helm auf und Fallschirm an den Rücken!“

Markus Elsener schliesst sich den kritischen Worten von Claudia Portmann an. Der Felsenweg ist touristisch von sehr hohem Wert; er ist aber auch geologisch und felstechnisch sehr schwierig, ja bis zu einem gewissen Grad unberechenbar. Aus diesem Grund ist die grösste Vor- und Umsicht am Platz; es ist eine intensivere Überwachung und Überprüfung nötig als normal. Diese sollte sich nicht nur auf die Oberfläche, sondern auch auf die „Innereien“ dieses Weges beziehen. Das Ganze ist aufwendig und kostenintensiv, aber ein Absturz, bei welchem möglicherweise Menschen zu Schaden kämen, was dieses Mal glücklicherweise nicht der Fall war, wäre wesentlich teurer und der Imageschaden wäre nicht beziffer- und nicht bezahlbar. Bei allem Verständnis für die erwähnten Schwierigkeiten bleiben der SP-Fraktion nach der Lektüre der stadträtlichen Antworten zu diesen beiden Interpellationen Zweifel, ob der Stadtrat wirklich eine Betreuung dieses Felsenweges, welche die erwähnten Kriterien erfüllt, sicherstellen kann. Warum diese Zweifel? Claudia Portmann hat es angetönt: Es ist doch eigenartig, dass sich Baudirektor Kurt Bieder nach dem Abbruch vom 5. Mai 2007 in der NLZ verlauten liess: „Wir haben den Felsenweg prüfen lassen; es wurden keine Mängel festgestellt.“ Nur zwei Monate später, am Donnerstag, dem 5. Juli 2007, wurde publik, dass ein unabhängiges Ingenieurbüro einen „besorgniserregenden Zustand des Weges“ feststellte. Und Ende des Jahres 2007 war zu lesen, dass 1 Mio. Franken für die Sanierung bereitgestellt werden soll. Die Zweifel der SP-Fraktion sind wohl angebracht, wenn man bedenkt, dass sich die Beurtei-

lung dieses Weges innerhalb von zwei Monaten um 180 Grad gedreht hat. Man erlaube deshalb, dass sich der Sprechende die Frage stellt, dass etwas nicht stimmen kann, wenn plötzlich ein Sanierungsbedarf von 1 Mio. Franken festgestellt wird, nachdem zwei Monate zuvor keine Mängel festgestellt worden waren. Ein weiterer Grund für die Zweifel der SP-Fraktion sind die recht fatalistischen Erklärungsversuche für den Abbruch vom 5. Mai. Stadtrat, Projektleiter und beigezogene Experten gehen gewissermassen von höherer Gewalt aus, die auf einem „Bergweg“, wie sie es nennen – nie ausgeschlossen werden kann. Dazu sein in Klammer bemerkt: Der Weg bis zum Lift ist gelb markiert; nach Wissen des Sprechenden sind Bergwege weiss-rot-weiss markiert.

Es gibt aber eine andere Hypothese, welche den Abbruch vom 5. Mai letzten Jahres erklären könnte; dieser könnte einen ganz konkreten Auslöser gehabt haben: Mehrere übereinstimmende Aussagen berichten, dass vor dem Abbruch des Weges dieser mit schwerem Gerät und Maschinen mit bis zu 2 Tonnen Gewicht befahren worden ist. Der Felsenweg ist aber vor 100 Jahren für Fussgänger gebaut worden. Die Stützmauern auf dem Felsen sind traditionelle Trockensteinmauern, und die sind nicht dafür gebaut worden, dass dort mit schwerem Gerät aufgefahren werden kann. Auch wenn es schwierig sein dürfte, eine klare Ursache-Wirkungs-Verbindung herzustellen, scheint dieses Vorgehen nicht sehr vorsichtig und auch nicht sehr kompetent gewesen zu sein. Fazit der SP-Fraktion: Ihre Fragezeichen sind noch da und ihr Vertrauen ist noch nicht wiederhergestellt worden.

Agatha Fausch Wespe interessiert als Berggängerin von auch unwegsamem Gelände die Beantwortung dieser beiden Interpellationen sehr. Es ist doch so: Am Bürgenstock gibt es ein über hundertjähriges Bauwerk aus einer längst vergangenen Tourismusepoche, das zu pflegen und zu unterhalten ist. Der Felsenweg ist ein historisch bedeutendes, aber sehr problematisches Kunstbausträsschen auf einer sehr exponierten Bergflanke zuoberst im Korporationswald.

Schon beim Lesen der beiden Interpellationen fragte sich die Sprechende, ob es nicht vermessen ist, zu denken, dass man einen solchen Weg jeden Tag sicher erwandern kann, zumindest im Sommer. Sie hat sich auch gefragt, ob es nicht ehrlicher wäre, diesen Weg nicht zu sanieren und ihn allenfalls zurückzubauen. Auch wenn so etwas aus Sicht der Denkmalpflege gar nicht in Erwägung gezogen werden darf, tat es die Sprechende trotzdem. Und sie fragte sich auch, ob es am Eingang zu diesem Weg einen Hinweis braucht, dass man sich auf steinschlaggefährdetes Gebiet begibt und dass es sich um einen Bergweg handelt.

Die Antworten des Stadtrates auf die beiden Interpellationen scheinen umfassend und sehr sorgfältig zu sein. Sie zeigen auf, wie die Organisation und die Verantwortungen verteilt sind, wer was macht und dass man sorgfältig überwacht, auch dass man in Risikosituationen eine Zweitmeinung einholt, die Hinweise von Fachleuten auf Gefährdungen ernst nimmt und dann auch Massnahmen ergreift. Die Antwort zeigt auch auf, dass die Begehung dieses Weges wie jedes anderen Bergweges mit Risiken verbunden ist.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die seriöse und ausführliche Antwort. In einem Punkt hätte sie gerne mehr gewusst, obwohl die Interpellanten nicht danach fragten: Was bedeutet der Felsenweg und was bedeuten mögliche Ein- und Abstürze für den Wald darun-

ter und insbesondere für den Fussweg, der 500 Meter weiter unten von der Schiffsstation durch den Bürgenstockwald in die Obermatt führt? Das ist ja auch gefährdetes Gebiet.

Markus Mächler: Der Felsenweg ist und bleibt ein Felsenweg; er ist ein Bergweg und nicht die Weggisgasse oder die Hirschmattstrasse. Man muss wohl bei der Anspruchshaltung an einen solchen Bergweg bestimmte Abstriche machen und darf die Anforderungen nicht allzu hoch schrauben. Die Antworten des Stadtrates sind für die CVP-Fraktion eigentlich überzeugend; sie ist mit ihnen einverstanden. Die Massnahmen, die ergriffen wurden, sind nachvollziehbar und verantwortbar, und sie sind auch verantwortungsbewusst. Aus den Antworten ist auch zu ersehen, dass die Massnahmen und die Instandsetzungen, die in den vergangenen Jahren angeordnet wurden, nach den Regeln der Kunst erfolgen, und die CVP-Fraktion ist weit davon entfernt, dem Stadtrat oder der Stiftung gegenüber einen Vorwurf zu formulieren. Sie hält es mir Dr. Keusen, der sagt: „Es ist unmöglich, alle Risiken zu eliminieren“; das trifft wohl gerade auch auf diesen Felsenweg zu. Die Tafel, welche Agatha Fausch forderte, gibt es übrigens bereits: Wenn man von den Hotels weggeht, steht beim Tor, das man ab und zu geschlossen antrifft, eine Tafel, die warnt und darauf hinweist, dass man dieses Wegstück auf eigene Verantwortung begeht.

Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Neupositionierung und Neufinanzierung der Stiftung. Das kann sie unterstützen. In diesem Sinne dankt sie dem Stadtrat für die Antwort.

Yves Holenweger: Dieser hundertjährige Weg wird immer problematisch sein; da kann man machen, was man will. Es ist schon erstaunlich, dass er mit den Mitteln, die damals zur Verfügung standen, erstellt werden konnte. Rein von der Sicherheit her betrachtet, wäre es wohl am besten, wenn der Weg in den Berg hinein, in eine Galerie, verlegt würde, aber das ist nicht finanzierbar. Das Ganze ist wie gesagt problematisch. Es geht um 100-jährige Trockenstützmauern – man spricht auch von Gewichtsstützmauern –, und die haben vielfach eine schlechte Fundation. Der Sprechende hat sich erkundigt: Die Problematik, dass die Fundationen der Gewichtsstützmauern zu wenig gut sind und entsprechend Ausbrüche stattfinden, kennt man auch bei alten Passstrassen. Und da muss sich die Baudirektion einen Vorwurf gefallen lassen: Man hätte entsprechende Sonderschlitze machen müssen, um zu schauen, wie die Fundation ist. Das wurde aber nicht gemacht. Dieser Weg wird immer Risiken beinhalten, welche Farbe die Wegbezeichnung auch hat. Aber diese Risiken kann man bei der Haftung nicht wegbedingen. Auch wenn man hinschreibt, man gehe auf eigenes Risiko, gilt die Werkigentümerhaftung gemäss ZGB. Diese kann nie wegbedungen werden, also muss man sich schon überlegen, ob man diesen Weg aufrechterhalten will. Es ist auch festzuhalten, dass bis jetzt 3 Mio. Franken investiert worden sind für einen kurzen Abschnitt, und da ist zu fragen, ob das überhaupt sinnvoll investiertes Geld ist in einen so kurzen Abschnitt. Und ob der touristische Nutzen so gross ist, dass die 3 Millionen zu rechtfertigen sind. Oder ist es zum Fenster hinaus geworfenes Geld? Da möchte der Sprechende ein ganz grosses Fragezeichen machen. Wie gesagt, es hat sicher Versäumnisse seitens der Baudirektion gegeben; man hätte Sondierschlitze machen müssen, und die Gewichtsstützmauern sind eben irgendwann einmal zu ersetzen. Darum wird man nicht herumkommen; das wird weitere Kosten zur Folge haben. Und

noch etwas soll festgehalten werden: In der Antwort des Stadtrates wird geschrieben, dass es Verwitterungen gegeben hat. Der Sprechende hat sich auch da erkundigt, und das gibt es nicht: eine Verwitterung eines Steins. Es kann Abprallungen geben aufgrund von Wasser, das in Lüfte eindringt und gewisse Felsbrocken absprengt, aber Verwitterung, wie das genannt wird, gibt es bei so einem Stein nicht. Da müsste man mit Salzsäure oder etwas anderem dahinter gehen, damit der Stein entsprechend verwittern kann.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die differenzierte Aufnahme der Antworten. Es geht hier um einen typischen Bereich für Risikomanagement, wie es dies in verschiedensten Lebensbereichen gibt. Manchmal macht man es besser, manchmal etwas weniger gut. Der stadträtliche Sprecher nimmt für die Verwaltung in Anspruch, beim Felsenweg über die Jahre hinweg ein angemessenes Risikomanagement betrieben zu haben. Es wurde immer gestützt auf die jeweiligen Erkenntnisse ein Risikomanagement aufgebaut. Vor allem die Risiken Steinschlag, Felsabstürze und Baumabstürze wurden als sehr wichtig eingestuft und unter Einbezug von Experten bearbeitet.

Dabei geht es immer um die Frage, wie weit ein Risiko einzudämmen ist; und entsprechend diesem Risikokataster wird dann das Ganze bearbeitet. Auch die Kunstbauten wurden überprüft: Noch vor dem 5. Mai wurden rund 200'000 Franken in eine Stelle beim Känzeli investiert, weil dort ein Risiko bestand und man intervenieren musste. Die anderen Teile wurden ebenfalls überprüft; heute weiss man, dass noch mehr hätte überprüft werden sollen. Das ist die Lehre, die daraus zu ziehen ist. In der Tat wurden bereits vor dem 5. Mai Hinweistafeln aufgestellt, damit wirklich jeder weiss, dass er ein Risiko eingeht, wenn er sich auf den Felsenweg begibt. Es ist natürlich immer einfach, wenn sich ein Risiko dann eingestellt hat, den Mahnfinger zu erheben. Wenn man aber in der Verantwortung steht, tut man das, was nach den Regeln der Kunst zum Risikomanagement gehört. Die Lehren wurden also gezogen: Das Risikomanagement wurde verstärkt. Es kostet auch mehr, weshalb tatsächlich die Frage zu stellen ist, ob der Weg geschlossen werden soll.

An die Adresse von Yves Holenweger sei gesagt, dass man dies insbesondere in touristischen Kreisen sehr bedauern würde. Denn der Felsenweg sei eine grosse Attraktion, vor allem für die Bürgenstockhotels, die jetzt auch bereit sind, 50 Prozent der Investitions- und der Unterhaltskosten zu übernehmen. Sie engagieren sich also entsprechend, wenn der Weg weiterhin in Betrieb gehalten wird. Auch für den Kanton Nidwalden ist er sehr wichtig, während er sich aus historischen Gründen auf Grund und Boden der Stadt Luzern befindet und diese darum in der Verantwortung ist. Es wird weiterhin das Bestmögliche getan im Rahmen eines angemessenen Risikomanagements. Es müssen mehr Mittel eingesetzt werden, und es muss noch enger überwacht werden als bis anhin. Es ist aber einfach, im Nachhinein zu kritisieren, dass das Ereignis vom 5. Mai nicht vorausgesehen werden konnte. Das hat dem Sprechenden auch Leid getan; er war aber froh, dass niemand zu Schaden gekommen ist. Das wäre dann tatsächlich eine Katastrophe gewesen. Nun aber ist man mit einem blauen Auge davon gekommen und hat die Chance, das noch zu verbessern und so zu bewerkstelligen, dass es zu verantworten ist, den Weg wieder zu öffnen.

Yves Holenweger: Man muss wieder einmal konstatieren: Wer sind all die Nutzniesser in der Stadt Luzern, beispielsweise beim Kulturangebot; wer profitiert von den Zentrumsangeboten? Es sind immer die Kantone Ob- und Nidwalden; diese sind überhaupt nicht bereit, etwas an die Zentrumslasten, welche Luzern hat, zu bezahlen. Warum soll Luzern etwas daran bezahlen, wenn die Stadt keinen Nutzen davon hat? Diese Frage stellt sich der Sprechende: Warum macht die Stadt Luzern immer das Portemonnaie auf? Der Stadtrat ist nicht bereit, irgendwann zu sagen, jetzt ist Schluss, bezahlt selber. Das ist festzuhalten. Der Sprechende erwartet jetzt einmal, und die SVP-Fraktion erwartet diesbezüglich schon, dass bei diesem Stadtrat eine gewisse Härte gegenüber diesen Profiteuren von Zentrumslasten vorhanden ist. Dieser Weg ist ein Beispiel; er liegt wohl auf Stadtgebiet, das ist richtig und historisch, aber den Nutzen hat Nidwalden, während die Stadt Luzern überhaupt keinen Nutzen hat, auch keine Steuereinnahmen. Die Fraktion erwartet diesbezüglich, wenn Nidwalden nicht bereit ist, etwas an die Luzerner Zentrumslasten zu bezahlen, dass man eben gegenseitig nichts bezahlt.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Erwartungen von Yves Holenweger sind berechtigt. Aus diesem Grunde wurden neue Verhandlungen aufgenommen betreffend Investitions- und Unterhaltskosten. Die Stadt Luzern hat einen anderen Verteilschlüssel verlangt, auch vom Kanton Nidwalden; es darf in den Medien gemeldet werden, dass dies noch pendent ist und dass Luzern eine neue Lösung erwartet. Der Stadtrat ist froh um Rückendeckung in dieser Sache. Wenn erreicht werden kann, dass die Innerschweizer Kantone sich stärker beteiligen, trägt das der Stadtrat selbstverständlich gerne mit. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Beim Felsenweg ist die Stadt Luzern in der Situation als Grundeigentümerin und hat eine entsprechende Verantwortung, die sie wahrnehmen muss und kann. Aber es gibt keine Differenz zu Yves Holenweger: Der Kanton Nidwalden muss stärker in die Verantwortung.

Markus Elsener möchte einen konstruktiven Betrag zur Risikoverminderung leisten: Es ist wichtig, dass dieser Bergweg, wie er jetzt mehrfach bezeichnet wurde, auch in den Köpfen der Bevölkerung und der Touristiker sowohl in Luzern wie in der übrigen Schweiz als solcher registriert wird. Schweiz Tourismus macht heute auf der Homepage Werbung mit dem Felsenweg und bezeichnet ihn ausdrücklich als Spazierweg. Da gibt es wohl noch ziemlich viel Informations- und Aufklärungsbedarf. Es gibt auch viele Familien aus der Stadt Luzern, welche diesen Weg beschreiten, zumindest bis zum Lift, die aber in keiner Art und Weise der Meinung sind, sie seien auf einem Bergweg unterwegs. Da müsste wirklich etwas unternommen werden.

Damit sind die Interpellationen 278 und 279 erledigt.

**11. Postulat 296, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 12. Juli 2007:
Seitenwechsel – Parlamentarier/innen erhalten einen Einblick in einen
Arbeitsplatz der Stadtverwaltung**

Kurz vor dem Zusammenschluss der Bürger- und der Einwohnergemeinde der Stadt Luzern wurde ein Erlebnistag „Seitenwechsel“ erfolgreich für die Mitglieder des Grossen Bürgerrates durchgeführt.

Für die Parlamentsarbeit im Grossen Stadtrat wäre ein erneuter Seitenwechsel sicherlich wertvoll. Nicht nur, dass die Parlamentarier/innen während eines halben oder eines ganzen Tages einen vertieften Einblick in einen Bereich der Stadtverwaltung erhalten würden, sondern dass dadurch die Verwaltung Gelegenheit erhält, ihre Arbeit zu präsentieren.

Denn kennen Parlamentarier/innen die Aufgaben einer Stadtgärtnerei, die Herausforderungen bei einer Baustelle vom Tiefbauamt oder die Belastungen im Sozialamt? Was läuft genau im Alltag in der direkten Betreuung der pflegebedürftigen Seniorinnen/Senioren ab? Wie ist es, in einer Grossküche zu arbeiten? Was erlebt eine SIP-Patrouille an einem Tag in der Stadt Luzern?

Die Zusammenarbeit der städtischen Angestellten und Parlamentarier/innen, gegenseitiges offenes Gespräch und gute Verhandlungskultur sind gerade in der Zeit des Umbruchs und des Wachstums der Stadt Luzern wichtiger denn je.

Der persönliche Kontakt und Austausch könnte bestimmt viele Vorurteile abbauen und gegenseitig das Verständnis für eine fruchtbare Zusammenarbeit in der Zukunft stärken.

Wir bitten den Stadtrat, im 2008 einen Seitenwechsel mit Einblick in einen Arbeitsplatz, für einen ganzen oder einen halben Tag, für die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu organisieren. Es sollen aus allen Direktionen eine Vielzahl von Einsatzorten zur Wahl angeboten werden.

Antwort des Stadtrates

Die Postulantin bittet den Stadtrat, im Jahr 2008 für die Mitglieder des Grossen Stadtrates einen sogenannten Seitenwechsel zu organisieren. Dieser soll während eines ganzen oder halben Tages Einblick in einen Arbeitsplatz der Stadtverwaltung geben. Dabei sollen in allen Direktionen eine Vielzahl von Einsatzorten zur Wahl angeboten werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ein gutes gegenseitiges Verständnis zwischen dem Parlament und der Stadtverwaltung ist auch für den Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Je besser dieses ist, umso effizienter ist die Umsetzung und umso grösser der Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Postulantin, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch einen solchen Seitenwechsel einen vertieften Einblick in die Stadtverwaltung gewinnen können. Der Besuch durch Mitglieder des Grossen Stadtrates ist eine Gelegenheit für die betreffende Abteilung, über ihre Arbeit eingehend zu informieren. Diese wiederum können dabei die Aufgaben und den Arbeitsalltag sozusagen vor Ort kennen lernen. Täglich er-

bringen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf jeder Stufe qualitativ gute und kundenorientierte Leistungen. Und es ist eine Tatsache, dass die Anforderungen an die Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung in den letzten Jahren gestiegen sind.

Wenn das Parlament dies wünscht, ist der Stadtrat bereit, diesen Seitenwechsel zu organisieren und dem Personalamt den Auftrag zu erteilen, ein Angebot von möglichen Einsatzplätzen für die Mitglieder des Grossen Stadtrates bereitzustellen. Dabei erscheint es uns wichtig, dass die von der Seite des Grossen Stadtrates Teilnehmenden nicht nur mit Informationen und Dokumentationen bedient werden, sondern dass sie durch eine begrenzte Mitarbeit während eines ganzen oder halben Tages den konkreten Alltag und seine Herausforderungen am betreffenden Arbeitsort erleben können. Solche Einsatzmöglichkeiten sind in allen Direktionen möglich. Im Sinne von möglichen Beispielen seien erwähnt:

Sozialdirektion

- Mitarbeit auf einer Pflegestation in einem Betagtenzentrum
- Mitwirkung in einer Heimküche oder Cafeteria
- Mitarbeit im Bereich Bewohneraktivierung
- Betreuung von Kindern/Jugendlichen in einem Hort oder Jugendheim
- Einsatz im Treibhaus oder bei der mobilen Jugendarbeit
- Mitwirkung bei der Auskunftsstelle Sozial Info Rex

Bildungsdirektion

- Mitwirken in einer Schulklasse
- Begleitung der Schulsozialarbeit
- Mitarbeit auf der Stadtbibliothek

Sicherheitsdirektion

- Begleitung einer Polizeipatrouille oder der SIP während der Nacht
- Einsatz auf der Einsatzzentrale der Stadtpolizei; bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei
- Begleitung des Löschpiketts oder der Feuerwehr
- Mitarbeit beim Büro Wahlen und Abstimmungen
- Feldarbeit beim Natur- und Landschaftsschutz

Baudirektion

- Pflege von Aussensportanlagen
- Hauswartung in Schulhäusern mit Turnhallen
- Tätigkeit bei der Stadtgärtnerei
- Mitarbeit beim Strasseninspektorat, z. B. im Strassen- oder Kanalunterhalt, beim Abfuhrwesen, im Werkhof oder im Zimmerwerk

Finanzdirektion

- Kennenlernen der Informatikabteilung PIT
- Informationen über die Tätigkeit einzelner Abteilungen der Finanzdirektion

Ein Seitenwechsel in diesem Rahmen ist mit einem beträchtlichen organisatorischen Aufwand verbunden. Es versteht sich von selbst, dass die Einsatzmöglichkeiten während der Arbeitszeit der betreffenden Abteilungen oder Gruppen organisiert werden müssen. Da die Teilnahme

der Mitglieder des Grossen Stadtrates freiwillig ist, fällt das Sitzungsgeld weg. Dies auch im Sinne eines gemeinnützigen Einsatzes.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg versteht unter einem Seitenwechsel eigentlich, dass beide Seiten wechseln – so wie im Fussball – ob im neuen oder im alten Stadion, sei offen gelassen: Die eine Mannschaft wechselt zur anderen Seite und die andere umgekehrt. Man könnte diesen Vorstoss also weiterentwickeln und fragen, warum wurde nicht gerade geschrieben, dass die städtischen Angestellten einen Tag lang die Arbeit der Parlamentarier machen – vielleicht mit dem Ziel, dass sie die Parlamentarier besser verstehen können. Das ist allerdings nicht allzu ernst zu nehmen; es ist etwas übertrieben.

Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung. Wenn Dorothée Kipfer einen Tag lang mit einem Feuerwehrauto herumfahren, einen Abend lang mit der SIP durch die Stadt gehen oder einen Tag lang in der Gärtnerei arbeiten möchte, würde sich die SVP-Fraktion nicht dagegen sträuben, wenn sie eine Anfrage macht und dann schliesslich die Möglichkeit erhält, einmal einen Tag in der Stadtverwaltung arbeiten zu gehen. Aber die ganze Angelegenheit institutionalisieren für das ganze Parlament ist für die SVP-Fraktion eine Übung auf Kosten der Steuerzahler, die sie nicht als notwendig erachtet. Es gibt aber ehrlicherweise noch einen weiteren Grund, weshalb der Sprechende Ablehnung beantragt: Würde nämlich die SVP-Fraktion Ja sagen, würde von ihren Mitgliedern erwartet, dass sie an diesem Seitenwechsel teilnehmen. Tatsache aber ist, dass in der SVP-Fraktion das Interesse an einem solchen Tag nicht gegeben ist. So ist es sicher ehrlicher, wenn sie gleich sagt, dass sie diesen Tag nicht will; also muss er auch nicht organisiert werden.

Dorothée Kipfer. Die SVP-Fraktion ist nicht interessiert. Sie hat vor einigen Jahren mitgemacht, als die Bürgergemeinde einen Seitenwechsel organisierte, und es gab einige Aha-Erlebnisse. Die SVP weiss, wie man eine Kirche saniert, wie man einen Felsenweg richtig, korrekt und besser unterhält und früher merkt, dass etwas schlecht ist... Doch zum Thema: Dieser Rat arbeitet mit grossen Berichten und Anträgen aus der Verwaltung. Von den Mitarbeitenden wird immer noch mehr an Qualität und Engagement verlangt sowie Sorgfalt auf allen Ebenen. Die Ratsmitglieder möchten als glaubwürdige Politiker/innen wissen, wovon sie reden. Man nehme einen Seitenwechsel auch als Angebot zur Weiterbildung. Es ist sicher nicht nutzlos, einen Tag lang den Mitarbeitenden über die Schultern zu schauen, was tatsächlich geschieht; man braucht nicht unbedingt nachts mit der SIP unterwegs zu sein. Der Wunsch nach einem Seitenwechsel kommt aus dem Bereich HAS, und zwar aus den Besuchen und Gesprächen, wo man offen gegenseitig sagte, wo der Schuh drückt, was man wünscht, was machbar ist und was es heisst, mit weniger Leuten eine immer bessere qualitative Leistungen zu erbringen. Ein Seitenwechsel ist angebracht. Es kommen auch ab und zu Mitarbeitende der Verwaltung in diesen Ratssaal, wenn Themen aus ihrem Arbeitsgebiet behandelt werden, und die Kommissionsmitglieder besuchen die Leute auch an ihrem Arbeitsplatz. Das ist ein Angebot, und die Sprechende möchte dazu aufmuntern, es zu nutzen, denn der Gewinn ist sehr gross.

Ein Einwand könnte sein, dass man sich das nicht leisten kann. Die Sprechende ist Unternehmerin und glaubt sich das leisten zu können; man leistet sich ja noch viele andere Sachen. Der Gegenwert ist aber nicht so sehr im Finanziellen zu suchen; zu essen wird es wohl etwas geben und ein Znüni sicher auch. Die Verwaltung bewältigt aber ihr normales Arbeitspensum und braucht auch nicht mit Samthandschuhen angefasst zu werden. Man würde einfach hineinschauen wie ein Schnupperlehrling. Die Sprechende empfiehlt dem Rat diesen Seitenwechsel und betont, dass er freiwillig ist. Sie ist dem Stadtrat dankbar für die offene Aufnahme und den Katalog an Auswahlmöglichkeiten in seiner Antwort.

Katharina Hubacher: Bei einem Seitenwechsel könnten die beiden Seiten gegenseitig profitieren. Alle haben ihre Bilder und Vorstellungen voneinander, und ein solcher Austausch gäbe Möglichkeiten, diese zu überprüfen und vielleicht auch zu hinterfragen. Ein Seitenwechsel ist mehr als nur eine Informationen einholen, sondern eine Gelegenheit, Erfahrungen zu machen. Einerseits für die Politikerinnen und Politiker, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Natürlich kann man durch einen solch kurzen Einsatz nicht die Welt verändern und es werden an diesem einen Tag auch längst nicht alle Vorurteile abgeschafft. Darum ist nicht im Voraus zu berechnen, ob die Rechnung bei dem Aufwand, der zusätzlich geleistet werden muss – vor allem in der Stadtverwaltung für die Vorbereitung; die Parlamentarier/innen müssen Zeit aufwenden –, mit einem Plus oder einem Minus abschliesst. Die Erfahrung lässt sich vielleicht erst später als Gewinn ausweisen. Die Sprechende sieht dies ähnlich wie Dorothée Kipfer ebenfalls als „Berufswahl“: Man geht mit bestimmten Vorstellungen schnuppern und stellt dann fest, dass es ganz anders ist, als in der Vorstellung. Hier wären ähnliche Effekte möglich. Man könnte dieser Idee natürlich auch entgegenhalten, dass die Politiker/innen als erwachsene und erfahrene Personen aufgefordert sind, sich zu informieren, wie die Stadtverwaltung arbeitet und dass sie eigentlich genug Gelegenheiten hätten. Aber es geht nicht darum, Wissen zu äufnen, sondern um Erfahrungen zu machen. Darum unterstützt die G/JG-Fraktion dieses Postulat und würde sich freuen, wenn sich die Herren der SVP doch noch für das eine oder andere Angebot begeistern könnten.

Thomas Gmür: Der Seitenwechsel ist sicher eine äusserst gute und gelungene Idee der SP-Fraktion: Da kann man einmal mit der SIP mitwandern, kann Spritzen aufheben, kann im Pflegeheim Katheter ansetzen oder vielleicht auch nur in der Cafeteria ein Znüni einnehmen. Eine Super Idee. Aber die finanziellen und organisatorischen Ressourcen, die da gebraucht werden, und auch der zeitliche Aufwand, der notwendig ist, erlaubt es der CVP-Fraktion nicht, diesem Anliegen zuzustimmen. Die Parlamentarier haben den Auftrag, die Verwaltung zu kennen und kennen zu lernen. Die CVP-Vertreter/innen nehmen diesen Auftrag wahr als Kommissionsmitglieder, sei es in der GPK, in der Sozial- oder in der Baukommission. Wer diesen Auftrag nicht wahrnehmen will, nimmt sein Amt als politischer Vertreter in diesem Rat nicht wahr. Es ist schon etwas merkwürdig, dass solche Forderungen von der SP-Fraktion bzw. von den Grünen kommen, einen Tag einfach der Verwaltung im Weg zu stehen und zuzuschauen, wie diese arbeitet. Die CVP-Fraktion weiss, wie die Verwaltung arbeitet, und sie schätzt deren Arbeit. Sie braucht nicht noch schauen und kontrollieren zu gehen, ob sie ihren

Job wirklich macht. Die Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb nicht unterstützen; sie lehnt das Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion geht mit diesem Postulat sehr liberal um. Wer Lust hat, dem soll diese Möglichkeit geboten werden. Aber es ist klar: Das muss freiwillig und unentgeltlich sein. Wer Lust hat, zu arbeiten im Sinne von Freiwilligenarbeit, dem soll diese Möglichkeit geboten werden. Die FDP-Fraktion möchte aber wissen, was das kostet, denn ihr ist bewusst, dass ein solcher Tag mit der Verwaltung Vorbereitung, Begleitung und vielleicht auch Nachbereitung benötigt. Sie möchte deshalb vom Stadtrat in einer Vollkostenrechnung aufgezeigt haben, welche Kosten anfallen, um zu einem späteren Zeitpunkt Kosten und Nutzen abwägen zu können.

Das Postulat 296 wird mit 22 Ja bei 18 Nein an den Stadtrat überwiesen.

12. Interpellation 346 und Postulat 348

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, diese beiden Interpellationen gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

12.1 Interpellation 346, Christa Stocker Odermatt, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2007: Vorgehen der Polizei beim nicht bewilligten Strassenfest der „Aktion Freiraum“ vom 1. Dezember 2007

Am Samstag, 1.12.07, fand im Vögeligärtli eine Strassenparty der „Aktion Freiraum“ statt, die nicht bewilligt war. Die FestbesucherInnen wollten nach der Schliessung der Boa darauf hinweisen, dass es neue Freiräume für die Alternativkultur braucht. Die Stadt bot den OrganisatorInnen einen anderen Termin Ende Januar an. Darauf wollte die „Aktion Freiraum“ nicht einsteigen, weil ihr der Termin nicht aktuell genug war und schon viele Leute über den Termin vom 1.12. informiert worden waren. Der „Aktion Freiraum“ ging es darum, ein friedliches Strassenfest zu organisieren. In der Einladung wurde explizit der friedliche Charakter der Veranstaltung betont.

Es ist den OrganisatorInnen anzukreiden, dass sie ein heikles Datum gewählt haben.

Auf dem Platz des Vögeligärtlis und bei den kleineren Demogruppen, die von der Pilatusstrasse her kamen, waren nur friedliche DemonstrantInnen zu beobachten. Alle TeilnehmerInnen der Strassenparty verhielten sich ruhig und kooperativ, auch als die Polizei mit massivem Personal und Waffeneinsatz „Mehrzweckstöcken und Pfeffersprays“ die FestbesucherInnen einkesselte, um die Demonstration zu unterbinden. Die DemonstrantInnen liessen sich ohne Widerstand abführen, ohne zum Teil zu wissen, weshalb. Längst nicht allen war klar, dass es sich um eine nicht bewilligte Demonstration handelt. Unabhängig davon, ob

die Verhafteten nun zu den DemoteilnehmerInnen zählten oder PassantInnen waren, ist die Polizei verpflichtet, ihre Mittel verhältnismässig einzusetzen. Die Festgenommenen, darunter auch Unbeteiligte, mussten anschliessend während einer Nacht unhaltbare Zustände erdulden: überfüllte Zellen, schlechte Luft, Urinlachen auf dem Zellenboden, stundenlang keine Rechtsmittelbelehrung, stundenlanges Warten, nackt ausziehen, keine Verpflegung, anmassende Behandlung und sexistische Sprüche gegenüber jungen Frauen.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat zu den folgenden Themen Fragen an den Stadtrat:

- zum massiven Eingreifen der Polizei (1.–4.)
 - zur Gefährdung und realen Verletzungsgefahr vieler TeilnehmerInnen durch die Polizeiintervention (5.–.)
 - zu den unhaltbaren Zuständen der Haftbedingungen im Sonnenberg (7.–10.)
 - zum weiteren Vorgehen (11.–12.)
1. Welche Kontakte wurden im Vorfeld zu den VeranstalterInnen der Strassenparty gepflegt? Welche Gespräche wurden geführt und welche Termin-Alternativen vor Januar wurden konkret angeboten?
 2. Wer hat das Gewaltpotenzial dieser Veranstaltung im Vorfeld abgeschätzt und anhand welcher Hinweise? Welche Kriterien und Beurteilungsaspekte führten zum massiven Polizeieinsatz?
 3. Warum wurde das Gewaltpotenzial dieser unbewilligten Demonstration dermassen falsch eingeschätzt? Wie ist es zu erklären, dass die Polizei in dieser zwar unbewilligten, aber friedlichen Zusammenkunft härter eingriff als bei Fussballspielen?
 4. Weshalb wurden die Leute vor dem Eingreifen der Polizei nicht vorgewarnt, so dass die Möglichkeit zum Weggehen bestanden hätte?
 5. Weshalb wurden Pfefferspray und Polizeimehrzweckstöcke eingesetzt und Verletzungen in Kauf genommen?
 6. Weshalb wurden die friedlichen DemonstrantInnen, die sich widerstandslos festnehmen liessen, mit Kabelbindern versehen und in Zellen gesperrt?
 7. Weshalb wurde den Inhaftierten nicht ermöglicht, die Toilette zu benutzen?
 8. Weshalb mussten sich diese friedlichen DemonstrantInnen, die alle ohne Waffe unterwegs waren, nackt ausziehen?
 9. Weshalb wurden sie nicht informiert (viele waren minderjährig und wussten nicht, dass die Strassenparty illegal war), was der Grund der Verhaftung war, und weshalb erhielten sie keine Rechtsbelehrung?
 10. Welche Aufgabe hat der Zivilschutz übernommen? Warum haben Mitglieder des Zivilschutzes Einsicht in Personalakten bekommen, ohne dass diese zu einer Schweigepflicht verpflichtet worden sind?
 11. Wie evaluiert die Sicherheitsdirektorin das Vorgehen der Polizei, inklusive Massenverhaftungen und Haftbedingungen?
 12. Welche Massnahmen lassen sich für kommende Polizeieinsätze ableiten? Was wurde gelernt?

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Die Auflösung der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 erfolgte nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Stadtrat. Die Gesamteinsatzleitung oblag dem Kommandanten a. i. der Stadtpolizei, Ernst Röthlisberger. Die Führungsverantwortung für die Haftstelle Sonnenberg lag bei der Kantonspolizei. Alle unten stehenden Angaben zur Situation und zu den Abläufen in der Haftstelle und zum Einsatz des Zivilschutzes basieren auf Angaben der Kantonspolizei.

Zu 1.:

Welche Kontakte wurden im Vorfeld zu den VeranstalterInnen der Strassenparty gepflegt? Welche Gespräche wurden geführt und welche Termin-Alternativen vor Januar wurden konkret angeboten?

Bereits beim Erscheinen des Aufrufs zur unbewilligten Demonstration (zirka Mitte November 2007) wurde von der Polizeiführung versucht, mit den anonymen Organisatoren in Verbindung zu treten. Entgegen früheren Zeiten (wohl verursacht durch die vermehrte Polizeipräsenz am Bahnhofplatz und die richterlich angeordnete Häuserräumung) konnten keine „Übermittler zur Kontaktaufnahme“ gefunden werden.

Anlässlich eines Gesprächs mit einer Person, die im Zusammenhang mit dem erneut besetzten Haus an der Hofstrasse stand, wurde auf das Anliegen der Stadt zur Verschiebung der Demonstration aufmerksam gemacht. Am Mittwoch, 28. November, um 23.31 Uhr, ging bei der Sicherheitsdirektion als eine Reaktion auf das Gespräch mit der genannten Person ein Mail ein, worin die anonymen Organisatoren keine Bereitschaft zeigten, die Demonstration zu verschieben. Es wurde u. a. Folgendes mitgeteilt: *„Wir hoffen, dass sie sich mit ihrer sichtbaren Präsenz zurückhalten. Sollten sie allerdings vorhaben, die friedliche Strassenparty in einem Polizeikessel aufzulösen, kann die Aktion Freiraum nicht dafür garantieren, dass die eingekesselten und aussenstehenden Sympathisanten friedlich bleiben.“*

Die Veranstalter sind leider auf das mehrfach via Mail gemachte Angebot eines alternativen Durchführungsdatums nicht eingetreten. Die Stadt hatte ihnen angeboten, „eine Bewilligung für die Durchführung der Demonstration zu einem anderen Zeitpunkt (beispielsweise im Januar oder Februar) zu erteilen.“ Ihnen wurde auch mehrfach schriftlich mitgeteilt, dass eine unbewilligte Demonstration am 1. Dezember 2007 nicht geduldet werde, sodass mit polizeilichem Einschreiten gerechnet werden müsse. Die Stadt hätte wegen der Adventszeit eine Durchführung im Januar oder Februar 2008 bevorzugt. Sie hat aber auch einen früheren Termin im Dezember 2007 nicht ausgeschlossen.

Gestützt auf die Medienmitteilung der Stadt über die unbewilligte Demonstration und deren Nichtduldung ging von den Organisatoren ein letztes Mail ein. U. a. gaben sie darin ihre Meinung über die Medienmitteilung ab und erklärten, nochmals wortwörtlich: *„Mit ihrer Medienmitteilung setzen sie sich selbst unter Druck das Strassenfest auflösen zu müssen. Wie wir bereits geschrieben haben, können wir in einem solchen Fall nicht garantieren, dass die Stimmung friedlich bleiben wird. Eine Auflösung ist das GRÖSSTE Sicherheitsrisiko für die Stadt Luzern. Wir denken, dass sie an diesem ach so speziellen Tag mehr zu verlieren haben als wir!“*

Obwohl die Stadt den Organisatoren mehrfach ein persönliches Gespräch mit Stadträtin Ursula Stämmer-Horst angeboten hatte, blieben sie stets anonym. Der Kontakt verlief nur über Mail. Ein letzter direkter und persönlicher Vermittlungsversuch am Samstagmittag mit einem sogenannten „Vermittler der Organisatoren“ verlief ergebnislos. Die Vermittlerperson bekräftigte nochmals, dass der Anlass nicht verschoben werde und bei einer polizeilichen „Störung“ die Aktion wohl nicht friedlich bleiben werde.

Zu 2.:

Wer hat das Gewaltpotenzial dieser Veranstaltung im Vorfeld abgeschätzt und anhand welcher Hinweise? Welche Kriterien und Beurteilungsaspekte führten zum massiven Polizeieinsatz?

Das Lagebild über Demonstrationen wird in engem Kontakt zum Spezialdienst der Kantonspolizei, Spezialdiensten anderer Polizeikorps und einem Spezialisten des Bundesamtes für Polizei in Bern, Dienst für Analyse und Prävention, erstellt.

Bei der zur Diskussion stehenden Demonstration war betreffend die mögliche Gefahr gewalttätiger Ausschreitungen auf die Aussagen der Organisatoren (es gilt das gesprochene oder geschriebene Wort) und die eigene Einschätzung einzugehen. Diese beruhte auf Erfahrungen und auch auf dem überraschend militanten Auftreten dieser Kreise gegenüber den Polizistinnen und Polizisten im Nachgang zur vom Amtsstatthalteramt verfügtten Häuserräumung. Die Eigendynamik bei unbewilligten Demonstrationen mit unbekannten Routen ist erfahrungsgemäss nicht plan- und voraussehbar. Das Gewaltpotenzial ist zusammenfassend als „möglicherweise vorhanden“, aber nicht vorherrschend eingestuft worden. Die Nichtbeachtung polizeilicher Anordnungen allerdings als hoch.

Die Beurteilung des Gewaltpotenzials ist bei Lagebeurteilungen aber nur ein Aspekt. Weitere Aspekte sind die abschätzbaren Möglichkeiten der Demonstrierenden und das öffentliche Interesse bzw. die Behinderung Dritter sowie die Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Dazu zählen auch Aspekte des öffentlichen und privaten Verkehrs. Insbesondere musste es auch darum gehen, mögliche Störungen des in Luzern zeitgleich stattfindenden Final Draw der UEFA Euro 2008 mit der Teilnahme von hohen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Fussballverbänden aus dem In- und Ausland sowie grosser internationaler Medienpräsenz zu beurteilen. Ebenso mussten die anderen Grossanlässe an diesem Tag und die diversen Adventsanlässe mitberücksichtigt werden. Schliesslich flossen auch die in der Antwort auf Frage 1 aufgezeigten Drohungen der Veranstalter in die Lagebeurteilung ein.

Zu 3.:

Warum wurde das Gewaltpotenzial dieser unbewilligten Demonstration dermassen falsch eingeschätzt? Wie ist es zu erklären, dass die Polizei in dieser zwar unbewilligten, aber friedlichen Zusammenkunft härter eingriff als bei Fussballspielen?

Die Einschätzung des Gewaltpotenzials hat sich als richtig erwiesen. Der aus der Lagebeurteilung und den Möglichkeiten der Demonstrierenden gezogene Schluss erwies sich in die Realität umgesetzt als richtig. Vorausgesehen worden war u. a. das offensichtliche Ziel der Organisatoren, die Polizeikräfte mit der Blockierung der Demo zu binden, um sofort mit vielen weiteren Teilnehmenden Strassen zu blockieren und Folgedemonstrationen zu formieren. Die

Polizeistrategie mit der sofortigen Auslösung von Reservekräften aus dem Blockierungsauftrag hat dies erfolgreich verhindert. Dabei mussten nochmals über 100 unbelehrbare Demonstrantinnen und Demonstranten in Polizeigewahrsam genommen werden, welche teilweise versuchten, Hauptverkehrsachsen wie Zentralstrasse oder Pilatusstrasse zu blockieren.

Die Strategie des Polizeieinsatzes mit allfälligen Zwangsanwendungen richtet sich nach der Militanz gegenüber polizeilichen Anordnungen und Gegenwehr der Demonstrierenden. In diesem Sinn war die Lagebeurteilung nicht falsch. Die Verhinderung einer unbewilligten Demonstration mit der nicht voraussehbaren Eigendynamik zur Störung des Alltagslebens der Öffentlichkeit kann nicht mit einem ordentlichen Einsatz bei Fussballspielen verglichen werden. Polizei und Strafverfolgungsbehörden schreiten aber auch bei gewaltbereiten Hooligans konsequent ein. Die Fahndung über Internet und Medien hat Erfolge gezeigt und wurde von anderen Kantonen übernommen. Erschwerend kommt aber für Polizeieinsätze bei Fussballspielen oftmals hinzu, dass es gilt, rivalisierende Hooligan-Gruppen auseinanderzuhalten.

Zu 4.:

Weshalb wurden die Leute vor dem Eingreifen der Polizei nicht vorgewarnt, so dass die Möglichkeit zum Weggehen bestanden hätte?

Die heute noch anonymen Organisatoren sind mehrmals via Mail sowie wenige Stunden vor der Demo mündlich via einen Mittelsmann eindringlich gebeten worden, die Demo nicht an diesem Abend durchzuführen, da diese nicht bewilligt sei und auch nicht zugelassen werde. Zugleich ist ihnen angeboten worden, die Demo zu einem späteren Zeitpunkt zu bewilligen. Die Antwort war sinngemäss immer die gleiche: Die Demo werde an diesem Abend so oder so durchgeführt. Wenn die Polizei sichtbare Präsenz zeige oder sie verhindere, sei sie schuld an den gewalttätigen Folgen, denn dann könnten die Veranstalter nicht dafür garantieren, dass die Teilnehmenden friedlich bleiben.

Am Vortag der unbewilligten Demo ist von der Sicherheitsdirektion zusätzlich eine entsprechende Medienmitteilung mit dem Appell an die Organisatoren sowie mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgesetzt worden, auf die unbewilligte Demonstration zu verzichten, da diese von der Polizei nicht geduldet werden könne. Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass aus dem Text des Demo-Aufrufes im Internet deren Illegalität und Nichttolerierung durch die Polizei ersichtlich war.

Es konnte mit Recht davon ausgegangen werden, dass die Illegalität und die Reaktion der Polizei hinlänglich bekannt war. Wer sich wissentlich und willentlich über Recht und Gesetz sowie polizeiliche Anordnungen hinwegsetzt, braucht sich nicht zu wundern, wenn ihn die Konsequenzen treffen. Es sei die Gegenfrage erlaubt, weshalb die Organisatoren ihre „Mitläufer/innen“ nicht auf die fehlende Bewilligung und die klar kommunizierten Folgen aufmerksam gemacht haben. Es macht den Anschein, dass dies bewusst unterlassen worden ist und nun tunlichst „unter den Teppich gewischt wird“.

Die Aussage der Organisatoren, dass die Demo kurzfristig nicht habe abgesagt werden können, entspricht nicht der Realität. Veranstalter und Teilnehmende verfügen über eine gut funktionierende Kommunikations-Infrastruktur mit Internet und SMS.

Wie der Verlauf des Abends schliesslich gezeigt hat, haben mehrere Gruppen mit Demonstrierenden, die nicht innerhalb der Blockade waren, versucht, Demonstrationzüge zu starten. Hätte die Polizei abgemahnt, wären mit grosser Wahrscheinlichkeit sehr viele Demonstrationswillige aus der Blockade herausgetreten und hätten sich später zu neuen Demonstrationen formiert. Damit wäre genau jene Situation entstanden, die zu verhindern war. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die unbewilligte Demonstration erst blockiert worden ist, nachdem sich der Demonstrationzug ab Sempachergarten durch die Sempacherstrasse in Bewegung gesetzt hatte.

Zu 5.:

Weshalb wurden Pfefferspray und Polizeimehrzweckstöcke eingesetzt und Verletzungen in Kauf genommen?

In drei Fällen musste Pfefferspray eingesetzt werden. Zweimal weil Polizisten tätlich angegriffen worden sind und in einem Fall zur Verhinderung eines gewaltsamen Ausbruchs aus der Einkesselung. Der Polizeimehrzweckstock kam nur zur Abwehr von Angriffen und bei Festnahmen, bei denen sich die Beteiligten aktiv oder passiv wehrten, als Hilfsmittel zur Anwendung.

Zusätzlich musste in einem Fall ausserhalb des Sempachgartens Gummischrot eingesetzt werden, als es darum ging, den Durchbruch einer blockierten Demonstrationsgruppe mit Traktor und Musikwagen zu verhindern.

Der Wasserwerfer ist nie direkt zum Einsatz gekommen. Hingegen musste aus der rückwärtigen Bodendüse (Selbstschutzanlage) ein Wasserstoss gegen einzelne Personen abgegeben werden, die von hinten das Wasserwerferfahrzeug angriffen und bereits mit Fusstritten die Rücklichterkombination beschädigt hatten.

Nach wie vor sind der Polizei keine verletzten Demonstrierenden bekannt.

Zu 6.:

Weshalb wurden die friedlichen DemonstrantInnen, die sich widerstandslos festnehmen liessen, mit Kabelbindern versehen und in Zellen gesperrt?

Nach Massgabe von § 18 des Gesetzes über die Kantonspolizei dürfen Personen gefesselt werden, wenn der Verdacht besteht, dass sie Menschen angreifen, Widerstand leisten oder Sachen beschädigen werden. Sodann ist bei Transporten die Fesselung immer erlaubt. Insbesondere zur Eigensicherung der Polizeiangehörigen wurden die Fesselungen angeordnet. Im vorliegenden Fall wurden 245 Festgenommene in die Zivilschutzanlage Sonnenberg verbracht. 50 Polizisten waren für die Ermittlung zuständig und wurden von 20 Zivilschützern unterstützt. Bei dieser Ausgangslage war es unumgänglich, dass die Festgenommenen mit Fesseln gesichert werden mussten. Anzumerken ist, dass im Verlaufe der Aktion, unter dem Eindruck der besonderen Zustände, von dieser Praxis abgewichen wurde. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Polizeiführung, das Gefahrenpotenzial bzw. die Verhältnismässigkeit abzuschätzen.

Bereits bei der Planung ist festgelegt worden, die angehaltenen Demonstrierenden zur Verhinderung weiterer Demonstrationsversuche und Blockaden von Strassen in Polizeigewahr-

sam (nach § 16 des Polizeigesetzes und nicht zu verwechseln mit der vorläufigen Festnahme) zu nehmen. Wie richtig dieser Entschluss war, zeigt sich darin, dass bei der Blockierung der Demonstration im Vögeligärtli schlagartig viele gleichgesinnte Personen aus allen Richtungen Hauptstrassen blockierten und sich immer wieder zu Demonstrationszügen formieren wollten. Allerdings fehlten diesen die bereits blockierten rund 120 Teilnehmenden.

Zu 7.:

Weshalb wurde den Inhaftierten nicht ermöglicht, die Toilette zu benutzen?

Auf Verlangen wurden die Festgenommenen einzeln zur Toilette geführt. Mehrere Mitarbeiter waren nur dazu bestimmt, die Festgenommenen zu den Toiletten zu begleiten. Es entstanden Wartezeiten aufgrund der grossen Anzahl Festgenommener. Das Angebot wurde teilweise auch ausgeschlagen. Vereinzelte Festgenommene urinierten nach Feststellung der in der Haftstelle tätigen Mitarbeitenden offensichtlich absichtlich in die Zelle und verunreinigten den Betonboden.

Einig sind sich alle Verantwortlichen, dass bezüglich der Haftstelle im Sonnenberg Handlungsbedarf besteht. Die Anlage Sonnenberg wird momentan umgebaut. Dieser Umstand und die Anzahl Personen, welche vorübergehend festgenommen werden mussten, führten dazu, dass die polizeilichen Ermittlungshandlungen länger als üblich dauerten. Hinzu kam, dass sich einzelne der Festgenommenen nicht kooperativ verhielten und die Arbeiten der Polizei zusätzlich erschwerten.

Die Sicherheitsdirektorinnen sind bereits am Sonntagabend nach der unbewilligten Demonstration von Stadt- und Kantonspolizei über den Handlungsbedarf informiert worden. Die Situation wird nun analysiert. Unter anderem müssen Infrastruktur (beispielsweise WC-Anlagen) und Organisation (beispielsweise Betreuung der Festgenommenen) überprüft und wo möglich verbessert werden. Geprüft werden auch zusätzliche Räumlichkeiten. Mit Ergebnissen ist bis Ende Februar 2008 zu rechnen.

Zu 8.:

Weshalb mussten sich diese friedlichen DemonstrantInnen, die alle ohne Waffe unterwegs waren, nackt ausziehen?

Die Leibesvisitation ist zweifellos ein schwerer Eingriff, in berechtigten Fällen jedoch durchaus legitim. Sie ist in § 14 des Gesetzes über die Kantonspolizei ausdrücklich vorgesehen und geregelt. Die Leibesvisitation innerhalb des Ablaufs beim Polizeigewahrsam oder bei Festnahmen gehört zur Norm und wird konsequent so geregelt, dass nur Frau-Frau oder Mann-Mann mit polizeihoeitlicher Funktion die Visitation vornehmen darf. Diese ist vorab nötig, um Selbst- und Drittgefährdung ausschliessen zu können. Im vorliegenden Fall ging es darum, die Sicherheit der Festgenommenen, die Sicherheit des eingesetzten Personals und letztlich die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten. Sie diene somit auch dem Eigenschutz von Polizistinnen und Polizisten bei der Ermittlungshandlung mit der festgenommenen Person. Werden bei Massenfestnahmen die Personen auf relativ engem Raum untergebracht, muss auch deren Sicherheit garantiert werden können. So wurde bei Leibesvisitationen prioritär nach gefährlichen Gegenständen, die als Waffen gebraucht werden können, oder Zündmitteln wie Zündhölzern, Feuerzeugen usw. gesucht. In einer Anlage wie dem Sonnenberg geht es aus feuer-

polizeilichen Gründen auch um den Brandschutz. Nur schon mit einem Feuerzeug könnten Mutwillige eine gefährliche Situation verursachen. Auch bei Personen, welchen die Fesseln schon vor der Leibesvisitation entfernt wurden, wurde eine solche vorgenommen, damit Waffen oder Zündmittel nach der Entlassung sichergestellt werden könnten.

Bei der Durchsuchung kamen in zwei Fällen verbotene Waffen zum Vorschein. Einem Demonstranten gelang es, in der Anlage einen Feuerwerkskörper zu zünden, was glücklicherweise nicht zu einem Brand führte. Die Verantwortlichen stuften die Brandgefahr als Hauptrisiko für den Betrieb der Gefangenensammelstelle Sonnenberg ein. Aus diesem Grund wurde ein detaillierter Evakuationsplan festgelegt. Die Feuerwehr der Stadt Luzern war mit einem Löschpikett in Wartestellung.

Zu 9.:

Weshalb wurden sie nicht informiert (viele waren minderjährig und wussten nicht, dass die Strassenparty illegal war), was der Grund der Verhaftung war, und weshalb erhielten sie keine Rechtsbelehrung?

Gemäss § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Kantonspolizei ist die in Gewahrsam genommene Person über den Grund der Massnahme in Kenntnis zu setzen, sobald sie ansprechbar ist.

Fakt ist, dass bei den Einzelbefragungen der Grund des Polizeigewahrsams sowie die Rechtsmittelbelehrung stattgefunden hat. Die hohe Anzahl der Festgenommenen führte aber dazu, dass die Zeit zur Abarbeitung der polizeilichen Ermittlungshandlungen im Einzelfall relativ lange dauerte. Bezüglich des „Nichtwissens“ wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Zu 10.:

Welche Aufgabe hat der Zivilschutz übernommen? Warum haben Mitglieder des Zivilschutzes Einsicht in Personalakten bekommen, ohne dass diese zu einer Schweigepflicht verpflichtet worden sind?

Der Zivilschutz hat die Polizei in ihren Aufgaben unterstützt (z. B. Bereitstellen der Plastiktüten für die Effekten und Führen der Effektenverzeichnisse, Beschriftung der Polaroidfotos, Begleitung der Festgenommenen mit Polizeibegleitung ab Eingang der Zivilschutzanlage zu den Zellen usw.). Es waren bei diesem Einsatz vielfältige Arbeiten – insbesondere auch im Logistikbereich. Polizeihöheitliche Aufgaben haben sie nicht übernommen. Die Mitglieder des Zivilschutzes waren optisch als solche erkennbar, und gemäss Gesetz ist ihr Einsatz für diese Art von Hilfestellung praktikabel. Mit dem Einsatz des Zivilschutzes konnte ein möglichst schneller Ablauf zugunsten der Festgenommenen ermöglicht werden. Ziel war es ja, die Personen möglichst schnell wieder zu entlassen.

Sämtliche Mitglieder der Zivilschutzgruppe Cobra, die im fraglichen Einsatz standen, wurden schon vor langer Zeit von der Polizei speziell für derartige Einsätze ausgebildet. Sie standen unter dem Amtsgeheimnis – sie wurden bereits im Rahmen der Ausbildung und beim ersten Einsatz darauf hingewiesen, dass sie bei der Zusammenarbeit mit der Polizei striktes Stillschweigen bewahren müssen. Zudem wurden sämtliche Mitglieder der Sondergruppe Cobra einer polizeilichen Sicherheitsprüfung unterzogen.

Zu 11.:

Wie evaluiert die Sicherheitsdirektorin das Vorgehen der Polizei, inklusive Massenverhaftungen und Haftbedingungen?

Über den Einsatz sind nicht nur die Einsatzakten, sondern auch umfangreiches Bildmaterial (Video- und Fotoaufnahmen) vorhanden. Damit lässt sich der Einsatz von der Planung bis zur Ausführung lückenlos belegen. Die Sicherheitsdirektorin der Stadt hat in den letzten Tagen mehrere Gespräche mit dem Gesamteinsatzleiter und dem Kommandanten der Kantonspolizei geführt.

Zu 12.:

Welche Massnahmen lassen sich für kommende Polizeieinsätze ableiten? Was wurde gelernt?

Dass bei Massenfestnahmen bezüglich der Haftstelle im Sonnenberg Handlungsbedarf besteht, ist von der Polizei bereits am Sonntagmorgen so kommuniziert worden (siehe auch Antwort auf Frage 7). Der Stadtrat bedauert es sehr, dass Veranstalter und Teilnehmende die Konfrontation bewusst in Kauf genommen haben. Der Anlass hätte sicher problemlos und unter Schutz der Polizei an einem anderen Wochenende stattfinden können. Der Stadtrat hat mit seiner sehr liberalen Bewilligungspraxis in den letzten Jahren immer wieder seine Toleranz gegenüber Andersdenkenden bewiesen. U. a. hat die Stadt auch Bewilligungen für Pro-Boa- und „Reclaim-the-street“-Veranstaltungen erteilt. Sowohl der Stadtrat wie auch die Polizei können aber unbewilligte Demonstrationen mit den bekannten Störungen des öffentlichen Lebens nicht einfach so hinnehmen. Sowohl Stadt wie auch die Polizei sind gehalten, entsprechend dem Recht, dem Gesetz und dem Polizeiauftrag zu handeln.

Die Verhinderung unbewilligter Demonstrationen ist für die Polizei nicht Spass und kein Kinderspiel. Veranstalter einer Demonstration oder Kundgebung müssen in jedem Fall bei der Polizei ein Bewilligungsgesuch einzureichen, damit ihr Anliegen besprochen werden kann. Nur so können unnötige Konfrontationen zwischen Demonstrierenden und der Polizei verhindert werden. Letztlich stellt sich für den Stadtrat die Frage, wie weit sich der Staat und die Polizei mit der Verantwortung für die Unversehrtheit der Bevölkerung und des öffentlichen Lebens von Organisatoren einer unbewilligten Demonstration erpressen lassen sollen.

Nach Ansicht des Stadtrates war der Polizeieinsatz angemessen. Jeder Einsatz wird von der Polizei analysiert, und es werden auch, nicht zuletzt für die Ausbildung, Lehren daraus gezogen.

**12.2 Postulat 348, Markus Elsener und Andreas Wüest
namens der SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2007:
Externe Abklärung des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten
Demonstration vom 1. Dezember 21007 in Luzern**

Am 1. Dezember 2007 fand in der Stadt Luzern eine unbewilligte Demonstration der „Aktion Freiraum“ statt. Die Polizeikräfte hatten von der politischen Führung der Stadt und des Kantons Luzern den Auftrag, diese Demonstration aufzulösen. Die Art und Weise, wie dieser Auf-

trag umgesetzt wurde, hat eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, unter anderen:

1. Wurde an diesem Abend die Rechtmässigkeit, die Verhältnismässigkeit und die Zweckmässigkeit des Einsatzes (Auflösung der unbewilligten Demonstration, Inhaftierung im Sonnenberg etc.) gewahrt? Was genau wird den festgenommenen Personen vorgeworfen?
2. Wie waren bei diesem Einsatz die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Kanton und Stadt abgegrenzt worden? Wer war wann wofür verantwortlich?
3. Ist der Sonnenberg vorgängig zu diesem Einsatz auf seine Zweckmässigkeit überprüft worden? Wurde er als menschenrechtskonform eingeschätzt?
4. Welches war die Rolle, der Auftrag und die Rechtsgrundlage des Einsatzes der Zivilschutzeinheiten? Gab es weitere Personen (ausser der Polizei und dem Zivilschutz), die während der Verhaftung und der Inhaftierung involviert waren?
5. Wie waren die Informationsabläufe aller Beteiligten, inkl. der Familienangehörigen der minderjährigen Inhaftierten, geplant worden? Weshalb funktionierten sie zumindest teilweise nicht?
6. Wie wird der Datenschutz im Nachgang zum 1. Dezember 2007 gewahrt? Was geschieht mit dem Videomaterial?

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich hier ganz grundlegende Fragen des Umgangs staatlicher Stellen mit dem ihnen anvertrauten Gewaltmonopol stellen. Diese Fragen verdienen es, in Ruhe und vertieft von einer neutralen Expertin oder von einem neutralen Experten abgeklärt zu werden. Wir sind überzeugt, dass nur so eine zielführende und zukunftsgerichtete Aufarbeitung der Vorkommnisse garantiert werden kann, aus der dann auch die entsprechenden Lehren für die Zukunft gezogen werden können und sollen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten und den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Zu Beginn der Abklärungen sollen alle Beteiligten die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen bei der externen Expertin/beim externen Experten einbringen zu können.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates Luzern soll regelmässig vom Stadtrat und von der Expertin/vom Experten über die Zwischenschritte und Zwischenresultate der Abklärungen informiert werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Auflösung der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 erfolgte nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Stadtrat.

Der Einsatz der Polizei gliederte sich in drei Bereiche:

- Ordnungsdiensteinsatz im und um das Vögeligärtli
- Transport vom Vögeligärtli zur Haftstelle Sonnenberg
- Polizeiliche Ermittlungsarbeiten in der Haftstelle Sonnenberg und Entlassung.

Für den Ordnungsdiensteinsatz im und um das Vögeligärtli waren unter der fachlichen Führung der Stadtpolizei Ordnungsdienstkräfte aus allen Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz. Der Transport erfolgte durch Mitarbeitende von Stadt- und Kantonspolizei. Die Haftstel-

le Sonnenberg war der Gesamteinsatzleitung zugeteilt. In ihr waren Mitarbeitende der Kriminalpolizei und Zivilschützer unter Führung und Verantwortung der Kantonspolizei im Einsatz. Die Gesamteinsatzleitung oblag der Stadtpolizei unter Kommandant a. i. Ernst Röthlisberger.

Die Veranstalter hatten für diesen Anlass kein Bewilligungsgesuch eingereicht. Die Sicherheitsdirektion hatte mit den Veranstaltern mehrmals per E-Mail Kontakt aufgenommen. Kontaktstelle war ein Verein „Aktion Freiraum“, persönlich und namentlich hat sich niemand als Organisatorin oder Organisator bekannt. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hatte ihnen angeboten, eine Bewilligung für die Durchführung der Demonstration zu einem anderen Zeitpunkt zu erteilen. Dies, weil am besagten Wochenende in Luzern mehrere grössere Anlässe stattfanden und es aus Sicherheitsgründen nicht möglich war, dass gleichzeitig die erwähnte Demonstration durchgeführt wird. Bei einer unbewilligten Demonstration ist es weder möglich, die Route abzusprechen, noch die Demonstration gegen allfällige Störende zu schützen. Zudem besteht eine Praxis, dass die Veranstaltenden selber einen Demoschutz stellen. Dessen Aufgabe ist es, in den eigenen Reihen dafür zu sorgen, dass die Demonstration ungestört verläuft. Erfahrungsgemäss lassen sich „Hitzköpfe“ von den eigenen Kolleginnen und Kollegen eher zurückbinden als durch die Polizei. Bedingung ist zudem für Kontaktaufnahmen während der Demonstration ein namentlich bekanntes und jederzeit erreichbares Mitglied der organisierenden Gruppe.

Die Veranstalter sind auf dieses Angebot nicht eingetreten. Ihnen wurde mehrmals mitgeteilt, dass eine unbewilligte Demonstration nicht geduldet wird und dass mit polizeilichem Einschreiten gerechnet werden muss. Via Medien wurde die Öffentlichkeit am Freitag und Samstag darüber informiert, dass eine unbewilligte Demonstration am 1. Dezember nicht toleriert würde. Schliesslich wurde die „Aktion Freiraum“ am Mittag des 1. Dezember 2007 letztmals über einen neutralen Vermittler, der ausdrücklich nicht als Organisator auftrat, aufgefordert, den Anlass abzusagen, mögliche Teilnehmende zu informieren und zu demobilisieren.

Jeder Einsatz wird von der Polizei analysiert, und es werden auch – nicht zuletzt für die Ausbildung – Lehren daraus gezogen. Zudem behandelt die Sicherheitsdirektion derzeit Aufsichtsbeschwerden zum Polizeieinsatz vom 1. Dezember 2007. Als vorgesetzte Behörde des Gesamteinsatzleiters ist sie gemäss § 183 Abs. 1 Ziff. d des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; SRL Nr. 40) Beschwerdeinstanz. Nach Abschluss der Aufsichtsbeschwerdverfahren wird die Stadt die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung über die Ergebnisse informieren.

Nach Ansicht des Stadtrates war der Polizeieinsatz angemessen. Er sieht keinen Anlass für eine aufwendige und kostspielige externe Untersuchung.

Die Verantwortlichen von Stadt und Kanton sind sich jedoch einig darüber, dass bezüglich der Haftstelle im Sonnenberg Handlungsbedarf besteht. Die Anlage Sonnenberg wird momentan umgebaut. Dieser Umstand und vor allem die Anzahl Personen, welche vorübergehend festgenommen werden mussten, führten dazu, dass die polizeilichen Ermittlungshandlungen länger dauerten. Hinzu kam, dass sich einzelne der Festgenommenen nicht kooperativ verhielten und die Arbeiten der Polizei zusätzlich erschwerten.

Die Sicherheitsdirektorinnen sind bereits am Sonntagabend nach der unbewilligten Demonstration von Stadt- und Kantonspolizei über den Handlungsbedarf informiert worden. Die Situation wird nun analysiert. Unter anderem müssen Infrastruktur (beispielsweise WC-Anlagen) und Organisation (beispielsweise Betreuung der Festgenommenen) überprüft und wo möglich verbessert werden. Geprüft werden auch zusätzliche Räumlichkeiten. Mit Ergebnissen ist bis Ende Februar 2008 zu rechnen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten, auch wenn sie nicht damit einverstanden ist. Und weil sie nicht einverstanden ist, unterstützt sie das Postulat bzw. hält daran fest. Zur Einleitung in der Interpellation und zur Antwort darauf: Es entsteht der Eindruck, es handle sich um ein Verständigungsproblem, ein Sprachproblem. Es war immer von einem Strassenfest die Rede, auch bei der Anfrage, und in der Antwort sowie auch im Mailverkehr, der dieser Veranstaltung vorausgegangen ist, war immer von einer Demonstration die Rede. Eine Demonstration und ein Strassenfest sind nicht dasselbe. Es ist keine Lappalie und keine Spitzfindigkeit, das hier noch einmal festzustellen. Ein Fest hätte auch eine Deeskalation bringen sollen in der Frust-Situation nach der Boa-Schliessung, und ein Fest zieht auch andere Leute an als eine Demonstration. Es geht hier jetzt nicht darum, schwarzweiss zu malen und zu sagen, die einen sind gut, die anderen schlecht, sondern es geht darum, das Verständnis wiederherzustellen, und teilweise ist man schon auf dem Weg dazu. Die Anliegen beider Seiten waren unterschiedlich, auch die Sprache war unterschiedlich, und so war das gegenseitige Verstehen von Anfang an sehr schwierig.

In der Einleitung zur Antwort steht, dass die Gesamtleitung bei Ernst Röthlisberger und damit also bei der Stadtpolizei lag, aber alle Angaben zu den Abläufen in der Haftstelle kämen von der Kantonspolizei. Es darf nicht vergessen gehen, dass diese auch Sache der Stadt sind, weil sie die Gesamtleitung hatte.

Zur ersten und zur zweiten Frage: Die G/JG-Fraktion bedauert es auch, dass kein persönliches Gespräch stattfinden konnte, um die Verständigungsprobleme etwas zu entschärfen, und dass die Veranstalter im Vorfeld ohne Namen blieben. Es ist aber nicht so, dass die Organisatoren kein Gesicht gehabt hätten: Es fand ein konstruktiver und freundlicher Mailverkehr statt und sie sagten sehr wohl, wer sie sind. Es kam also überhaupt nicht so anonym daher, wie es jetzt in der Antwort aussieht. Beim Lesen der Antwort entstand bei der Sprechenden auch der Eindruck einer Drohung, weil darauf verwiesen wird, man könne nicht für die Sicherheit garantieren. Sie hat glücklicherweise aber inzwischen den ganzen Mailverkehr erhalten und festgestellt, dass dieses Zitat in der Antwort des Stadtrates aus dem Zusammenhang gerissen ist. Deshalb erlaubt sie sich, hier zwei Sätze davor zu zitieren, welche diesen Satz, den man als Drohung empfinden könnte und aufgrund dessen man den Eindruck eines grossen Gewaltpotenzials erhalten könnte, was die grosse Polizeiaktion rechtfertigen würde, in einem anderen Licht erscheinen lassen: Die Organisatoren schreiben: „Unser Ziel ist ein friedlicher und reibungsloser Ablauf von diesem Strassenfest, wie dies auch bei früheren ähnlichen Veranstaltungen der Fall war (...). Wir engagieren uns bereits in der Vorbereitung, wie auch am Abend selbst, dass dies der Fall sein wird ... Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir

nicht in die Nähe dieses Uefa-Anlasses kommen werden und diesen in Ruhe lassen werden!“ Sie sagen also ausdrücklich, dass sie von diesem Anlass wissen. Dieses Zitat wirft ein anderes Licht auf die ganze Sache, und wenn sie anschliessend sagen, dass sie nicht garantieren können, dass es friedlich bleibt, wenn die Polizei kommt, ist das eine Information von Veranstaltenden, wie man sie auch an einem Jodlerfest oder einem anderen Anlass geben muss. Das ist eine Information, keine Drohung. Das ist eine wichtige Feststellung im Zusammenhang mit den ersten beiden Fragen und den Antworten. Die erste Frage betraf auch das gewählte Datum. Aus dem Mailverkehr ist ersichtlich, dass die Alternativvorschläge Daten im Januar und Februar waren, aber nicht im Dezember, obwohl es in der Antwort heisst, man hätte vielleicht auch einen solchen vorgeschlagen, aber das ist offenbar nicht geschehen.

Das militante Auftreten dieser Kreise und die Erfahrungen, welche die Polizei habe, sind wohl überschätzt worden. Von der Besetzerszene wollten höchstens ein paar wenige Leute am Strassenfest teilnehmen; viele andere kamen aus Solidarität mit den alternativen Kulturkreisen. Das Gewaltpotenzial ist nicht, wie es in der Antwort heisst, richtig eingeschätzt worden, sondern es ist massiv überschätzt worden. Warum die Polizei eingreifen musste, ist schwer nachvollziehbar, weil es keine Gewalt gab. Dazu ein Zitat aus dem Gedächtnisprotokoll einer Teilnehmenden: Es wäre zwar interessant, mehr daraus vorzulesen, aber die Sprechende beschränkt sich auf die Situation nach der Einkesselung: „Die Vereinzelten, die auf unserer Seite wütend werden und auf die Polizisten zulaufen oder zum Tritt ausholen wollen, werden von den anderen beruhigt und zurückgehalten. Wir hängen uns gegenseitig mit den Armen aneinander und halten uns fest, damit die Polizisten keinen mehr aus unserer Mitte reißen können; sie tun es trotzdem.“ Man gab sich also wirklich Mühe, um das, was an Gewalt hätte passieren können, zurückzuhalten. Aus Sicht der G/JG-Fraktion war dieses Eingreifen keinesfalls gerechtfertigt.

In der vierten Frage geht es darum, warum die Leute nicht vorgewarnt wurden. Es ist richtig: Man hätte vorgängig feststellen können, dass der Anlass nicht bewilligt ist. Aber das traf nicht auf alle zu, und es wäre keine Sache gewesen, mit einem Megafon 5 Minuten vorher ein Ultimatum auszurufen, wie man das bei anderen Demos auch macht – die Sprechende sagt hier bewusst Demo, weil der Anlass ja als Demo betrachtet wurde –, dann hätten Unbeteiligte oder auch solche, denen es langsam zu heiss wurde, weglaufen können. Zu den Antworten auf die Fragen 4 und 5 ist festzuhalten, dass es unglaublich ist, dass die Polizei nichts von Verletzten weiss. Diverse Personen haben ihre Verletzungen schriftlich festgehalten und haben das der Polizei auch mitgeteilt. Zu diesem Thema sei nochmals aus demselben Erlebnisprotokoll zitiert: „... der Polizist vor mir schlägt mir – ..., ich glaube, er braucht dazu den ‚Mehrzweckstock‘ – ins Gesicht. Er trifft meine Nase. Von Schmerz betäubt flüchte ich ins Innere der Gruppe. Mir läuft viel Blut aus der Nase. Ich bekomme von irgendjemandem ein Taschentuch, die Leute fragen mich, ob ich ok. bin. Irgendwann hört es auf zu bluten. Dann wird mir speiübel und schwindlig. Ich lehne an den Musikwagen, jemand fragt mich, ob ich aus dem Kessel raus will, ich sage ja. Sie stützt mich, greift mir von hinten unter die Arme, weil ich nahe am Wegkippen bin. Die anderen sagen den Polizisten am Rand Richtung Zentralstrasse, dass ich verletzt bin und raus muss. Sie zögern, es muss zuerst ein Polizist von aussen die Erlaubnis erteilen, uns durchzulassen.“ Sie schreibt dann weiter, dass sie dies bei der Befragung im Son-

nenbergtunnel gemeldet habe. Für die Sprechende ist also nicht vorstellbar, dass die Kantonspolizei bzw. die Polizei nichts von Verletzten wusste.

Soviel zu den Fragen und Antworten. Die G/JG-Fraktion ist daran interessiert, dass dieses Vorgehen möglichst rasch und umfassend extern abgeklärt wird, und zwar, damit der Prozess des gegenseitigen aufeinander Zugehens, der inzwischen offenbar begonnen hat, unterstützt werden kann. Es geht also nicht um das Herausstreichen von nur Negativem, sondern darum, dass man wieder miteinander reden kann. Eine externe Abklärung wäre für beide Seiten von Vorteil, und so könnte auch ein Imageschaden, wie ihn die Stadt erlitten hat – gerade war in der NZZ ein Artikel darüber, aber auch in anderen Medien und im Radio DRS war das Thema – für die Zukunft vermieden werden. Und die jungen Menschen, die wirklich nicht Chaoten und Vandalen sind, würden sich wieder ernst genommen fühlen. Die G/JG-Fraktion sähe darin ein wichtiges Zeichen. Diese Leute prägen das Leben und die Kultur dieser Stadt mit und sie sind die künftigen Politikerinnen und Politiker Luzerns. Spätestens mit ihnen kommt dann vielleicht auch der Elch wieder in die Stadt zurück.

Christa Stocker Odermatt: Heute hat die Aktion Freiraum ein Gesicht oder, wie man sieht, verschiedene Gesichter; es gibt klare Ansprechpartnerinnen und -partner, darum gelingt es auch, miteinander Fragen zu klären, und darum konnte am vergangenen Freitag/Samstag ein schönes Fest im Vögeligärtli stattfinden. Die Sprechende ist erfreut, dass die Stadt und die Aktion Freiraum jetzt miteinander sprechen können. Es ist auch wichtig, dass man vorwärtsschauen kann, wie künftig gut mit solchen Situationen umgegangen werden kann. Aber mit einem Blick zurück ist auch noch der 1. Dezember zu bewältigen. Was dort geschah, war übermässig und nicht gut. Die jungen Leute der Aktion Freiraum sind engagierte Leute; sie sind keineswegs Chaoten oder gewalttätige Menschen, und das war auch am 1. Dezember vor Ort festzustellen. Die Sprechende hat rund zehn verschiedene Berichte erhalten von Personen, die dort anwesend waren und nachher Gedächtnisprotokolle erstellten. Das sind Personen, die sich gegenseitig nicht kennen. Eine vierzehnjährige Laufkudin, die Musik hörte und deshalb hinging, die einen Abend in den Ausgang durfte und um 11 Uhr hätte zuhause sein müssen, ist dort dazugekommen, wusste überhaupt nicht, dass diese Veranstaltung als Demonstration betrachtet wurde. Das war eine ungute Situation, auch deshalb, weil man von der einen Seite von einem Strassenfest ausging, während es die Stadt als Demonstration betrachtete, und deshalb auch Menschen anwesend waren, die keine Ahnung hatten, was abging. Es wäre angebracht gewesen, die Besucher/innen dieses Strassenfestes zu warnen mit Megafon und ihnen zu sagen, dass man alle fesseln und abführen werde, damit jene, die noch wollten, sich hätten wegbegeben können. Die Besucher/innen waren sehr friedlich, aber es wurde massiv vorgegangen. Aus Sicht der Sprechenden hat man die Situation überschätzt und eine Gefährdung aufgebauscht, die gar nie bestand. Es ist aber erfreulich, dass die Stadt zugibt, dass es bezüglich Sonnenberg Handlungsbedarf gibt. Das stimmt auf jeden Fall. Die Berichte sind relativ schockierend; man muss wirklich einräumen, dass die strukturellen Abläufe dort nicht über jeden Zweifel erhaben waren. Vieles ist in den Berichten gleich, unabhängig voneinander, denn die Leute kennen sich wirklich nicht: Sie mussten sich nackt ausziehen, erhielten Handschellen, wenn es z. B. gelang, den Kabelbinder zu entfernen; von ver-

schiedenen war zu hören, dass sie gar nicht wussten, warum sie festgehalten werden. Eine Aussage in einem Protokoll ist ganz konkret: „Mir wurde nie gesagt, das Vögeligärtli zu verlassen; ich wurde nie darüber informiert, wohin ich gebracht werde, was passiert, wie lange es dauert.“ Die erwähnte junge Frau fragte mehrmals nach, aber auch die Polizistin, welche die Leibesvisitation durchführte, konnte es ihr nicht sagen. Ihre Reche wurden ihr nicht vorgelesen und sie hätte gerne ihre Eltern angerufen, um ihnen mitzuteilen, dass sie nicht um 11 Uhr zuhause sein kann, aber das durfte sie auch nicht. Der Sprechenden scheint, dass hier sehr massiv vorgegangen wurde und das gegen Leute, die ein friedliches Fest feiern wollten. Jetzt geht es darum, vorwärts zu schauen und zu überlegen, wie in ähnlichen Situationen künftig vorzugehen ist: Was will man daraus lernen, positiv und präventiv. Deshalb ist es auch richtig, das Postulat der SP-Fraktion zu überweisen und eine externe Gruppe die Situation beurteilen zu lassen. Dies vor allem auch deshalb, weil es über die Situation im Sonnenberg keine Videoaufnahmen gibt; das kann nicht kontrolliert werden, weil nicht gefilmt wurde. Die Festgehaltenen wurden zwar mit Polaroidkameras aufgenommen, aber über das, was dort vor sich ging, gibt es keine Bilder. Dieses Vorgehen wäre wichtig, um die Situation klären und hinter sich lassen zu können, aber auch um etwas für die Zukunft zu lernen.

Markus Elsener: Die Voten der beiden Interpellantinnen haben es deutlich gezeigt: Es sind noch sehr viele offene Fragen im Raum, die noch nicht befriedigt beantwortet sind und noch nicht zur Klärung dieses Einsatzes beitragen konnten. Es geht um ganz grundlegende Fragen des Umgangs staatlicher Stellen – in diesem Falle der Polizei – mit dem ihnen anvertrauten Gewaltmonopol. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass nur eine externe Abklärung eine zielführende, zukunftsgerichtete Aufarbeitung dieses Einsatzes garantieren kann. Ein Grund für diese Einschätzung ist die Tatsache, dass der Stadtrat in seiner Beantwortung dieser beiden parlamentarischen Vorstösse leider praktisch jegliche Selbstkritik vermissen lässt. Er zieht sich auf die Position zurück, dass die Demo unbewilligt war und demzufolge der Polizeieinsatz über alle Zweifel erhaben gewesen sei. Dieser Logik kann und will die SP-Fraktion nicht folgen. Ein externe Abklärung ist ein politisches Instrument und wäre eine politische Chance auch für den Stadtrat, selber aktiv zu werden, anstatt auf Anzeigen reagieren zu müssen. Der zu betreibende Aufwand – der Stadtrat bezeichnet diesen als zu gross – darf kein Argument sein, weil es darum geht, der Bevölkerung, die teilweise – vor allem unter den Jugendlichen – das Vertrauen in die Polizei verloren hat, glaubhaft darzulegen, was wie gelaufen ist, was falsch gelaufen ist und was daraus gelernt worden ist. Und dies ist nur durch eine neutrale Aussensicht möglich. Die drei letzten polizeilichen Grosseinsätze in der Schweiz – Luzern, Bern und Basel – sind alle durch ähnliche Misstöne begleitet worden: Es gab – zumindest für Schweizer Verhältnisse – Massenverhaftungen, es wurden ganz klar Unbeteiligte verhaftet, und die Haftbedingungen waren an allen drei Orten deplorabel, unwürdig, nicht geeignet. Basel hat eine Administrativuntersuchung durch einen ehemaligen Strafgerichtspräsidenten in Auftrag gegeben, in Bern hat die Regierungstatthalterin Abklärungen durchgeführt. Nur der Stadtrat von Luzern hat leider nicht gesehen, dass die Chance einer externen Abklärung wirklich sehr wichtig wäre. Die SP-Fraktion bittet das Parlament, den Grossen Stadtrat, die politische Aufarbeitung möglich zu machen und das Postulat 348 zu überweisen.

Rolf Hilber: Dass Demonstrationen neuestens als Fest, Spaziergang und was der kreativen Ideen mehr sind, bezeichnet werden, ändert an der Sache nichts: Sie bleiben Demonstrationen. Die CVP-Fraktion dankt für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Ganz besonders aber dankt sie den zuständigen Behörden, der Stadtpolizei und der Sicherheitsdirektion. Offensichtlich ist von Seiten der Stadtbehörden alles und ausserordentlich viel unternommen worden, um mit den Demonstranten zu reden und sie davon abzubringen, genau an diesem für die Stadt und ihren Tourismus wichtigen Tag ihre Demonstration bzw. ihr Fest durchzuführen. Bis fast auf den Kniefall wurde alles versucht, mit Leuten, die jedes Gespräch verweigern, auf irgendeine Art eine vernünftige Lösung zu finden. Vernünftige Lösungen setzen eine Eigenschaft voraus, die bei den Organisatoren offensichtlich nicht vorhanden war: Vernunft. Es ist ein Grundrecht, für alles und jedes zu demonstrieren, aber es ist genauso ein Grundrecht der Bürger/innen dieser Stadt, dass man mindestens etwas Rücksicht auf sie nimmt. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass in jedem Fall zuerst das Gespräch gesucht werden soll. Dies wurde mehrfach getan. Darum ist es richtig, gegenüber Leuten, welche die Diskussion verweigern, die keine Rücksicht auf die Interessen der Gemeinschaft nehmen und die sich bewusst ausserhalb der Rechtsordnung stellen, mit aller Härte vorzugehen. Christa Stocker erwähnte es: Es sind einige anwesend. Wenn es tatsächlich so ist, dass man mit ihnen jetzt reden kann, ist das absolut positiv. Die CVP ist immer der Meinung: Reden ist wichtiger als dreinschlagen. Aber am 1. Dezember war dies nicht der Fall. Darum lehnt die Fraktion das Postulat ab. Gespräche sollen die Zukunft sein, nicht das nochmalige Aufkochen alter Geschichten.

Christoph Brun: Die Titel dieser beiden Vorstösse sagen eines schon klar: Es waren unbewilligte Demonstrationen bzw. Veranstaltungen; im Titel des Postulates steht: „anlässlich der unbewilligten Demonstration“. Also kann davon ausgegangen werden, dass man kein Strassenfest, sondern eine Demonstration durchführen wollte; man gab dieser lediglich einen schöneren Namen. Man bewegt sich hier im Bereich von Wortklaubereien. Strassenfest kann heissen, dass auf den Strassen gefestet und der Verkehr behindert wird. Würde man ein solches laufen lassen, gäbe es einen Vorstoss von einer anderen Fraktion, die hier nicht genannt werden soll, weil der Verkehr nicht funktioniert hätte.

Der Einsatz vom 1. Dezember ist für die FDP-Fraktion ein Paradebeispiel für einen gut vorbereiteten und gut durchgeführten Ordnungsdiensteinsatz. Sie kann deshalb an dieser Stelle der Stadtpolizei, den beteiligten Kantonspolizisten und den weiteren Polizisten aus den Konkordatskantonen eigentlich nur ein Kompliment aussprechen. Wenn man die Antworten liest und sieht, wie alles abgelaufen ist, was für Vorbereitungen getroffen wurden und wie das Ganze durchgeführt wurde, muss festgestellt werden: Es war eine klare gesetzliche Grundlage vorhanden, es gab klare Einsatzregeln, die Kommandostruktur war klar und es lief korrekt ab. Da es in der Schweiz jedes Mal, wenn irgendwo eine Demonstration stattfindet, die eine Seite das Gefühl hat, es werde unverhältnismässig reagiert, und die andere im umgekehrten Fall sagt, man habe nicht richtig durchgegriffen, wie anlässlich der Demonstration im vergangenen Herbst in Bern vor den Nationalratswahlen, muss festgestellt werden, dass es nicht jeder gleich sieht und nicht jeder gleich wahrnimmt. Schliesslich geht es darum, das Recht ent-

sprechend richtig anzuwenden. Die vorliegende war für die FDP-Fraktion eindeutig eine unbewilligte Demonstration. Es gab keine sinnvolle Kommunikation; sie wurde verweigert; man suchte im Grunde die Konfrontation. Die Demonstranten bzw. die Organisatoren hätten die Möglichkeit gehabt, vorzeitig mit der Sicherheitsdirektion Kontakt aufzunehmen. Ein Angebot wurde gemacht, aber man wollte sich nicht in Verhandlungen begeben. Es wurde gesagt, die Stadt Luzern habe einen Imageschaden erlitten. Da fragt sich natürlich, in welchen Kreisen. In den Kreisen der FDP und in grossen Kreisen der Bevölkerung hat die Stadt Luzern keinen Imageschaden erlitten. Sie hätte sich lächerlich gemacht, wenn eine unbewilligte Demonstration vor versammelten europäischen Medien ausgeartet wäre und es zu grösseren Sachbeschädigungen und Unruhen gekommen wäre. Aus dieser Sichtweise konnte ein Imageschaden vermieden werden. Die FDP-Fraktion ist demzufolge mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation einverstanden, und sie lehnt das Postulat ab.

Hans Stutz weiss nicht, zu welchen Kreisen sich die FDP zählt und welche Kreise Christoph Brun zu den Grünen zählt: Auf jeden Fall steht in der NZZ gross und deutlich: „Unwürdige Zustände in Luzerner Haftbunker“. Offenbar ist der Imageschaden doch vorhanden, und zwar gerade an dem Ort, von dem Christoph Brun behauptete, dass er nicht vorhanden sei. Eine weitere Behauptung ist, es habe keine Kommunikation gegeben. Der Sprechende hat den ausgedruckten Mailverkehr – zwar in grosser Schrift, aber über mehrere Seiten –, der im Vorfeld mit Daniel Deicher und Ernst Röthlisberger geführt wurde, auch die Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer wurde bedient und ebenfalls Heinz Steiner. Kommunikation hat also stattgefunden. So einseitig, wie dies in der Interpellationsantwort dargestellt wird, war es also keineswegs.

Es gibt in der Schweiz bekanntlich unterschiedliche Ansichten, wie der Ordnungsdienst durchzuführen ist. Es gibt dazu ein relativ interessantes Buch: „Hutlose Bürschchen und halbreife Mädels – Protest und Polizei in der Schweiz“. Darin wird deutlich, dass der Ordnungsdienst in der West- und in der Deutschschweiz nicht gleich ist: Es gibt einerseits eine obrigkeitsstaatliche Variante, die eher in der Deutschschweiz anzutreffen ist, und andererseits eine bürgernahe Variante, die eher in der Westschweiz anzutreffen ist und die anzustreben wäre. Sie besteht darin, dass die Kultur der Bürgerrechte gewahrt bleibt, wie es die Autoren sagen: „Einer Kultur der Bürgerrechte entspricht, dass bei Demonstrationen selten interveniert und ein gewisses Mass an Unruhe eher toleriert wird.“ In der Praxis ist eine Polizei anzustreben, die auch für die Bürger da ist, die gelegentlich ihre Anliegen auf der Strasse oder auf dem Vögeligärtli vertreten wollen; ob es sich dann um eine Demonstration oder ein Strassenfest handelt, ist etwas anderes. Wenn man aber schon legalistisch argumentiert, dann müssen auch die Verhaftungen auf die legalistische Verhältnismässigkeit hingeprüft werden. Und diese war im vorliegenden Fall ganz klar nicht gegeben. Was nach den Verhaftungen geschah, entsprach in verschiedenen Punkten nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Deshalb ist ein Blick auf andere Orte interessant. Markus Elsener hat es bereits angesprochen: Sowohl in Basel wie in Bern gab es im Januar Anti-WEF-Demonstrationen. Und wie in Luzern wurden verschiedenste Leute „hereingenommen“: in Basel waren es 66, in Bern 242 Personen, darunter zum Teil Journalisten, weil man ganz offensichtlich nicht wollte, dass sie Bericht erstatten. An beiden

Orten aber ist man daran gegangen, die Sache genauer anzuschauen, in Basel durch einen externen Auftrag, übrigens sofort angeordnet vom freisinnigen Polizeidirektor. Hinzu kommt, dass es in Basel bereits einen Ombudsmann gibt, der ebenfalls Beschwerden erhalten hat über das Vorgehen am 19. Januar. Die Stadt Luzern hat keinen; das ist ein weiterer Punkt, der für eine externe Abklärung spricht. In diesem Zusammenhang wurde in der „Basler Zeitung“ ein interessantes Interview mit dem Basler Rechtsprofessor Markus Schefer veröffentlicht. Dieser sagte unter anderem: „Im Bereich der inneren Sicherheit gibt es in der Schweiz ein Manko an rechtlichen Regeln und an Rechtsbewusstsein.“ Rechtliche Regelungen kann dieser Rat als Stadtparlament nicht schaffen, weil er nicht zuständig ist, aber er kann das Rechtsbewusstsein zeigen, indem er für eine lückenlose Aufklärung der Abläufe sorgt, und zwar, wie dies in einem Staat mit Gewaltentrennung eigentlich logisch ist, durch eine verwaltungsunabhängige Untersuchung. Markus Schefer sagte weiter, und das gilt auch für Luzern: „Eine unbewilligte Demonstration ist eine Ordnungswidrigkeit. Deshalb reicht allein die Tatsache, eine unbewilligte Demonstration zu verhindern, für eine Festnahme nicht aus. Um eine solche Demonstration zu verhindern, darf die Polizei nicht jedes erdenkliche Mittel anwenden. Sie darf nicht das breite Netz auswerfen, alle in Gewahrsam nehmen und erst dann sortieren.“ In Bern hat, die Markus Elsener sagte, die Regierungsratspräsidentin das Ganze beobachtet; sie gab nach vier oder fünf Stunden vor Ort eine detaillierte Schilderung ab und kritisierte vor allem die Haftbedingungen. Zudem wurde im städtischen Parlament ein Vorstoss eingereicht, der will, dass eine Art GPK nähere Abklärungen macht. GPK deshalb, weil ein früherer Einsatz in einer solchen Kommission untersucht wurde und diese Untersuchung in verschiedenen Empfehlungen endete, die ohne weiteres auch für Einsätze in Luzern bedenkenswert sind. Selbstverständlich muss sie die Stadt Luzern nicht übernehmen, aber sie sind inhaltlich sehr gut und deshalb bedenkenswert. Die Kommission empfahl:

- Unverzügliche Bekanntgabe des Festnahmegrundes;
- ärztliche Betreuung bei länger dauernden Anhaltungen und Festnahmen sowie die Bereitstellung von Getränken, Zwischenverpflegungen und Sitzgelegenheiten;
- Recht auf die Benachrichtigung der Angehörigen von Festgenommenen, insbesondere bei Minderjährigen;
- Zurückhaltung bei Leibesvisitationen (nur zulässig zur Abwehr einer Gefahr an Leib und Leben).

Das sind Empfehlungen einer parlamentarischen Kommission in der Stadt Bern. Der Sprechende hat aus einer wie immer sehr gut informierten Quelle – den Namen weiss er natürlich, aber er nennt ihn nicht, denn es gibt auch einen Quellenschutz – erfahren, dass der erwähnte Vorstoss umgesetzt wird, und das heisst, dass der Polizeidirektor – bis vor kurzem freisinnig – vor dieser Kommission erscheinen muss, auch die Regierungsratspräsidentin. Man will also ganz genau abklären.

Die Quintessenz dieser Ausführungen: Es ist nichts anderes als logisch und staatspolitisch notwendig, diese externe Abklärung des Polizeieinsatzes, der am 1. Dezember in Luzern stattgefunden hat und bis zum Morgen des 2. Dezember dauerte – für einzelne Personen mit Schikanen –, durchzuführen.

Viktor Rüegg: Antwort und Stellungnahme des Stadtrates auf die beiden Vorstösse überzeugen nicht in allen Punkten. Richtig ist und gar überfällig war, dass die Polizei endlich gegen klare Rechtsbrüche, wie sie jede unbewilligte Demo oder jedes unbewilligte „Fest“ darstellt, eingeschritten ist. Denn die blosse staatliche Begleitung von Straftätern etwa durch gut zurendende SIP-Personen oder durch bloss Spalier stehende Polizisten, wie sie unzählige Male rund um FCL-Hooligans-Ausschreitungen vorgekommen ist, stellt eine nicht akzeptable Verleumdung des Strafrechts und des Rechtsstaates dar. Deshalb steht ausser Frage, dass die Kantonspolizei berechtigt und nach Meinung des Sprechenden auch verpflichtet war, gegen die 1.-Dezember-Demo einzuschreiben, selbst wenn sich diese als noch so „friedlich“ als Fest angekündigt hatte. Zum polizeilichen Einschreiten gehört der Polizeigewahrsam gemäss § 16 des Gesetzes über die Kantonspolizei, wenn dies zur Verhinderung der unmittelbar bevorstehenden Begehung einer Straftat – vorliegend der unbewilligten Demo und deren möglichen Fortsetzung auf städtischen Strassen – erforderlich ist. Bis hierher kann man der Kantonspolizei, der Sicherheitsdirektion und dem Stadtrat ein anerkennendes „Endlich“, gar ein Bravo zurufen.

Leider wies der Polizeieinsatz aber auch eine andere Seite auf, und die wird in der stadträtlichen Stellungnahme schlicht ausgeblendet: Jeder polizeiliche Einsatz, auch der bitternotwendigste, muss sich am Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit messen lassen und vor diesem standhalten. Diesem Erfordernis wurde der Einsatz vom 1. Dezember nach der festen Überzeugung des Sprechenden leider nicht gerecht, und er wartet sehr gespannt auf die Behandlung der diversen, gegen Polizeiorgane eingereichten Beschwerden durch die allerdings nicht ganz unbefangenen oder neutralen Strafrechtsaufsichtsbehörden – es ist das der Amtsstatthalter und/oder die Staatsanwaltschaft, die beide auch Strafverfolgungsorgane sind. Unverhältnismässig und gegen § 18 des Gesetzes über die Kapo verstossend war etwa die Fesselung aller in Gewahrsam genommener Teilnehmer. Denn es ist schlicht auszuschliessen, dass alle Festgenommenen Widerstand leisten oder fliehen wollten – diese Fesselungsvoraussetzungen dürften bloss auf eine kleine Minderheit der Jugendlichen zugetroffen haben. Dasselbe gilt für die ausnahmslos durchgeführten Leibesvisitationen, wo die Voraussetzungen von § 14 des Kapo-Gesetzes ebenfalls mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht bei allen Festgenommenen gegeben waren. Unverhältnismässig war sodann die Dauer des polizeilichen Gewahrsams bis in die frühen Morgenstunden hinein, die in keinem Verhältnis steht zur „Schwere“ der den Festgenommenen angelasteten Straftat der Teilnahme an einer unbewilligten Demo.

Bei Freiheitsentzug, dem schwerstmöglichen staatlichen Eingriff, darf sich der Staat nicht damit herausreden, es seien ihm zur polizeilichen Behandlung der Festgenommenen nicht mehr Personen zur Verfügung gestanden. Entweder bietet der Staat die nötige Anzahl Polizisten hierfür auf, was auch kostenmässig unverhältnismässig sein kann, oder aber er nimmt bloss so viele Personen fest, dass sie innert zumutbarer Frist erkennungsdienstlich behandelt werden können. Dabei ist wiederum aufgrund des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes dieser polizeilichen Behandlung umso mehr Zeit einzuräumen, wie schwerer die abzuklärenden Delikte wiegen. Für den Sprechenden wiegt die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration nicht schwerer als eine Geschwindigkeitsübertretung mit einem PW, bei welcher die Täter

auch nicht stundenlang gefesselt polizeilich festgehalten werden. Wie unverhältnismässig Art und Dauer der Gewahrsamsnahme waren, erhellt auch ein Vergleich mit FCL-Hooligan-Vorfällen, wo die Polizei in vielen Fällen trotz massiver Sachbeschädigung und Körperverletzung aus angeblich taktischen Gründen überhaupt nicht eingeschritten ist, obwohl in diesen Fällen höhere Rechtsgüter weitaus stärker verletzt wurden und nicht nur bedroht waren. In all diesen Punkten befriedigt die Stellungnahme des Stadtrates, die aus einseitig polizeilicher Sicht argumentiert und die Frage der Verhältnismässigkeit völlig ausblendet, überhaupt nicht. Die Behauptung des Stadtrates, dass sich die Einschätzung des Gewaltpotenzials als richtig erwiesen habe, trifft denn auch in dieser allgemeinen Form nicht zu. Es ist zu vermuten, dass wohl mehr als die Hälfte der Festgenommenen jede Form von Gewalt ablehnen und solche am 1. Dezember auch nicht angewendet hätten. Die stadträtliche Einschätzung kommt auch deshalb lebensfremd daher, weil an anderer Stelle zugestanden wird, bereits bei der Planung des Polizeieinsatzes sei festgelegt worden, die angehaltenen Demonstrierenden in Polizeigewahrsam zu nehmen. Damit räumt der Stadtrat ein, dass das Gewaltpotenzial vor Ort gar nicht beurteilt und eingeschätzt wurde.

Aus diesen Überlegungen kann der Vorwurf vieler nicht gewaltbereiter Festgenommener an die Adresse der Polizei kaum widerlegt werden. Es ging bei Ausmass und Dauer der Festnahmen weniger um die Abwehr von Gewaltpotenzial, sondern weit eher um eine polizeiliche Übung, um Tauglichkeit und Mängel der Haftstelle Sonnenberg zu überprüfen. Die Erkenntnis über den nun ermittelten Handlungsbedarf in der Anlage Sonnenberg hätte allerdings weit schonender gewonnen werden können, ohne dass die Bewegungsfreiheit allzu vieler übermässig lange und ohne zwingenden Grund eingeschränkt worden wäre.

Weil der Stadtrat all diese kritischen Aspekte in seiner Antwort ausblendet, unterstützt der Sprechende den Antrag der SP-Fraktion, eine externe Untersuchung der Geschehnisse und ihres rechtlichen Umfeldes in Auftrag zu geben. Mindestens zur Bewusstseinsbildung der Verantwortlichen kann ein solcher Bericht nicht schaden. Denn nötiges polizeiliches Einschreiten gegen unbewilligte Demos berechtigt keineswegs zu unverhältnismässigen Interventionen.

Marcel Lingg: Für einen einzelnen Verhafteten mag es hart und vielleicht ungerecht gewesen sein, so verhaftet zu werden, weil es schon sein mag, dass er friedlich demonstrieren wollte. Andererseits: Wie manche angekündigte friedliche Demonstration endete schon in Krawall, mit Sachbeschädigungen oder sogar Angriffen auf Menschen. Der Sprechende will jetzt nicht die Schande von Bern neu aufrollen. Dort hat die extreme Linke klar aufgezeigt, dass die Gesundheit eines Menschen oder sogar dessen Leben nichts wert ist. Die Polizei kann und darf sich nicht darauf verlassen, dass eine Demo friedlich abläuft, nur weil sie als friedlich oder als Fest angekündigt wird. Die Linke ist selber schuld, dass ihr dieses Vertrauen nicht mehr gegeben wird.

Aber auch wenn man davon ausgeht, dass keine kriminellen Chaoten sich unter die Demonstranten mischten, darf eines nicht vergessen werden: Die Demonstranten zeigten eine absolut egoistische Einstellung. Luzern war im Zentrum der Weltöffentlichkeit mit dem „Final Draw“. Kann jemand in diesem Rat erklären, vor allem von den Linksparteien, welche bereits wieder die Demonstranten verteidigen, weshalb man nicht auf Gespräche mit der Stadt einging und

keinen anderen Termin akzeptierte? Es ist doch klar, wieso. In Luzern fand ein anderes Fest statt mit Gästen, Fussball-Offiziellen, Medien, aber auch Fussballfans, die dieses Fest friedlich feiern wollten. Doch dieses sollte zerstört werden, genauso wie das positive Image, welches an diesem Abend dank dem Fussballsport der Welt vermittelt wurde.

Wie oft spricht die Linke von Toleranz, von Rücksichtnahme auf andere. Und selber zeigt sie eine solch egoistische Einstellung, keine Rücksichtnahme auf Menschen, welche eine andere Einstellung haben oder an diesem Abend ein anderes Fest feierten. Insbesondere die Aussage in der Interpellation bei Ziffer 9 lässt die SVP-Fraktion nicht gelten: „dass die Teilnehmer nicht wussten, dass die Demonstration illegal war“. Wer sich bewusst illegal verhält, muss mit polizeilichen Massnahmen rechnen, auch wenn das betroffene, sich gesetzwidrig verhaltende Individuum dies als ungerechtfertigt ansieht. Da die Polizei nicht davon ausgehen konnte, wie erwähnt aus Erfahrungen anderer Demos, musste sie vorbeugend mit ihrem konsequenten Einsatz weitere illegale Aktionen (Sachbeschädigungen, Gewalt an Personen) ausschliessen, bevor ein solches Verhalten überhaupt hätte eintreten können.

Fazit: Die SVP-Fraktion begrüsst, dass diese untolerante Haltung der Demonstranten nicht geduldet wurde. Sie begrüsst es, dass Demonstrationen ausgehend von Anarchisten, also Personen, die glauben, sich an keine Gesetze, Auflagen oder einfach nur Anstandsregeln halten zu müssen, nicht geduldet werden. Sie fordert weiterhin ein rigoroses Durchgreifen bei unbewilligten Demonstrationen, aber auch bei Auswüchsen und Fehlverhalten bei bewilligten Demonstrationen. Es soll dabei kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um Linkschaoten, Rechtsextreme oder auch um Fussballhooligans handelt.

Die SVP befürwortet, dass die Benutzung der Sonnenberg-Zivilschutzanlage weiterhin möglich ist, damit die Infrastruktur bei Massenverhaftungen zur Verfügung steht. Sie befindet es befremdend, dass mit provokativem In-die-Hosen- oder In-die-Zelle-Pinkeln oder Zufügen von Eigenverletzungen, wie offensichtlich geschehen, ein falsches Licht und Image auf die Polizei geworfen wird. Das zeigt aber auch ein wenig den Charakter einzelner Demonstrationsteilnehmer. Es ist nicht nachvollziehbar, dass seitens der G/JG-Fraktion die Forderung erhoben wird, dass unbewilligte Demonstrationen ohne Einschreiten der Polizei durchgeführt werden dürfen, somit Gesetzesverstösse einfach so geduldet werden sollen. Für die SVP-Fraktion lässt die Antwort des Stadtrates keine Zweifel mehr offen, dass – man darf dies auch einmal sagen – die Polizeidirektorin endlich einmal ihre Aufgabe und Pflicht erfüllt hat. Sie nehme deshalb für einmal das Lob der SVP entgegen, auch wenn das ihre Jungwähler aus der Juso auf die Palme bringt. Die SVP-Fraktion hofft mit Blick auf zukünftige Demos, dass diese Aktion zumindest ein richtiges Zeichen gesetzt hat, dass zwar demonstriert werden darf, dass man sich aber an Auflagen und Vorgaben der Behörden halten muss. Eine weitere Abklärung erachtet sie deshalb als nicht notwendig, da einerseits die interne Nachbeurteilung stattfand, andererseits wegen der Aufsichtsbeschwerde bereits ein juristisches Verfahren läuft. Sie lehnt deshalb das Postulat ab.

Andreas Wüest möchte auf einige Voten eingehen und versuchen, die Sicht der SP-Fraktion zu erklären. Es ist ihr fremd, hier irgendwie zu polemisieren; es ist ihr aber sehr wichtig, dass Klarheit geschaffen wird. Wie man sieht, sind die Meinungen gespalten. Ein Aufeinanderzu-

gehen ist erst dann möglich, wenn man weiss, was wirklich abgelaufen ist, und das geht aus den Antworten leider nicht hervor. Rolf Hilber betonte, dass die Demonstration illegal gewesen ist. Das wird nicht bestritten, auch wenn man natürlich immer noch behaupten kann, dass es ein Strassenfest war. Aber auf diese Diskussion soll nicht mehr weiter eingegangen werden. Aber auch wenn die Demonstration illegal war und die Verhältnismässigkeit zu Beginn vielleicht noch gewahrt war, gibt auch der Stadtrat zu, dass dies nachher, z. B. im Sonnenberg, eben nicht mehr der Fall war und dass diese Vorkommnisse wirklich aufgeklärt werden müssen; die Polizei mache das intern, die SP-Fraktion fordert dies extern. Es ist etwas blauäugig, wenn Christoph Brun den Eindruck hat, ein dickes Lob an die Polizei aussprechen zu müssen. Schilderungen von Verhafteten lassen schliessen, dass tatsächlich Gewalt eingesetzt worden ist, und der Sprechende ist der Meinung, dass diesen Personen auch einmal das Wort zu geben ist. Sie haben auch ein Anrecht darauf, angehört zu werden. Das ist dieser Rat den jungen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt wirklich schuldig.

Bezüglich Imageschaden für Luzern muss sich der Sprechende Hans Stutz anschliessen: Den gab es wirklich. Und es war nicht nur die NZZ, es war auch der Blick, Le Matin und andere Zeitungen, welche das thematisieren mussten und auf die katastrophalen Zustände im Sonnenberg hingewiesen haben.

Zu Marcel Lingg: Es war nie die Absicht, dass die Demonstranten bzw. die Aktion Freiraum den Final Draw torpedieren oder stören wollte. Man wollte ein unabhängiges Fest feiern, und das muss man ihnen glauben, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass inzwischen weitere Veranstaltungen dieser Aktion durchgeführt wurden und diese jedes Mal äusserst friedlich verliefen. Es wurde auch jedes Mal aufgeräumt; die Stadt brauchte nicht einmal eine Putzequipe hinterherzuschicken, dies im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen in dieser Stadt, die es häufig auch gibt.

Zusammenfassend: Dem Sprechenden ist es wirklich ein sehr grosses Anliegen, Klarheit zu erhalten, weshalb er sich auch bei Einzelnen im Vorfeld gemeldet hat. Die Situation ist ein Stück weit absurd: Die SP stellt die Polizeidirektorin, und so sehr der Sprechende sie auch immer geschätzt hat, muss die Fraktion jetzt darauf bestehen, Klarheit zu erhalten. Die Antworten, welche die Fraktion erwartet hat, hat sie leider nie erhalten, und darum ist sie zu diesem Schritt gezwungen. Es ist zu hoffen, dass es auch von der bürgerlichen Seite zumindest ein paar Zustimmungen zu diesem Vorgehen gibt.

Christoph Brun: Am 5. Dezember haben die Sicherheitsdirektorinnen der Stadt und des Kantons ein gemeinsames Pressecommuniqué veröffentlicht, in welchem sie sagten, dass die Bedingungen in der Haftstelle Sonnenberg nicht optimal waren, dass es Verbesserungsbedarf gibt und dass man dies ändern will. Da braucht es also keine externe Untersuchung; das wurde bereits festgestellt, und man ist daran; der Prozess ist eingeleitet. Allein aufgrund der Bedingungen in der Haftstelle Sonnenberg braucht es keine externe Untersuchung; eine solche ist aus Sicht der FDP-Fraktion überflüssig, nachdem dies bereits an die Hand genommen worden ist. Natürlich ist es unangenehm, wenn man im Zusammenhang mit einer solchen Situation festgenommen wird und in einen solchen Apparat hineinkommt. Der Sprechende empfinde das wohl auch nicht als angenehm. Es gab aber natürlich ein Problem wegen der Mas-

se, die zusammenkam. Hans Stutz wies auf die grosse Anzahl von Festgenommenen hin und dass man dies nicht habe bewältigen können. Es sind doch immerhin etwa 50 Polizisten eingesetzt worden. Irgendwo gibt es eine Grenze, und dann geht es eben etwas langsamer. All jene, die von Verhaftungen reden, seien darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Verhaftungen handelte, sondern um vorläufige Festnahmen, bis die Personenkontrolle durchgeführt ist; nachher wurden sie fortlaufend freigelassen. Dass dies unangenehm ist und dass es Einzelne gab, die länger bleiben mussten, ist der FDP-Fraktion bewusst. Trotzdem hält sie daran fest, dass dieser Einsatz insgesamt erfolgreich war und ein gutes Beispiel für einen Ordnungsdiensteinsatz, und sie unterstützt den Stadtrat in seiner Antwort.

Silvio Bonzanigo: Landläufig gilt ja die Meinung, dass wir uns in einer Zeit des Wertewandels befinden. Und wenn der Sprechende den Urhebern der beiden Vorstösse zuhört und Erinnerungslücken durch die Lektüre des geschätzten Blicks zu schliessen versucht, kommt er tatsächlich zum Ergebnis, dass dem so ist. Denn die Ansprüche Demonstrierender an die Polizei haben sich offenbar sehr verändert. In der Berichterstattung des Blicks ist nachzulesen, dass Caroline S. ihre Mami nicht mehr per Natel informieren konnte; Manuel H. vermisste Betten in der Unterkunft, Eveline Z. wurde gar fotografiert, und Cyrill P. konnte mehrere Stunden nicht schlafen, Sebastian H. hätte sich zudem gerne einen Entlassungsschein gewünscht. Trotz all dieser neuen Bedürfnisse soll nicht vergessen gehen, dass es neben dem Wandel auch eine Konstante gibt, nämlich dass eine Demonstration keine Sonntagsschule ist. Das ist sie heute nicht und war sie auch in der Vergangenheit nicht, und sie war es nicht dann, als gegen Franco, Salazar, Pinochet und andere politische Unholde auf die Strasse gegangen wurde. Ob diese Demonstrationen jeweils bewilligt waren, entzieht sich der Erinnerung des Sprechenden; nicht hingegen, dass die heutigen Mehrzweckstöcke damals noch Schlagstöcke hiessen und auch entsprechend eingesetzt wurden. Dem Wertewandel zum Trotz meint der Sprechende, dass auch heute Demonstrierende insbesondere an nicht bewilligten Demonstrationen über gewisse Nehmerqualitäten verfügen sollten. – Um nicht als Zyniker in dieses Geschäft einzugehen, schiebt der Sprechende aber sogleich nach, dass er diese Haltung nur auf über 16-Jährige bezogen haben will. Für Jüngere, die er Kinder nennt, kann er sehr wohl nachvollziehen, dass sie schockartige Erinnerungen an dieses Geschehen mit sich tragen und aber auch zur Einsicht gelangt sind, dass eine unbewilligte Demonstration keine U-16-Party sein kann.

Edith Lanfranconi-Laube, der beim Votum von Silvio Bonzanigo das Wort „zynisch“ aufkam, distanziert sich ganz klar von dem, was im Blick stand. Die meisten Ratsmitglieder wissen wohl, dass ihr Sohn dabei war. Es geht nicht um Sachen wie zu wenig Schlaf und kein Bett haben, sondern es geht doch darum, dass junge Menschen für etwas eingestanden sind und etwas bewirken wollten. Das hat mit der Boa-Schliessung zu tun und mit fehlenden Räumen in der Stadt Luzern. Dafür sind sie auf die Strasse gegangen und haben versucht, aktiv etwas zu unternehmen dagegen, statt alles nur negativ darzustellen. Dieser erste Teil ist wichtig. Über den zweiten Teil scheint Einigkeit zu bestehen, dass das nicht gut gelaufen ist, und da wird auch abgeklärt. Aber es geht auch um die Ursache, die dahinter steht, und da hat die

Sprechende den Eindruck, dass man einfach nicht hinschauen und verstehen will, was die Ideen dieser Leute sind und weshalb sie das getan haben. Und solange man immer nur sagt, die Demo sei halt unbewilligt gewesen und dann müssten sie es halt spüren, wird diese Diskussion blockiert.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bedankt sich zunächst vor allem bei den Interpellantinnen und dem Interpellanten sowie dem Postulanten für die konstruktive Diskussion und für die Feststellung, dass der Dialog wieder aufgenommen werden konnte. Denn dieser ist sehr wichtig und entscheidend. Das war auch die grosse Enttäuschung, dass dies auf den 1. Dezember hin nicht möglich war. Dass in solchen Situationen eine Lösung gefunden werden kann, hat die Stadt in den letzten Jahren mehrmals bewiesen: In Gesprächen, wenn auch nicht gerade bis zum Kniefall, konnten die Organisatoren dazu bewegt werden, eine Bewilligung einzuholen. Der stadträtlichen Sprecherin ist klar und bewusst, dass die Rückeroberung der Strasse Teil der Bewegung ist. Das ist Teil dieser Kultur: „Die Strasse ist unser Raum und wir müssen gar keine Bewilligung holen.“ Aber schlussendlich geht es darum, wie vorgegangen wird, wenn die Demonstration dann stattfindet. Dazu ist hier nochmals darauf hinzuweisen: Die Polizei hat dann zugegriffen, als der Demozug zu laufen anfang. Auch waren rund um das Vögeligärtli Demozüge zusätzlich am Starten. Eine Demonstration sollte von der Polizei begleitet werden können. In den letzten Jahren konnte bewiesen werden, dass dies sehr zurückhaltend möglich ist. Die Polizei muss wissen, wohin es geht, damit sie allenfalls den Verkehr regeln kann; sie braucht eine Ansprechperson. In der Stadt Luzern ist es üblich, dass die Organisatoren selber einen Demoschutz stellen – um Leute, die „danebenschlagen“, zurückzuhalten, wie es auch Edith Lanfranconi darstellte. Damit wurden in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht. Erfreulich ist, dass das Fest vom vergangenen Wochenende gut über die Bühne ging und die Sprechende hofft, dass in der nächsten Zeit so weitergegangen werden kann.

Noch etwas zur Situation. Die Sprechende glaubt auch, dass die meisten in friedlicher Absicht kamen. Wenn man es aber wissen wollte, wusste man es, dass die Demonstration nicht bewilligt war. Es ist vorstellbar, dass einzelne Leute dies nicht wussten. Diesbezüglich kann den Organisatoren ein leiser Vorwurf nicht erspart werden, denn ihnen wurde mehrmals gesagt, dass die Demonstration nicht toleriert wird, aber sie haben es unterlassen, ihre Leute darüber zu informieren. Das ist nicht sehr fair gegenüber den Teilnehmenden, vor allem nicht gegenüber solchen, die vielleicht zum ersten Mal an eine Demo gehen. Es ist klar, dass die Situation sehr unangenehm war, gerade für Leute, die vielleicht zum ersten Mal gegangen sind oder aus Solidarität. Aber es ist so: Die Polizei hatte den Auftrag, diese Demonstration nicht zu tolerieren und aufzulösen. Und das ist leider auch mit einer Einkesselung verbunden. Denn es sollte das vermieden werden, was mehr oder weniger angekündigt war, nämlich, wenn die Polizei kommt, könne man nicht mehr garantieren... Es wäre für die Stadt Luzern nicht gut gewesen, wenn der Polizei die Situation entglitten wäre an diesem Samstag.

Ein Teil der Fragen behandelt nicht eigentlich Luzern-spezifische Themen: z. B. die Fragen, was in einer solchen Haftstelle vor sich geht, wie die Leute erkennungsdienstlich behandelt werden usw. Das sind Fragen, die auch national immer wieder diskutiert werden. Die Spre-

chende ist der Überzeugung, dass es auch darum geht, Leib und Leben aller beteiligten Personen zu schützen. Sie kann sich nicht vorstellen, was geschehen wäre, wenn in der Haftstelle z. B. ein Feuer ausgebrochen wäre. Es gilt also wirklich abzuwägen, und da stellen sich die Fragen der Verhältnismässigkeit, die Viktor Rüegg ansprach.

Zur Frage einer externen Untersuchung: Es ist ein politischer Entscheid, eine Demonstration nicht zu bewilligen, und es ist auch ein politischer Entscheid, zu untersuchen. Das kann man für richtig oder falsch halten; vielleicht hätten andere anders entschieden. Das ändert aber nichts daran, dass nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile der Entscheid getroffen wurde, die Demonstration nicht zu tolerieren. Es ist klar, dass – auch wenn das Postulat überwiesen würde – keine Untersuchung in Auftrag gegeben werden kann über das, was in der Haftstelle Sonnenberg vor sich gegangen ist; das müsste der Regierungsrat machen bzw. der Kantonsrat, der Aufsichtsorgan über die Kantonspolizei ist. Die stadträtliche Sprecherin hofft, dass es in nächster Zeit wieder die bewährte Praxis der letzten Jahre weitergeführt werden kann: Wenn es eine Gruppe für notwendig hält, auf die Strasse zu gehen und für ein bestimmtes Thema zu demonstrieren, dass dann geredet werden kann und man allenfalls auch einmal bereit ist zur Einsicht, dass es an einem bestimmten Datum nicht gerade günstig ist. Das war im vergangenen August mit Organisatoren aus einem ähnlichen Umkreis einmal der Fall: Dass man am Tisch sitzt, einander in die Augen schauen und die Gründe nennen kann, warum ein Termin nicht günstig ist. Damals war eine Verschiebung möglich, und das war gerade vor kurzem wieder der Fall. Dieser Dialog ist schlussendlich das Entscheidende.

Philipp Federer befriedigt die Antwort der Sicherheitsdirektorin nicht. Wer es habe wissen wollen, der habe es gewusst: Das stimmt so nicht. Für einen Teil schon, aber für einige stimmt das nicht. Als er vor 25 Jahren an einer Demo bezüglich Lateinamerika und Nicaragua teilnahm, warnte die Polizei, bevor sie auffuhr, per Megafon und stellte ein Ultimatum: In 5 Minuten werde die Demonstration aufgelöst. Dann wusste man, woran man war, und die Mehrheit ging, auch der Sprechende. Es wurde also klar informiert.

Ernst Röthlisberger sagte am 3. Dezember 2007, man wolle keinen zweiten Fall Bern. In Bern gab es eine Auseinandersetzung zwischen Autonomen und SVP. In Luzern gab es diese zwei Parteien gar nicht. Es gab Linke, die für eine Boa gekämpft haben, aber niemand war angegriffen oder bedroht. Die Situation wurde also falsch eingeschätzt. Zum Potenzial ist festzustellen, dass man vorbereitet war, die Zivilschutzeinrichtungen aufgebaut wurden usw. Man wollte die Sache also durchziehen und somit wurde gar keine Prüfung vor Ort gemacht. Das ist ebenfalls ein Fehler, ein weiterer Fehler. Insgesamt ist festzustellen, dass die Vergangenheitsbewältigung noch nicht passiert ist; die Sache wurde noch nicht aufgearbeitet. Darum ist der Sprechende für die Überweisung des Postulats. Denn es ist auch nicht der erste übermässige Einsatz der Polizei: Es gab schon einen an einer Velodemo und es gab die Einkesselung einer 1.-Mai-Demo. Eine Aufarbeitung ist nach dem Verständnis des Sprechenden notwendig.

Das Postulat 348 wird mit 22 Stimmen gegen und 19 Stimmen für Überweisung abgelehnt.

**13. Interpellation 297, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion,
vom 16. Juli 2007: Was dürfen Verkehrsassistenten – und was nicht?**

Im Rahmen der Polizeiarbeit gibt es eine Kategorie von Mitarbeitern, die der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Es sind die Verkehrsassistenten.

Sie sind deshalb nicht bekannt, weil sie, im Gegensatz zur SIP-Truppe, nicht so ausgezeichnet sind, sondern als „Polizei“ firmieren.

Dabei handelt es sich bei diesen Mitarbeitern um „Schnellbleich-Polizisten“, die nicht eine harte Polizeischule durchlaufen müssen, sondern nach lediglich zwei Monaten bereits mehr oder weniger vollwertig in das Polizeikorps eingereiht werden, und dort ganz offenbar kaum eine andere Arbeit verrichten, als die Polizisten, welche eine ordentliche Polizeiausbildung durchlaufen haben.

Angesichts dieser Umstände und einiger Vorfälle stellen sich hierbei einige Fragen:

- a. Was für schulische und intellektuelle Voraussetzungen müssen Verkehrsassistenten mitbringen?
- b. Werden sie vor der Ausbildung psychologischen Tests unterzogen?
- c. Dürfen sie Personenbefragungen, Ausweiskontrollen etc. vornehmen?
- d. Dürfen sie den fließenden Verkehr lotsen oder Fahrzeuge anhalten?
- e. Dürfen sie Bussen für den fließenden Verkehr ausstellen?
- f. Sind die Verkehrsassistenten dafür ausgebildet? Wenn ja, wie?
- g. Gibt es einen offiziellen Stellenbeschreibung? Wenn ja, was beinhaltet dieser?
- h. Was für Bussen dürfen sie ausstellen?
- i. Wie viele Bussenfranken werden in der Stadt Luzern durch Verkehrsassistenten eingenommen?
- j. Werden zurzeit noch Verkehrsassistenten ausgebildet?
- k. Ist der Sicherheitsdirektion bewusst, dass für den „Otto-Normal-Bürger“, also auch für ein einfaches Mitglied des Stadtparlaments, die Verkehrsassistenten von normalen Polizisten kaum zu unterscheiden sind (Ich verweise hierbei auf das Foto vom 8. Juni 2007 in der NLZ, Seite 19), wobei beide, der „reguläre“ Polizist sowie sein Gehilfe, der Verkehrsassistent, ein Gilet mit der Aufschrift „Polizei“ tragen –, obwohl der eine gar nicht Polizist ist, sondern eben Verkehrsassistent?
- l. Ist dies nicht eine sehr heikle Handhabung, da doch Verkehrsassistenten nicht dieselben Rechte haben – oder haben sollten – wie reguläre Polizisten?
- m. Ist das den Verkehrsassistenten überhaupt bekannt?
- n. Ist der Sicherheitsdirektion bekannt, dass sich ein namentlich bekannter Verkehrsassistent, offenbar im Wissen von Heinz Steiner, Chef Planung und Einsatz, am 5. Januar 2007 ein am Jugiweg korrekt geparktes Personenauto aufmachte, darin wühlte und es anschließend unverriegelt hinterliess?
- o. Hat damit dieser Verkehrsassistent, mit Rückendeckung von Herrn Steiner, seine Kompetenzen nicht überschritten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit 41 Jahren beschäftigt die Stadtpolizei Mitarbeitende, die in einem dreimonatigen Lehrgang gezielt für die Erfüllung ihrer speziellen Tätigkeit ausgebildet werden. Ihre Hauptaufgaben sind die Durchsetzung der Parkierungsvorschriften, Verkehrsregelung, die Unterstützung der Polizistinnen und Polizisten bei Verkehrskontrollen und der Dienst am polizeiinternen Informationsschalter. Der Einsatz im Strassenverkehr beschränkt sich auf Delikte, die im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können. Weitergehende Befugnisse oder Aufgaben im Rahmen der Polizeiarbeit haben sie nicht. Geändert hat im Lauf der Jahre lediglich die Berufsbezeichnung, nicht geändert haben die Aufgaben. Zu Beginn der Einführung dieses Dienstes wurden sie Polizeihilfinnen genannt, später Politessen und seit für diese Arbeit auch Männer eingestellt werden, Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten.

Es handelt sich dabei keineswegs um „Schnellbleich-Polizisten“, sondern um Mitarbeitende, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben keine vollständige Polizeiausbildung und damit auch keine Eidgenössische Berufsprüfung als Polizistin oder Polizist benötigen. Sie unterscheiden sich denn auch im uniformierten Aussehen klar von den Polizistinnen und Polizisten in erster Linie fehlt am Rücken der Hemden und Jacken sowie an den Kopfbedeckungen die markante Aufschrift „Polizei“. Während bei den Polizistinnen und Polizisten die Achselschlaufen mit den Gradabzeichen versehen sind, ist an denjenigen der Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten die gut leserliche Aufschrift „Verkehrsdienst“ angebracht. Sie sind auch nicht mit Schusswaffen ausgerüstet. Im Gegensatz zu den Polizistinnen und Polizisten erfüllen sie, abgesehen von den zugeteilten Aufgaben im Strassenverkehr, keine polizeihoeitlichen Aufgaben im Sinn des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 27. Januar 1998, SRL Nr. 350 (Polizeigesetz) und verfügen deshalb auch nicht über umfassende Polizeibefugnisse. Allerdings werden auch sie nach bestandener Abschlussprüfung vom geschäftsleitenden Amtsstatthalter des Amtsstatthalteramtes Luzern vereidigt und von den Behörden formell in ihre Funktion eingesetzt. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Verkehrsassistentinnen und -assistenten und ihre Aufgaben der Bevölkerung grösstenteils bekannt sind.

Zu 1.:

Was für schulische und intellektuelle Voraussetzungen müssen Verkehrsassistenten mitbringen?

Voraussetzung ist unter anderem eine abgeschlossene Berufslehre, eine gute Schulbildung, gute Kommunikationsfähigkeit und einen guten Leumund.

Zu 2.:

Werden sie vor der Ausbildung psychologischen Tests unterzogen?

Angehende Auszubildende dieser Funktion müssen vor der Einstellung eine allgemeine Prüfung bestehen. Zusätzlich wird im Rahmen der Abklärungen eine psychologische Eigenungsanalyse bei einer externen Beratungsfirma durchgeführt.

Zu 3.:

Dürfen sie Personenbefragungen, Ausweiskontrollen etc. vornehmen?

Sie haben im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Kompetenz, Führer- und Fahrzeugausweise zu kontrollieren und jene Daten abzuklären, die im Zusammenhang mit einem Verkehrsdelikt innerhalb ihrer Befugnisse liegen. Weitere Handlungen werden nicht vorgenommen.

Zu 4.:

Dürfen sie den fliessenden Verkehr lotsen oder Fahrzeuge anhalten?

Die Verkehrsregelung und die Anhaltung von Fahrzeugen liegt innerhalb ihres Aufgabengebietes.

Zu 5.:

Dürfen sie Bussen für den fliessenden Verkehr ausstellen?

Dazu sind sie befugt bei Übertretungen der Strassenverkehrsvorschriften des Bundes, die mit einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden können (Ordnungsbussenverfahren).

Zu 6.:

Sind die Verkehrsassistenten dafür ausgebildet? Wenn ja, wie?

Sie werden im Verlauf ihrer Ausbildung in der allgemeinen Rechtslehre und insbesondere vertieft im Strassenverkehrsrecht geschult.

Zu 7.:

Gibt es einen offiziellen Stellenbeschrieb? Wenn ja, was beinhaltet dieser?

Der vorhandene Stellenbeschrieb beinhaltet unter anderem die Stellenbezeichnung, die Unterstellung, die allgemeine Zielsetzung (Aufgabenstellung), die Mindestanforderungen an die Stelleninhaber/den Stelleninhaber und die Hauptaufgaben.

Zu 8.:

Was für Bussen dürfen sie ausstellen?

Es wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Zu 9.:

Wie viele Bussenfranken werden in der Stadt Luzern durch Verkehrsassistenten eingenommen?

Die Busseneinnahmen werden nicht nach Person oder Gruppen registriert. Da die Hauptaufgaben der Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten im Vollzug des Ordnungsbussenverfahrens im Strassenverkehr liegen, kann von einem grösseren Geldbetrag ausgegangen werden.

Zu 10.:

Werden zurzeit noch Verkehrsassistenten ausgebildet?

Ja. Am 2. November 2007 haben vier Frauen ihre Ausbildung begonnen.

Zu 11.:

Ist der Sicherheitsdirektion bewusst, dass für den „Otto-Normal-Bürger“, also auch für ein einfaches Mitglied des Stadtparlaments, die Verkehrsassistenten von normalen Polizisten

kaum zu unterscheiden sind (Ich verweise hierbei auf das Foto vom 8. Juni 2007 in der NLZ, Seite 19), wobei beide, der „reguläre“ Polizist sowie sein Gehilfe, der Verkehrsassistent, ein Gilet mit der Aufschrift „Polizei“ tragen –, obwohl der eine gar nicht Polizist ist, sondern eben Verkehrsassistent?

Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen. In absoluten Einzelfällen, wenn zum Beispiel die eigene orange/rote Sicherheitsweste in Reparatur und kein gleichartiger Ersatz vorhanden ist, kann es nach Auskunft der Stadtpolizei aus Vorschrift- und Sicherheitsgründen vorkommen, dass im Zeitrahmen von wenigen Stunden eine andere Weste getragen werden muss.

Zu 12.:

Ist dies nicht eine sehr heikle Handhabung, da doch Verkehrsassistenten nicht dieselben Rechte haben – oder haben sollten – wie reguläre Polizisten?

Siehe Antwort 11.

Zu 13.:

Ist das den Verkehrsassistenten überhaupt bekannt?

Alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei kennen sowohl ihre Funktion, ihre Stellung wie auch die damit verbundenen Befugnisse und Pflichten.

Zu 14.:

Ist der Sicherheitsdirektion bekannt, dass sich ein namentlich bekannter Verkehrsassistent, offenbar im Wissen von Heinz Steiner, Chef Planung und Einsatz, am 5. Januar 2007 ein am Jugiweg korrekt geparktes Personenauto aufmachte, darin wühlte und es anschliessend unverriegelt hinterliess?

Gemäss Bericht der Stadtpolizei bemerkte der Verkehrsassistent den parkierten, unverschlossenen Lieferwagen einer Firma. Da sich im Fahrzeuginnern Bohr- und Fräsmaschinen befanden, wurde die unverschlossene Türe geöffnet, um im Innern nach einem Hinweis auf den Fahrzeugführer zu suchen. Da kein Hinweis gefunden werden konnte, bat der Verkehrsassistent die Einsatzleitzentrale, die Firma telefonisch darauf aufmerksam zu machen. Es ergab sich, dass der verantwortliche Fahrzeugführer in den Ferien weilte und kein Zweitschlüssel zur Sicherung des Fahrzeuges zur Verfügung stand. Deshalb musste der Lieferwagen vorläufig unverschlossen vor Ort belassen werden.

Zu 15.:

Hat damit dieser Verkehrsassistent, mit Rückendeckung von Herrn Steiner, seine Kompetenzen nicht überschritten?

Es handelte sich um eine präventive Massnahme, nicht um eine Kompetenzüberschreitung. Zumindest die betroffene Firma dürfte über den Hinweis zur Verhinderung eines möglichen Diebstahls aus dem Fahrzeuginnern dankbar gewesen sein.

Urs Wollenmann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Urs Wollenmann versteht es als undankbare Aufgabe, nach dem teilweise doch recht emotionalen zu einem vergleichsweise harmlosen Thema zu kommen. Sie ist zudem doppelt undankbar, weil die Sicherheitsdirektion dieses Mal nicht in Schutz genommen werden kann, sondern ins Wetter hinausgestellt werden muss. Der Sprechende dankt für die Antwort, ist aber nicht damit einverstanden und möchte das eine oder andere ausführen.

Dass die Stadtpolizei bereits seit 41 Jahren Mitarbeitende in dieser Funktion beschäftigt, mag ja sein. Das Problem ist aber das: Der Sprechende hat mit diversen Leuten gesprochen und diverse Stimmen erhalten, dass sich die Problematik mit den Verkehrsassistenten in den letzten fünf oder sechs Jahren insofern verschlimmert hat, als dass viele Leute, die mit dem Auto in der Stadt beruflich unterwegs sind und das brauchen, dass sie sich z. B. nicht mehr trauen, das Auto irgendwohin zu stellen und schnell stehen zu bleiben, um etwas oder jemanden einzuladen, beispielsweise Taxifahrer, oder auszuladen, weil sie befürchten, dass ihnen ein Verkehrsassistent wieder schnell eine Busse auf die Nase drückt. Das ist in den letzten fünf/sechs Jahren schlimmer geworden, und das heisst unter der Ägide von Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer, bei allem Respekt.

In der Antwort Seite 2 oben wird ausgeführt, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass die Aufgaben der Verkehrsassistentinnen und -assistenten der Bevölkerung grösstenteils bekannt sind. Das stimmt so nicht; das ist nicht bekannt. Die Leute können nicht unterscheiden, ob jemand Polizist, Verkehrsassistent oder Quartierpolizist ist. Das ist schlicht nicht der Fall.

Weiter wird gesagt, sie seien entsprechend ausgerüstet und gekennzeichnet. Da muss der Sprechende der Sicherheitsdirektorin sagen, und er könnte gar Zeugen beibringen, dass Verkehrsassistenten in zivil und nicht ausgezeichnete Leute z. B. nach der Handynummer gefragt oder Vignetten kontrolliert haben und solche Sachen. Das geschah, als sie nicht als Verkehrsassistenten erkennbar waren. Es ist zwar verdienstvoll, dass die Sicherheitsdirektorin ihre Leute in Schutz nimmt, nur weiss der Sprechende nicht, ob das immer weise, auch politisch weise ist, das in jedem Fall zu tun. Er würde in diesem Fall behaupten, dass sie ihre Leute teilweise nicht so im Griff hat, wie sie diese im Griff haben sollte.

Rolf Hilber: Mit Ausnahme der Antwort auf die Frage 11, die wohl ein Fasnachtssujet wert wäre, ist die Beantwortung der Interpellation schlüssig, und die CVP-Fraktion dankt dafür. Eine Antwort notabene, die jederzeit mit einem Telefon für 50 Rappen erhältlich gewesen wäre. Es fragt sich hier wieder einmal mehr, warum anstelle eines Anrufs Hunderte, wenn nicht Tausende von Franken für die Beantwortung aufgewendet werden müssen.

Christoph Brun: Rolf Hilber hat es vorweggenommen. Die FDP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für die Möglichkeit, aufgrund dieses Vorstosses die Verwaltung etwas näher kennenlernen zu können; das erspart ihr einen Seitenwechsel. Aber Spass beiseite: Der Sprechende ist der gleichen Meinung: Diesen Vorstoss hätte man mittels eines Telefons abklären können.

Philipp Federer: Die Antwort des Stadtrates ist korrekt. Das kritisierte Verhalten der Verkehrsassistentin im beschriebenen Vorfall ist korrekt. Im Gegensatz zu Christoph Brun ist der Sprechende jedoch der Meinung, dass dieser Vorstoss den Seitenwechsel nicht erspart, sondern

zeigt, dass ein solcher angezeigt wäre. Dass sich Verkehrsassistentinnen nicht ausweisen können sollen und ähnliche Geschichten riechen stark nach Gerüchteküche. Da sollte man schon etwas Konkretes wissen darüber. Es sind also ganz merkwürdige Geschichten, die da in den Raum gestellt werden.

Esther Steiger-Müller: Auch die SP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden. In kleine Details wie Taxis usw. braucht man wohl nicht zu gehen; man findet immer kleine Details oder private Erlebnisse, aber die bringen keine Sachlichkeit in die Politik. Aber man sollte sachlich bleiben, wie auch beim vorangehenden Thema bezüglich „Party“ im Vögeligärtli. Sachlichkeit frischt auf und bringt weiter. Die Sprechende ist selbst Autofahrerin und begrüsst die Arbeit der Verkehrsassistentinnen und -assistenten; sie bringt doch einige Ordnung mehr.

Damit ist die Interpellation 297 erledigt.

**14. Postulat 321, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, vom 20. September 2007:
Massnahmen für den öffentlichen Verkehr umsetzen**

Die Stadt Luzern ertrinkt oft im Verkehr. Der öffentliche Verkehr leidet unter diesem grossen Verkehrsaufkommen. Busse bleiben immer wieder im Stau stecken und die Fahrpläne können nicht mehr eingehalten werden.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern haben darauf reagiert und der Öffentlichkeit einen Massnahmenplan vorgestellt, welcher Potenziale zur Verbesserung der Situation erkennt.

Wir fordern den Stadtrat auf, die vorgeschlagenen Massnahmen der vbl oder gleichwertige Alternativen zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird erwähnt, dass die Stadt Luzern oft im Verkehr ertrinke. Der öffentliche Verkehr leide unter diesem grossen Verkehrsaufkommen, was dazu führe, dass die Busse im Stau stecken blieben und die Fahrpläne nicht eingehalten werden könnten. Die vbl AG hat nun unter dem Titel „Neuralgische Punkte im vbl-Netz“ einen Massnahmenplan vorgestellt, welcher Potenziale zur Verbesserung der Situation aufzeigt. Der Stadtrat wird mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert, die vorgeschlagenen Massnahmen oder gleichwertige Alternativen schnellstmöglich umzusetzen.

Der Stadtrat ist sich der Problematik des öffentlichen Verkehrs zu den Hauptverkehrszeiten bewusst. Er ist denn auch bereit, Massnahmen zu realisieren, welche die Reisezeiten des öffentlichen Verkehrs senken und dessen Zuverlässigkeit erhöhen. Grundsätzlich ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Agglomerationsprogramms den wichtigsten Schritt in diese Richtung darstellt, dass aber auch zuvor schon Massnahmen realisiert werden sollen,

welche den öffentlichen Verkehr unter den bestehenden Rahmenbedingungen bevorzugen. Einige davon sind im erwähnten Bericht der vbl AG enthalten, und diese sollen zusammen mit den für die Kantonsstrassen zuständigen Amtsstellen des Kantons Luzern auch umgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kanton, Stadt, Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und vbl AG ist bereits konstituiert. Sie wird die Massnahmen prüfen und, falls zweckmässig, zur Ausführung beantragen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion opponiert der Annahme dieses Postulates aus folgenden Gründen: Dieses beruht auf einem schönen, vierfarbig gedruckten Katalog mit einem sehr schönen Layout, der wahrscheinlich mehr als 1000 Franken – der Sprechende schätzt wenigstens 50'000 Franken aufwärts – Steuergelder gekostet hat. Das ist reine Verschwendung. Zudem ist zu konstatieren, dass eine ehemalige Dienstabteilung der Stadt Luzern, die heute eine AG ist und sich in 100-prozentigem Besitz der Stadt Luzern befindet, Forderungen an ihre Eigentümerin stellt, was diese alles zu tun habe. Auf der anderen Seite kommen aus dem Parlament Forderungen an den Stadtrat, man solle dies umsetzen. Das ist eine Kuriosität par excellence: Eine Dienstabteilung stellt Forderungen auf. Das ist eine Frechheit.

Weiter ist festzuhalten, dass im Verwaltungsrat der vbl Stadträtin Ursula Stämmer ist und auch der ehemalige Personalchef André Hoby. Dieser Prospekt bzw. Forderungskatalog muss beim Verwaltungsrat vorbeigegangen sein; ohne dies wäre das gar nicht möglich gewesen. Das heisst: Die Stadt unterstützt ihre eigenen Forderungen auch gerade noch, was die Kuriosität noch verdoppelt.

Im Forderungskatalog steht kein Wort darüber, wie die vbl ihren Betrieb durch Massnahmen im betrieblichen Bereich optimieren könnte, wie sie im Fahrplan die Fahrzeuge besser optimieren könnte, wie sie den Platz besser optimieren könnte durch betriebliche Abläufe usw. Das könnte man alles durchführen, denn die vbl ist sicherlich gar nicht effizient. An einzelnen Punkten, also Stichproben, zeigt der Sprechende, dass die vbl nicht effizient arbeitet.

Die vbl fordert nur bauliche Massnahmen, aber die gesamten betrieblichen Massnahmen zur Effizienzsteigerung sind überhaupt nicht enthalten. Es ist heute so, dass sich die vbl-Busse selber behindern. Man stelle sich einmal um halb 5, während der Rush Hour, an der Pilatusstrasse, dann sieht man, dass viele Busse leer oder halbleer zwischen Pilatusplatz und Bahnhof herumfahren. Die Mehrheit der Busse ist nicht einmal zu 50 Prozent gefüllt. Das ist ineffizient, umweltverschmutzend; da muss die vbl schlichtweg zuerst in ihren eigenen Sachen zurückschrauben gehen. Es ist nicht effizient, wenn jede einzelne Buslinie zum Bahnhof geführt wird. Für eine potenzielle Grossstadt, wie sich das Luzern ja nennen will, könnte man schauen, wie es andere machen. In Zürich wird der Bus von Leimbach auch nicht zum Bahnhof geführt; er fährt nach Wollishofen. Auch der Bus von Adliswil wird nur bis zum Tram Nr. 7 geführt; die Busse müssen also gar nicht alle sternförmig ins Zentrum hineingeführt werden, sondern man sollte sie bis zur nächsten S-Bahn-Haltestelle führen, deren Aufgabe die weitere Verflechtung ist, oder zu den Hauptverkehrslinien, also Einer oder Zweier.

Einige Punkte in diesem Forderungskatalog, die absolut inakzeptabel sind: In Ziffer 5.3 (Seite 17) wird gefordert, die Zentralstrasse solle auf der rechten Seite gesperrt werden, um Platz zu

schaffen für Reservebusse, die nicht im Verkehr stehen und für welche die vbl im Moment keine Verwendung hat. Der ganze rechte Bereich der Zentralstrasse soll gesperrt werden. Gleichzeitig fordert die vbl auf Seite 18, dass der Bereich Pilatusplatz–Bahnhof vorwiegend für Busse verwendet werden soll. Das würde also heissen, dass der ganze Bereich Innenstadt gesperrt würde. Gleichzeitig muss man festhalten, dass auf der Zentralstrasse eigentlich eine Umfahrung des allerinnersten Bereichs stattfindet. Wenn man den ganzen Verkehr über die Hirschmattstrasse hineinführen würde, wo heute schon über 1000 Busse fahren, fällt dort der Verkehr zusammen. Die Vorschläge der vbl sind verkehrstechnisch illusorisch, man muss fast sagen idiotisch. Zudem würden sie die Lahmlegung des innerstädtischen Verkehrs zur Folge haben.

Der Bahnhofplatz ist ein riesiger Platz. Wenn man dort während der Rush Hour schauen geht, wie viel Platz effektiv ist und wie viele leer stehende Busse, die nicht genutzt werden, dort stehen und eine lange Wartezeit haben, bis sie wieder fahren – da müsste auch eine Effizienzsteigerung vorgenommen werden. Wo sind die diesbezüglichen Vorschläge im Forderungskatalog? Die vbl muss mal über ihre eigenen Bücher gehen und entsprechende Massnahmen vorschlagen; das vermisst der Sprechende alles.

Weiter zu Ziffer 55 (Seite 19). Wie gesagt, ein Grossteil oder fast die überwiegende Mehrheit der Busse zwischen Pilatusplatz und Bahnhof verkehren sehr schlecht ausgelastet oder es sind kleine Busse, die sich gegenseitig heute schon behindern.

Zu Ziffer 5.10: Da wird doch tatsächlich gefordert, die Baselstrasse solle für den Velofahrer gesperrt werden. Der Sprechende muss ja schon lachen, wenn er auf die Linke schaut, welche jetzt sagt, es müsse alles umgesetzt werden. Sonst will sie jeweils an jede Ecke einen Veloweg führen und die Velofahrer sollen überall Zugang haben mit Vortrittsrechten usw. Aber hier wird gefordert, sie sollen über die Dammstrasse geführt werden. Dass die Linke das unterstützt, ist zum Lachen.

Zu Ziffer 5.11: Dort wird seitens der vbl gefordert: „Die Haltestellenbucht sollte verlängert werden, sodass auch Anhängerzüge und Doppelgelenkbusse ohne Behinderung des übrigen Verkehrs diese Haltestelle sicher bedienen können.“ Das ist sinnvoll, aber es ist auch die Frage zu stellen: Wer war denn dabei, als diese Haltestelle gebaut wurde? War die vbl nicht dabei mit einem Vertreter oder Dienstchef? Der Sprechende muss festhalten. Es wird keine einzige Haltestelle gebaut und keine einzige bauliche Massnahme in der Stadt Luzern vorgenommen, wo der Dienstchef der vbl nicht massgeblich Einfluss hat. Die Versäumnisse sind also von der vbl selbst. Wenn sie jetzt sagt, dass man dort etwas unternehmen müsse, hat sie im Voraus nicht erkannt, was ihre effektiven Bedürfnisse sind. Das ist wieder einmal ganz klar Verschwendung von Steuergeldern: Die vbl hat ihre Aufgaben nicht im Griff, ihr Dienstchef kann seine Aufgaben nicht erfüllen.

Zu Ziffer 5.13, Eisfeld: Dort wird eine durchgehende Busspur vom Eisfeld bis Weinbergli und ab Langensandbrücke bis Bahnhof gefordert. Das heisst, dass die Hirschmattstrasse wieder neu gestaltet werden soll. Es ist noch nicht lange her, dass in diesem Parlament ein B+A behandelt wurde, welche eine Neugestaltung und Neusanierung der Hirschmattstrasse zur Folge hatte. Die Trottoirs wurden vergrössert usw., und jetzt fordert man, eine Busspur durchzuführen. Was ist denn eigentlich die Folge? Auch dort war die vbl dabei, war massgeblich beteiligt;

sie konnte ihre Wünsche sicher innerhalb des Tiefbauamtes anbringen, und hier fordert sie wieder etwas ganz anderes. Also: wiederkehrende und widersprechende Forderungen. Zu Seite 14 muss der Sprechende lachen, wenn er gewisse Sachen der Baudirektion liest. Fraktionskollege Marco G. Soldati hat ja auch schon Vorstösse eingereicht, in welchen er die mangelnde Koordination der Lichtsignalanlagen monierte. Seitens der Baudirektion hiess es immer, man habe alles im Griff, es sei bestens geschaltet. Aber in Ziffer 5.14 stellt die vbl fest: „Die Phasen der Lichtsignalanlage sollten so gesteuert sein, dass ein Bus zwischen Seebrücke und zweitem Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai nicht dreimal anhalten muss.“ Es wird also festgestellt, dass die Lichtsignalanlagen miserabel geschaltet sind; man kann es auch so ausdrücken. Deshalb jetzt die einfache Frage an den Baudirektor: Was stimmt jetzt: Sind die Lichtsignalanlagen richtig geschaltet, wie er behauptet, oder sind sie schlecht geschaltet, wie es die vbl behauptet? Vom Baudirektor möchte der Sprechende wissen, was stimmt und wer die Unwahrheit sagt.

Oder zu Ziffer 5.25, Unterlöchli. Da muss der Sprechende etwas ausholen, denn er weiss genauer, wie das gelaufen ist. Im Jahr 2000 hat die städtische Pensionskasse die Busendstation der Buslinie 7 für die vbl erstellt. Kostenpunkt: 1 Mio. Franken. Erstellt wurde sie nach den Bedürfnissen der vbl. Beahlt hat das die Pensionskasse der Stadt Luzern bzw. haben das die Mitarbeiter der Stadt Luzern durch Minderpensionen. Und jetzt kommt die vbl und fordert nach sieben Jahren oder nicht einmal sieben Jahren Betriebszeit – sie wurde ja später in Betrieb genommen –, die gesamte Endstation Richtung Ebikon zu verlegen, damit man mehr Platz hat. Dass der Gelenkbus dort etwas wenig Platz hat, ist klar, aber die vbl hat seinerzeit nicht erkannt, was ihre effektiven Bedürfnisse sind. Das ist Steuergeldverschwendung. Es zeigt sich wieder einmal, wie in der Stadt gewirtschaftet wird. Wie gesagt, die Pensionskasse hat dies 1 Million Steuerfranken gekostet.

Weiter ist für den gesamten Bereich Adligenswil/Buchrain usw. zu monieren: Solche Linien müssen nicht alle sternförmig in die Stadt hinein an den zentralen Punkt Bahnhofplatz geführt werden; dafür hat man die S-Bahn. Man sieht keine Grossstadt, wo jede einzelne Buslinie hineingeführt wird; das gibt es nur in Luzern. Dafür gibt es heute die S-Bahn. Die peripheren Busse oder Tangentialbusse sollen an die S-Bahn-Haltestellen geführt werden, und diese oder Durchmesserlinien haben dann die weitere Verflechtung innerhalb der Stadt zu bewerkstelligen.

Aus den aufgeführten Gründen – der Sprechende hat nicht alle aufgeführt, die er sich aufgeschrieben hat, sonst wäre er noch länger daran – ist die SVP-Fraktion gegen dieses Postulat; sie wird es bekämpfen.

Ratspräsident Beat Züsli ist dankbar für kurze, prägnante Voten.

Katharina Hubacher stellt zunächst fest, dass Yves Holenweger wohl tatsächlich keinen Seitenwechsel nötig hat, denn wie heute mehrmals zu hören war, kennt er sich bestens aus beim Bauen, er kennt sich auch bestens aus bei denkmalpflegerischen Massnahmen und – wie eben gehört werden konnte, auch bei der vbl bzw. dem öffentlichen Verkehr kann er sehr ausführlich werden. Die G/JG-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennehmen

und wohl eine grosse Mehrheit dieses Rates es überweisen will. Die Massnahmen, welche die vbl vorschlägt, sind nicht einfach ein Forderungskatalog, sondern man kann sie als konstruktive Vorschläge betrachten, die zu prüfen sind, und genau darum geht es im Postulat: Der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit den Beteiligten – Stadt, Kanton, vbl – die Vorschläge zu prüfen und gemeinsam nach Lösungen für die aufgezeigten Problemsituationen zu suchen. Die G/JG-Fraktion hofft, dass wirklich nach Lösungen gesucht wird und nicht Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden, sodass am Ende keine Lösung zustande kommt. Positiv ist, dass nicht einfach auf das Agglomerationsprogramm verwiesen und das Postulat so erledigt wird, denn die Massnahmen im Agglomerationsprogramm sind über eine lange Zeitspanne geplant, und einige davon sind ja bekanntlich auch sehr umstritten. Der öffentliche Verkehr muss aber jetzt gefördert werden. Massnahmen müssen jetzt so weit wie möglich umgesetzt werden. In den letzten Tagen und Wochen war es gerade wieder zu erleben: Die Feinstaubbelastung stieg enorm über den Grenzwert, und fast wäre es so weit gewesen, dass Sondermassnahmen hätten eingeführt werden müssen. In einem solchen Falle ist man ganz sicher darauf angewiesen, dass man einen guten öffentlichen Verkehr hat, der funktioniert und nicht stillsteht. Für die Finanzierung dieser Massnahmen hätte der Mobilitätsfonds zur Verfügung stehen können; aber leider ist es so, dass die Mehrheit dieses Rates diesen nicht weiter öffnen will, sodass die Finanzierung dieser Massnahmen separat zu beantragen sein wird. Die Fraktion der Sprechenden hofft, dass eine Mehrheit dieses Rates wenigstens dann der Finanzierung zustimmen wird. Sie dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion findet es richtig, dass dieser „Wunsch Katalog“ der vbl Beachtung findet und studiert wird. Sie ist auch dafür, dass umgesetzt wird, was als sinnvoll erkannt wird und wo die Stadt auch tatsächlich zuständig ist. Die Fraktion widersetzt sich eigentlich der Überweisung dieses Postulates nicht grundsätzlich. Es darf aber zur Kenntnis genommen werden, dass eine Arbeitsgruppe bereits konstituiert und an der Arbeit ist. Deshalb empfiehlt der Sprechende dem Rat und **beantragt, das Postulat gleich abzuschreiben**, weil es im Kern eigentlich erfüllt ist.

Esther Steiger-Müller macht darauf aufmerksam, dass man Luzern nicht mit Zürich vergleichen kann oder gar mit Paris. Da kommt man nirgends hin, weil Luzern nicht diese Grösse hat. Vielleicht wird sie diese einmal haben, wenn weiter fusioniert wird.

Dominik Durrer: Neben dem Massnahmenkatalog der vbl war nun auch das externe Gutachten von Yves Holenweger zur Verkehrssituation zu hören. Die Haltung der SP-Fraktion ist klar: Gute Vorschläge sowohl der einen wie der anderen Seite sind zu prüfen. Sie unterstützt die Überweisung dieses Postulates, wie das der Stadtrat auch vorschlägt. Es steht auch klar drin, dass auch allfällige Alternativen in Betracht zu ziehen sind. Dass die Verkehrssituation in Luzern nicht optimal funktioniert, ist wohl allen in diesem Rat klar. Dass man sich dagegen wehrt, dass in einem gewissen Bereich genauer hingeschaut wird und Optimierungen zustande gebracht werden, erstaunt. Man könnte auf das Agglomerationsprogramm warten und

hoffen: In den letzten Tagen war zu hören und zu lesen, was für Wünsche der Bund alle auf dem Tisch hat von Agglomerationsprogrammen aus allen Landesteilen und dass das Geld längst nicht reicht. Darum ist es wichtig, dass Massnahmen, ob sie von der vbl oder von anderen Personen und Gruppierungen vorgeschlagen werden, wirklich geprüft und umgesetzt werden.

Philipp Federer: „Idiotisch“ wurden die Vorschläge genannt. Es ist nicht nur die vbl, welche diese gut und prüfenswert findet, das gilt auch für den Zweckverband ÖVL, für die Strassenverkehrskommission und die Verkehrskommission, wo sie auch die Vertreter des TCS (Rudolf Tuor) und des ACS prüfenswert fanden. Dass dies alles Idioten sein sollen, die merkwürdige Vorschläge machen sollen, ist sehr merkwürdig. Es gibt auch Vorschläge, die sind so einfach, dass sie bereits umgesetzt sind – und dabei nichts gekostet haben. Es gibt aber auch Vorschläge, die genauer zu prüfen sind, und das wird nun in dieser Arbeitsgruppe getan. Darum sollte man das Postulat nicht abschreiben; die Arbeitsgruppe muss nämlich zuerst ihre Arbeit machen.

Marcel Lingg ist Mitglied der Verkehrskommission und hat sogar das Protokoll vor sich, weshalb er ergänzen muss, dass in dieser Kommission zwar darüber diskutiert wurde, es aber keine offizielle Abstimmung gab, ob das Gremium diese Massnahmen unterstützt oder nicht. Das ist die Situation.

Philipp Federer bestätigt, dass es keine Abstimmung gab. Aber es wurde auch nicht opponiert, dass die Vorschläge sinnvoll und prüfenswert sind. Und dies auch von den Herren, welche der Sprechende zuvor nannte.

Marcel Lingg hat sich in der Verkehrskommission zwar nicht so ausführlich geäussert wie Yves Holenweger eben, hat aber doch relativ grosse Skepsis zur Realisierbarkeit der Vorschläge der vbl angebracht. Das ist im Protokoll nachzulesen. Es gibt von der SVP bis zu den Grünen ganz unterschiedliche Meinungen, und es wäre falsch, wenn man sagen würde, die Verkehrskommission sei einstimmig der Meinung gewesen, diese Massnahmen seien 1:1 durchsetzbar.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Aufregung um dieses Geschäft ist nicht angebracht. Es ist sicher gut, wenn die vbl, die mit ihren Chauffeuren Tag für Tag auf der Strasse sieht und die verschiedenen Situationen kennt, aus ihrer Erfahrung heraus betriebliche Vorschläge macht zur Optimierung. Diese werden geprüft, und wenn sie sich als sinnvoll erweisen, werden sie auch umgesetzt. Das ist ein guter und korrekter Weg, der Luzern weiterbringen kann. Dem stadträtlichen Sprecher scheint, dass ein Irrtum aufzuklären ist. Die Kolonnen an der Pilatusstrasse oder dass die Linien an den Bahnhof geführt werden, kann nicht der vbl vorgeworfen werden, denn diese ist heute nur noch eine Transportunternehmung, welche die Bestellungen des ÖVL ausführt. Deshalb ist es nicht korrekt, diesen Vorwurf zulasten der vbl zu erheben. Mit den Tangentiallinien ist es im Übrigen im öffentlichen Verkehr nicht so einfach: So wurde z. B. die Linie 17 nicht zum Bahnhof geführt und wurde vor allem deshalb vom Pub-

likum nicht angenommen. Wenn die Transportketten mit Tangentiallinien zu gross werden und man mehrmals umsteigen muss, wird dieses Angebot nicht angenommen. Es ist selbstverständlich Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse der Kunden. Die Situation ist, dass die Leute ins Zentrum wollen, und das ist zu beachten.

Yves Holenweger: Die Stadt Luzern hat im ÖVL 40 Prozent Stimmrecht und ist also massgebend. Wenn wahrscheinlich noch Littau dazukommt, hat sie die Mehrheit. Das dazu, wie der ÖVL intern funktioniert. Ein Verkehrsbetrieb in einer grösseren Stadt ist kein Taxibetrieb; man wird nicht von Haus zu Haus geführt. Ein Verkehrsbetrieb ist eine öffentliche Dienstleistungen, welche die Leute nutzen können oder nutzen. Da ist es absolut normal, dass nicht jede Linie bis zum Bahnhof geführt wird, sonst hat man den Kollaps. Das sieht man heute im besten Sinne an der Pilatusstrasse. Man könnte jetzt hinübergehen und schauen, wie viele Busse voll sind. Der Sprechende garantiert, dass im Bus vom Dattenberg herunter nur ein paar Leute sitzen; selbst Busse von Kriens her sind wahrscheinlich nicht sehr gut besetzt. Aber wie gesagt: Das hat damit zu tun, dass jede Linie bis zum Bahnhof geführt wird, was einfach nicht möglich ist. Dann kollabiert der innerstädtische Verkehr. Warum sperrt man sich dagegen, dass Busse leer herumfahren? Das ist das umweltpolitisch Dummste, was man machen kann. Der Sprechende weiss nicht, warum man sich dagegen wehrt, zuerst betriebliche Massnahmen umzusetzen und erst dann die Bagger auffahren zu lassen. Die betrieblichen Massnahmen führen zu Kostenreduktionen innerhalb der vbl; es können günstigere Tickets angeboten werden. Andererseits muss man bei baulichen Massnahmen sofort das Portemonnaie aufmachen, und das braucht wieder Steuergelder. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht zuerst betriebliche Massnahmen umgesetzt werden. es ist auch nicht nachvollziehbar, dass man den Bahnhofplatz nicht besser bewirtschaften will. Diesbezüglich könnte sich die vbl auch einmal Überlegungen machen statt einen Forderungskatalog aufzustellen, was baulich gemacht werden soll. Das wäre doch sinnvoll.

Viktor Rüegg meldet einen Ordnungsantrag an (Abbruch der Diskussion).

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass nur noch ein Redner vorgemerkt ist und sich dieser Ordnungsantrag möglicherweise erübrigt.

Dem Ansinnen von **Silvio Bonzanigo** hat Viktor Rüegg bereits öffentlich entsprochen. Es sollte in diesem Rat nicht üblich sein oder werden, dass ein Ratsmitglied seine Ausführungen zum vierten Mal wiederholt. Die anderen Ratsmitglieder haben schnell begriffen, dass nicht alle Linien zum Bahnhof geführt werden sollen.

In der Abstimmung wird das Postulat 321 grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag auf Abschreibung wird mit 21 Ja bei 19 Nein angenommen.

**15. Interpellation 322, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, vom 27. September 2007:
Fragen zum öffentlichen Verkehr in Luzern**

Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat am 7. November 2006 das Agglomerationsprogramm Luzern zustimmend zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Richtplanänderungen beschlossen. Mehrere Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs sind Teil des Agglomerationsprogramms. Unter anderem war eine Grundlage zur Erarbeitung der Massnahmen die Studie „AggloMobil“, welche vom Zweckverband Öffentlicher Agglomerations-Verkehr Luzern zur Verbesserung des Buskonzepts für die ganze Agglomeration erarbeitet wurde und schrittweise umgesetzt wird.

Nun hat die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) einen Bericht erarbeitet, welcher neuralgische Punkte im Luzerner Busnetz bezeichnet und Vorschläge für Massnahmen macht. Eine Auswahl der wichtigsten Forderungen ist dabei:

- Optimierung Knoten Bahnhof Luzern
- Zusätzliche Busspuren
- Pfortneranlagen
- Verkehrsregelungsanlagen mit „Nullwartezeit“ für den öV
- Keine Behinderung des öV durch Bauvorhaben

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung der vbl, dass über das Agglomerationsprogramm Luzern und das Konzept „AggloMobil“ hinaus zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des öV ergriffen werden müssen?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung der vbl bezüglich der Wichtigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen?
3. Wie gedenkt der Stadtrat, die als wichtig erachteten Massnahmen möglichst bald umzusetzen?
4. Welche Mittel hat der Stadtrat, um wichtige Massnahmen, welche nicht in seinem Kompetenzbereich liegen, umzusetzen oder umsetzen zu lassen?
5. Liegen Kostenschätzungen zu Massnahmen vor, welche zur Umsetzung vorgesehen sind? Welche Kostenteiler könnten ggf. zur Anwendung gelangen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird festgehalten, dass der Kantonsrat im November 2006 das Agglomerationsprogramm verabschiedet habe, welches wesentliche Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs enthalte. Zudem sei die Studie „AggloMobil“ des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr in Umsetzung. Darüber hinaus habe die vbl AG nun einen Bericht erarbeitet, welcher neuralgische Punkte im Luzerner Busnetz bezeichne und Massnahmen zu deren Beseitigung vorschlage.

Die Interpellanten stellen in diesem Zusammenhang nachstehende Fragen, welche der Stadtrat wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Teilt der Stadtrat die Meinung der vbl, dass über das Agglomerationsprogramm Luzern und das Konzept „AggloMobil“ hinaus zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des öV ergriffen werden müssen?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verwirklichung des Agglomerationsprogramms eine wichtige Voraussetzung zur längerfristigen Bewältigung der Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern darstellt. Er ist deshalb überzeugt, dass alles daran gesetzt werden muss, das Agglomerationsprogramm rasch umzusetzen. Da sich aber diverse Massnahmen erst in einem Zeitraum von 20 Jahren realisieren lassen, sind kurz- und mittelfristige Massnahmen notwendig, um die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des öffentlichen Verkehrs, da die Verkehrsinfrastruktur zu den Hauptverkehrszeiten nicht ausreicht, um die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden befriedigen zu können. Zu diesen Zeiten mit einem Nachfrageüberhang soll wenigstens der öffentliche Verkehr so störungsarm als möglich verkehren können.

Zu 2.:

Teilt der Stadtrat die Meinung der vbl bezüglich der Wichtigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen?

Aus der Sicht des Stadtrates sind sicher nicht alle Massnahmen von gleicher Wichtigkeit. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich auch durch die vbl selbst realisieren, da sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen. Zur Beurteilung der vorgeschlagenen und zur Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Massnahmen hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Luzern gebildet, in welcher Vertreter der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons, der Stadtpolizei, des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und der vbl AG Einsitz nehmen. Diese Arbeitsgruppe, welche Ende November 2007 erstmals tagte, trifft sich künftig vierteljährlich, um die jeweils anstehenden Schritte zur Realisierung geeigneter Massnahmen zu besprechen und einzuleiten.

Zu 3.:

Wie gedenkt der Stadtrat, die als wichtig erachteten Massnahmen möglichst bald umzusetzen?

Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr wird Vorschläge zur Realisierung und zur Finanzierung von Massnahmen vorschlagen.

Zu 4.:

Welche Mittel hat der Stadtrat, um wichtige Massnahmen, welche nicht in seinem Kompetenzbereich liegen, umzusetzen oder umsetzen zu lassen?

Finanzielle Mittel zur Realisierung allfälliger grösserer Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation des öffentlichen Verkehrs sind weder in der Laufenden Rechnung der Stadt Luzern noch in der Strassenrechnung des Kantons Luzern enthalten. Für solche Massnahmen müssen entsprechende Kredite eingeholt werden. Sowohl die Baudirektion der Stadt Luzern

als auch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern sind aber bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten personelle Ressourcen zur Planung und Projektbegleitung zur Verfügung zu stellen.

Zu 5.:

Liegen Kostenschätzungen zu Massnahmen vor, welche zur Umsetzung vorgesehen sind? Welche Kostenteiler könnten ggf. zur Anwendung gelangen?

Kostenschätzungen für die von der vbl vorgeschlagenen Massnahmen liegen noch keine vor. Diese werden im Auftrag der erwähnten Arbeitsgruppe in den nächsten Monaten erarbeitet. Für die Finanzierung der Massnahmen werden die bekannten Kostenteiler von Infrastrukturmassnahmen auf der Strasse zur Anwendung kommen, das heisst, dass Massnahmen auf Gemeindestrassen durch die Stadt und Massnahmen auf Kantonsstrassen über die Strassenrechnung durch den Kanton zu finanzieren sind. Allfällige Massnahmen, welche das Angebot des öffentlichen Verkehrs betreffen, sind im Rahmen der entsprechenden Gesetze zu finanzieren, und Massnahmen an der Infrastruktur der öV-Betreiber (z. B. vbl AG) sind durch diese zu finanzieren bzw. durch die Unternehmungen beim entsprechenden Besteller zu beantragen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch das Zusammenwirken aller Beteiligten gute, effiziente und auch kostengünstige Lösungen gefunden werden können. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben die Beteiligten durch das Einsetzen der bereits erwähnten ständigen Arbeitsgruppe bereits unter Beweis gestellt.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat für die Betonung der Wichtigkeit des Agglomerationsprogramms – im Gegensatz zu dem, was zuvor zu hören war. Die CVP-Fraktion hofft, dass die kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die als richtig erachtet werden, dann tatsächlich umgesetzt werden. Der Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Arbeitsgruppe, wenn sie ihre Antworten erarbeitet hat, diese auch öffentlich macht, denn die Mitarbeitenden der vbl, welche sich viel Mühe gegeben haben, haben ein Recht darauf zu wissen, was mit ihrer Arbeit in diesem Rat und in der Verwaltung geschieht.

Damit ist die Interpellation 322 erledigt.

**16. Postulat 308, Christa Stocker Odermatt, namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007:
Velo als Nahverkehrsmittel gezielt fördern**

Alle fünf Jahre wird das Mobilitätsverhalten der in der Schweiz lebenden Bevölkerung im sogenannten Mikrozensus gründlich untersucht. Die neuesten Zahlen zeigen, dass die Velonutzung gesamtschweizerisch deutlich zurückgegangen ist. Dies muss zu denken geben! Ernsthafte Sorgen machen sich die Grünen und die SP über den Rückgang der Velonutzung bei Kindern und Jugendlichen. Menschen, die als Kinder nicht Velo fahren, werden dies auch spä-

ter nicht tun. Das Velo eignet sich als schnelles, schadstofffreies und lärmfreies Verkehrsmittel im städtischen Raum.

Der individuelle Autoverkehr hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Zahlen zeigen weiterhin nach oben. Schon heute ist die Stadt Luzern mit der Verkehrsbelastung überfordert. Die Prioritäten für bauliche Massnahmen werden mehrheitlich für die Bereiche MIV und öV gesetzt. Der Veloanteil konnte leider nicht vergrössert werden. Es braucht eine Trendwende. Nicht nur Worte und Absichtserklärungen sind nötig, sondern gute, sichere und zusammenhängende Veloverbindungen, damit auch Kinder und Jugendliche wieder sicher auf der Strasse unterwegs sein können. Dazu muss der Veloverkehr in den Verkehrsplanungsprogrammen eine zentrale Stellung erhalten. Es wird kaum genügen, nur auf die Infrastruktur zu setzen. Nötig ist eine gezielte Kommunikation, die ein positives Velobild vermittelt.

Wir fordern den Stadtrat auf, die Planung gezielter Velomassnahmen in den Bereichen Infrastrukturverbesserung und Informationskampagnen zügig voranzutreiben.

- Gezielte Informationskampagnen und Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Velos (z. B. Werbung im Kino mit Hinweis auf Velorouten, Plakatkampagnen, Gratisvelos, wie dies z. B. die Stadt Zug macht).
- Am Geissensteinring und an der Moosmattstrasse beidseitige, durchgehende Velostreifen, um die Strasse für SchülerInnen sicherer zu machen.
- Querverbindungen auf der Allmend müssen die Gemeinden Kriens und Horw optimal erschliessen.
- Durchgehende Vortrittsberechtigung für die Veloroute auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn.
- Die Veloroute nach Emmen soll durchgängig an der Reuss entlang geführt werden.
- Realisierung der Teilstrecke Langensandbrücke–Inseliquai zügig umsetzen, um das Gebiet Bahnhof, Kantonsschule, Uni sicher für das Velo zu erschliessen.
- Optimierung der Querungen an der Obergrundstrasse, z. B. an der Kreuzung Moosegg. Die aktuelle Situation ist gefährlich und unübersichtlich.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die konsequente Förderung des Veloverkehrs gefordert. Das Velo, als schnelles, schadstofffreies und lärmarmes Verkehrsmittel, eigne sich besonders im städtischen Raum. Dazu seien gute und zusammenhängende Veloverbindungen notwendig, damit auch Kinder und Jugendliche wieder sicher auf der Strasse unterwegs sein könnten. Nebst der Verbesserung der Infrastruktur wird auch eine gezielte Kommunikation, welche ein positives Velobild vermittelt, verlangt. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Planung gezielter Velomassnahmen in den Bereichen Infrastrukturverbesserung und Informationskampagnen zügig voranzutreiben.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass der Radverkehr einen wichtigen Beitrag zu einer stadtverträglichen Mobilität leistet und vermehrt leisten soll. Er ist daher bereit, dieses Verkehrsmittel bewusst zu fördern.

Zu Punkt 1:

Gezielte Informationskampagnen und Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Velos (z. B. Werbung im Kino mit Hinweis auf Velorouten, Plakatkampagnen, Gratisvelos, wie dies z. B. die Stadt Zug macht).

Die bisherigen Anstrengungen fokussierten sich vor allem auf die Verbesserung der Infrastruktur. Kampagnen zur Förderung des Veloverkehrs sind im Rahmen der Massnahme M20, Mobilitätsmanagement, des Agglomerationsprogramms vorgesehen und werden zurzeit vorbereitet. Der Stadtrat unterstützt das Agglomerationsprogramm und damit auch das Mobilitätsmanagement und wird sich noch vermehrt dafür einsetzen, den Zweiradverkehr zu fördern. Zudem werden im Aktionsplan Luftreinhaltung und Klima der Umweltschutzstelle der Stadt Luzern diesbezüglich Massnahmen vorgeschlagen.

Zu Punkt 2:

Am Geissensteinring und an der Moosmattstrasse beidseitige, durchgehende Velostreifen, um die Strasse für SchülerInnen sicherer zu machen.

Radstreifen am Geissensteinring wie auch auf der Moosmattstrasse sind sowohl im kantonalen Radroutenkonzept von 1994 wie auch im Richtplan leichter Zweiradverkehr, welcher sich im Bewilligungsverfahren befindet, vorgesehen. Beim Geissensteinring wurde kürzlich im Abschnitt Fruttstrasse–Kellerstrasse eine Kernfahrbahn mit Radstreifen markiert. Massnahmen auf der Moosmattstrasse werden derzeit geprüft, unter anderem auch eine Temporeduktion auf 30 km/h.

Zu Punkt 3:

Querverbindungen auf der Allmend müssen die Gemeinden Kriens und Horw optimal erschliessen.

Die Radverbindungen auf der Allmend werden mit den Gemeinden Kriens und Horw abgesprochen. Beispielsweise wurde die im Richtplan vorgesehene Radverbindung Waldegg–Biregg auf Wunsch der Gemeinde Horw in den Richtplan der Stadt aufgenommen. In Kriens sind Verbesserungen der Zugänglichkeit zum Kulturwerkplatz Südpol vorgesehen.

Zu Punkt 4:

Durchgehende Vortrittsberechtigung für die Veloroute auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn.

Die geplante Radroute auf dem Trasse der Zentralbahn wird nach Möglichkeit vortrittsberechtigt geführt werden. Bei der Querung der Horwerstrasse wird dies jedoch nicht möglich sein. Es wird daher eine Lösung mit Querungshilfe gesucht.

Zu Punkt 5:

Die Veloroute nach Emmen soll durchgängig an der Reuss entlang geführt werden.

Die Führung der Veloroute nach Emmen entlang der Reuss ist im Richtplan leichter Zweiradverkehr vorgesehen. Die Realisierung wird aber nur schrittweise möglich, weil private Gebäude und Grundstücke tangiert werden. Bei den Neubauten Reussinsel konnte entlang der Reuss das öffentliche Fuss- und Fahrwegrecht für den Radverkehr gesichert werden. Im Abschnitt der Neubauten wird der Fuss- und Radweg realisiert.

Zu Punkt 6:

Realisierung der Teilstrecke Langensandbrücke–Inseliquai zügig umsetzen, um das Gebiet Bahnhof, Kantonsschule, Uni sicher für das Velo zu erschliessen.

Die Verbindung Langensandbrücke–Inseliquai ist im Richtplan leichter Zweiradverkehr enthalten. Mit dem Neubauprojekt der Langensandbrücke wird die für die Wegverbindung notwendige Unterführung erstellt. Die Linienführung der Radroute hängt jedoch von der zukünftigen Gleisnutzung und Überbauung des Güterareals sowie vom Projekt Süderschliessung ab. Vorübergehend wird die Verbindung über die Rösslimattstrasse erfolgen.

Zu Punkt 7:

Optimierung der Querungen an der Obergrundstrasse, z. B. an der Kreuzung Moosegg. Die aktuelle Situation ist gefährlich und unübersichtlich.

Der Kanton Luzern hat für den Knoten Moosegg soeben einen Planungskredit zur Optimierung der Querung an der Obergrundstrasse genehmigt. Es wird eine Variantenstudie mit Bestvariante und Vorprojekt erarbeitet.

An den im Postulat geforderten Massnahmen wird bereits heute gearbeitet, einige konnten schon umgesetzt werden. Bei diversen Massnahmen bestehen jedoch Abhängigkeiten, welche von der Stadt kaum beeinflusst werden können. Die Stadt ist jedoch bestrebt, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um Massnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs umzusetzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dem Parlament, dieses abzuschreiben, da die geforderten Massnahmen Daueraufgaben der städtischen Verkehrsplanung sind.

Marcel Lingg: Vermutlich wäre ein Ablehnungsantrag nicht notwendig, weil er wohl ohnehin abgelehnt wird, aber anschliessend dürfte das Postulat trotzdem abgeschrieben werden. Die SVP-Fraktion möchte aber trotzdem formell richtig vorgehen und zuerst **das Postulat zur Ablehnung beantragen**.

Die Sitzungsplanung dieses Parlaments sieht demnächst unter anderem einen Bericht und Antrag Richtplan Leichter Zweiradverkehr vor. Der Sprechende weiss zwar nicht, was genau in diesem B+A stehen wird, geht aber davon aus, dass viele Fragen und Vorschläge, bauliche und verkehrstechnische, welche mit diesem Postulat zur Prüfung vorgelegt werden, im Rahmen dieses B+A diskutiert werden können, womit sich das Postulat eigentlich erübrigen würde. Nun könnte man darauf hinweisen, dass wenn man diese Anliegen im Rahmen des erwähnten B+A ohnehin diskutiert, könnte man auch dieses Postulat überweisen. Das ist an und für sich richtig, aber die SVP-Fraktion stösst sich an einem Punkt, nämlich dem vierten:

„Durchgehende Vortrittsberechtigung für die Veloroute auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn.“ Der Sprechende hat sich, sogar gegen den Widerstand innerhalb der SVP, für den Ausbau und die Realisierung der Tieflegung der Zentralbahn ausgesprochen. Er fühlt sich deshalb düpiert, wenn immer wieder versucht wird, das Versprechen, das im Rahmen dieser Vorlage gemacht wurde und das auch er persönlich mit der Tieflegung erreichen wollte, nämlich dass die Horwerstrasse frei wird von Verkehrsbehinderungen, immer wieder infrage gestellt wird und versucht wird, neue Verkehrsbehinderungen in die Horwerstrasse hineinzusetzen.

Andererseits ist es auch etwas politische Schaumschlägerei, was die Linken und Grünen hier versuchen. Sie scheinen richtig verbohrt in den Veloweg entlang dem ehemaligen Brünigbahntrasse, sodass sie es blindlings und stur zu ihrem politischen Wahlkampf-Hauptthema hochstilisieren. Sie verkennen vollkommen die Tatsache, dass, auch wenn der Veloweg entlang des Brünigbahn- bzw. Zentralbahntrassees realisiert sein wird, weiterhin mehr Velofahrer und vor allem auch der öffentliche Verkehr auf der Horwerstrasse durchgeführt wird. Darum ist nicht nachvollziehbar, dass mit diesem Prestigeobjekt die Vortrittsberechtigung der Velofahrer auf der Horwerstrasse und auch des öffentlichen Verkehrs infragegestellt wird und diese beiden dort eingebremst werden. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung dieses Postulats.

Es ist auch demokratisch nicht ganz ehrlich – und diesbezüglich richtet der Sprechende einmal mehr einen Appell an die Fraktionen von CVP und FDP –, wenn bereits vor der Abstimmung über die Tieflegung der Zentralbahn vom kommenden Wochenende entgegen dem Versprechen in der Abstimmungsbotschaft, dass u. a. auf der Horwerstrasse für Velos und den öffentlichen Verkehr freie Fahrt gewährleistet sei, in diesem Rat bereits heute entschieden wird, zu prüfen, ob dieses Versprechen bereits wieder umgangen werden kann. Wenn man demokratisch fair sein will, muss man dieses Postulat also wegen des Punktes 4 ablehnen.

Christa Stocker Odermatt: Man kann Politik an einzelnen Punkten aufhängen oder versuchen, eine Gesamtschau zu machen. Die Sprechende versucht das zweite. Luzern hat einen Veloanteil von – saisonal schwankend – 8 bis 13 Prozent. Bozen, eine Stadt mit ähnlicher Topografie und ähnlichem Klima und mit 100'000 Einwohnern/-innen etwas grösser als Luzern, arbeitet zurzeit mit sehr grossem Engagement daran, den Veloanteil von 25 auf 28 Prozent zu erhöhen. Die Stadt hat also schon heute doppelt so viel wie die Stadt Luzern, und sie will diesen Anteil noch erhöhen.

Die Grünen schielen neidisch nach Bozen, weil die dortigen Stadtbehörden eingesehen haben, dass kleine Massnahmen da und dort nicht ausreichen, um den Veloanteil zu erhöhen, sondern sie haben erkannt, dass massiv ins Velo investiert werden muss und dass man dann auch wirklich etwas erreicht, und zwar, dass die Strassen der Stadt für den automobilen Verkehr, der es wirklich braucht, nämlich das Gewerbe und jene Leute, welche wirklich auf das Auto angewiesen sind, frei sind. Luzern zeigt guten Willen: Vier von fünf Stadträten und Stadträtinnen kennen die Situation auf dem Velosattel in Luzern. Aus der Antwort des Stadtrates auf das Postulat spürt man viel Goodwill, aber es braucht noch mehr. Die G/JG-Fraktion könnte sich vorstellen, grössere Massnahmen aus dem Mobilitätsfonds zu finanzieren – ein Fonds, der nun leider sistiert worden ist. Man kann jetzt die Zentralbahn damit finanzieren und man spricht von der Doppelspur Rotsee; das sind gute Projekte, aber es gibt noch andere in dieser Stadt, die von diesem Fonds profitieren könnten.

Bozen will ein Corporate Design für Velomassnahmen entwickeln. Man will ein klares Orientierungssystem in der Stadt, und man will das Radnetz ausweiten und diskutiert darüber auch mit den umliegenden Städten, wie man das gut machen kann. Es ist ein Marketing- und Förderprogramm aufgelegt worden.

Was mit diesem Programm gefordert wird, ist einerseits eine Prüfung von Einzelmassnahmen, die dringend notwendig sind. Zu dem von Marcel Lingg angesprochenen Punkt ist darauf hinzuweisen, dass nicht gefordert wird, dass die Velos Vortritt haben, sondern nur, dass man dies prüfen solle. Das kann auch heissen, dass z. B. eine Über- oder eine Unterführung geprüft wird. Denn wenn man den Veloanteil in dieser Stadt wirklich erhöhen will, muss man etwas Geld in die Hand nehmen.

Die G/JG-Fraktion ist gegen die Abschreibung des Postulats, und das hat einen stichhaltigen Grund. Das Parlament hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass Vorstösse erst dann abgeschrieben werden, wenn die Massnahmen umgesetzt sind. All die aufgelisteten Strukturverbesserungen sind noch lange nicht umgesetzt, und auch die angekündigten Kampagnen im Rahmen der Massnahme M20 des Agglomerationsprogramms werden erst vorbereitet. Noch weiss man gar nicht, was für Massnahmen das sein werden; eine Umsetzung ist also noch keineswegs in Sicht, und auch die Qualität dieser Massnahmen kann noch gar nicht beurteilt werden.

Am Beispiel von Punkt 7 kann aufgezeigt werden, wie langsam die Mühlen der Planung mahlen, wenn es um Veloerschliessungen geht: Vor 10 Jahren hat die Sprechende, damals schon aktiv bei der IG Velo, die jetzt Pro Velo heisst, im Kantonsparlament einen Vorstoss eingereicht, der eine Verbesserung der Veloerschliessung bei der Querung Musegg forderte. Dieser Vorstoss wurde grossmehrheitlich überwiesen, aber die Situation ist noch immer genau dieselbe wie vor zehn Jahren; es ist überhaupt nichts gegangen. Das zeigt, dass Druck gemacht werden muss, damit sich etwas verändert. Denn es sind die Erschliessungen, die Velofahren in der Stadt Luzern attraktiv machen.

Es gibt zwei pragmatische Lösungen, die sich bewährt haben: bei der Rütligasse Richtung Klosterstrasse, eine sehr einfache, pragmatische Lösung, die nicht viel kostet, den Velofahrenden aber extrem viel bringt. Dasselbe gilt für den Übergang bei der Pauluskirche; eine sichere Überquerung, die von Kantischülern täglich gut befahren wird. Solche Lösungen machen es möglich, auch mit Kindern diese Wege zu gehen. Velofahren muss wieder attraktiv sein, es muss – je nachdem, welche Gruppe man ansprechen will, cool oder sexy sein, sicher und effizient. Nicht vergessen werden darf, dass immer weniger Kinder und Jugendliche Velofahren. Es reicht nicht, in der 5. Klasse eine Veloprüfung durchzuführen, dass man nachher Velo fährt, und es reicht auch nicht, dass die IG Velo sehr gut ausgebuchte Velofahrkurse anbietet, denn es ist eine ganz kleine Gruppe, welche diese besucht und lernt, wie man sich sicher im Alltag auf dem Velo bewegt. Es braucht ganz klar – und das wird mit dem Postulat auch gefordert – eine Informationskampagne, die zeigt, dass die Velowege in der Stadt gut sind, dass man versucht, neue Leute zu motivieren, diese Art der Fortbewegung auszuprobieren. Sie werden merken, dass das Velo das schnellste, effizienteste Verkehrsmittel in der Stadt Luzern ist. Das möchte die G/JG-Fraktion mit diesem Vorstoss, und deshalb ist sie auch nicht bereit, dass er abgeschrieben wird. Die Sprechende hofft, dass die anderen Ratsmitglieder dieser Argumentation folgen können.

Urs Wollenmann: Das Engagement von Christa Stocker in allen Ehren, aber jetzt ist sie wirklich gewaltig über das Ziel hinausgeschossen. Sie kann Bozen nicht mit Luzern vergleichen.

Bozen ist in einer Ebene, Luzern ist eine Hügelsstadt. Da kann man doch nicht einfach sagen wir haben 8 bis 12 Prozent und die wollen von 25 auf 28 Prozent hinauf. Das geht einfach nicht. Der Sprechende ist übrigens selber auch Velofahrer und hat deshalb schon ein gewisses Verständnis für diese Anliegen, aber jetzt ist sie wirklich übers Ziel hinausgeschossen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Titel des Postulates stimmt und das Velo als Nahverkehrsmittel gezielt gefördert werden soll. Sie ist aber auch der Meinung, dass dies, wie der Stadtrat schreibt, eigentlich eine Daueraufgabe ist und Martin Urwyler das Beste daraus macht und seinen Auftrag auch tatsächlich gut ausführt. Die Fraktion hat deshalb beschlossen, der Überweisung zuzustimmen, aber auch der Abschreibung.

Dominik Durrer: Der velofreundliche Stadtrat möchte dieses Postulat zur Förderung des Velos als Nahverkehrsmittel entgegennehmen. Er führt in seiner Antwort Punkt für Punkt auf, was bei den einzelnen Forderungen ansteht, was geplant ist, aber auch wo noch unklar ist, was passiert. Unverständlicherweise tritt der Stadtrat nachher, wo er erst gerade in Fahrt gekommen ist, schon wieder auf das Bremspedal und will das Postulat abschreiben, weil die Forderungen Teil seines Tagesgeschäfts seien. Die Forderungen im Postulat sind klar und konkret. Wenn sie erfüllt sind, kann das Postulat abgeschrieben werden. Heute sind einige Punkte – das steht auch klar in der Antwort – noch nicht erfüllt, weshalb eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt systemfremd wäre. Die SP-Fraktion lehnt also die Abschreibung ab.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion ist wie jene der CVP ebenfalls für die Überweisung des Postulats und für dessen Abschreibung zum heutigen Zeitpunkt. Sie ist mit den Antworten des Stadtrates einverstanden. Zum Rückweisungsantrag von Marcel Lingg: Wenn er die Antwort auf Punkt 4 richtig liest, wird er sehen, dass die Problematik der Vortrittsberechtigung für Velos nicht so ausgelegt wird, wie er dies gerade interpretiert hat. Es geht klar hervor, dass bei der Querung der Horwerstrasse eine Vortrittsberechtigung nicht möglich ist.

Das Postulat 308 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag auf Abschreibung wird mehrheitlich angenommen.

**17. Motion 240, Dorothee Kipfer und Alex Schönenberger
namens der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2007:
Netzwerk: Soforthilfe für Alzheimerkranke und Demente zuhause**

Interdisziplinäre Fachgruppe für Case Management und Koordination der Betreuung

Einleitung

Mehr als 5000 Personen leiden im Kanton Luzern an Alzheimer oder an einer anderen Form von Demenz. Es trifft immer jüngere Menschen (schon ab 50 Jahren) und immer mehr Frauen ab 80 Jahren. Da die Menschen immer älter werden, bis über 90 Jahre aktiv und gesund sein

keine Seltenheit mehr ist, steigt auch das Risiko der Erkrankung an Demenz. Mehr als 90 % der Menschen über 85 Jahren leben zuhause, und nur ca 3 bis 4 % treten für die letzten 2 Jahre in ein Heim ein. In der häuslichen Umgebung kann eine Demenz lange durch familiäre und partnerschaftliche Unterstützung kompensiert werden. Rückzug auf einen Sessel oder vor den Fernseher ist nicht selten. Hilfe von der Spitexpflege oder vom Hausarzt wird spät angefordert. Pflegende Angehörige sind Tag und Nacht gefordert und oft auch überfordert. Der Eintritt in ein Heim bedeutet, Vertrautes im Leben zu verlassen und in eine fremde Welt umzuziehen. Dabei können zwei Menschen einsam werden, der demenziell erkrankte Mensch im Heim und der/die erschöpfte Angehörige zu Hause ohne die Betreuungsaufgabe.

In solchen Situationen gilt es folgende Punkte zu fördern und zu unterstützen:

- Prävention auch in der Betreuung und Pflege demenziell erkrankter Menschen zuhause
- Rechtzeitige, angemessene Entlastung der pflegenden Angehörigen, um Burn-out-Situationen zu vermeiden.
- Im eigenen sozialen Umfeld können lange die natürlichen Ressourcen genutzt werden. Das ist kostengünstiger als Heimaufenthalte mit hoher finanzieller Belastung von Angehörigen.
- Erhöhte Wirksamkeit und Effizienz der Behandlung und Begleitung durch fachlich kompetentes Personal mit Wissen und Erfahrung im Umgang mit Demenzkranken (Form von *Case-Management* = *umfassende Situationsanalyse und Planung*) mit Ärzten/Ärztinnen, Sozialarbeitern/-innen, Pflegefachpersonal, Seelsorgern/-innen und Therapeuten/-innen
- Es existieren öffentliche, kirchliche und private Dienstleistungen aller Stufen. Trotzdem ist es für Angehörige schwer, wirksame und angemessene Unterstützung frühzeitig zu finden und anzufordern. Doppelspurigkeiten verursachen unnötige Kosten.

Folgende Ziele erleichtern die Situation von demenziell Erkrankten und ihren pflegenden Angehörigen zuhause.

- Die Erkrankung (Demenz mit Typus Alzheimer) wird früh erkannt, der Bedarf professionell erfasst, und die Betroffenen bleiben möglichst lange im Alltag integriert.
- Durch die Koordination der Stadt können alle zuständigen Stellen und Organisationen für Pflege, Beratung, Therapien und ärztliche Betreuung im häuslichen Umfeld direkt und unbürokratisch profitieren.
- Frühzeitige Schulung zum Umgang mit demenziell Erkrankten und Unterstützung der Laienpflege (Angehörige) und der involvierten Pflege- und Betreuungspersonen gibt den Betroffenen Sicherheit und Struktur in ihrer Eigenwelt.
- Durch ein Kompetenz-Netzwerk können auch Pflgeteams in Pflegewohnungen und Heimen in komplexen Situationen mit der Betreuung von Dementen fachgerecht und wirksam unterstützt werden.
- Mit vernetzter Fachbegleitung können Heimeintritte verzögert oder ganz vermieden werden.

Wir bitten den Stadtrat, einen Bericht über alle Angebote der halboffenen und häuslichen Unterstützung und Betreuung von demenziell Erkrankten und ihren Angehörigen zu erstellen.

Der Bericht soll über folgende Punkte Auskunft geben:

- Wie arbeiten Verbände, Stiftungen und Verwaltung effizient zusammen, um der wachsenden Zahl von Demenz-Betroffenen zuhause gerecht zu werden?
- Falls nötig, wie können Aufträge mit Pro Senectute und Spitexorganisationen aktualisiert und ergänzt werden, um die Pflege und Betreuung zu Hause zu stärken?
- Falls nötig, wie kann die Stadt sich engagieren, um die Demenz-Hotline durch eine interdisziplinäre Fachgruppe zu ergänzen?
- Wie kann die Stadt sich dafür einsetzen, dass das Kompetenz-Netzwerk für die Stadt Luzern auch von den umliegenden Gemeinden (Kriens, Horw, Littau, Emmen, Ebikon, Meggen) genutzt werden kann?
- Wie kann mit allen engagierten Institutionen eine Organisationsform gefunden werden, die sich zielorientiert und wirtschaftlich für demenziell Erkrankte und ihre pflegenden Angehörigen einsetzt?

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Schweiz wird analog zu allen anderen europäischen Ländern in den nächsten Jahrzehnten einen markanten Wandel der Altersverteilung der Wohnbevölkerung erfahren: Einerseits erhöht sich der Anteil älterer Menschen als Folge des zu verzeichnenden Geburtenrückgangs, und andererseits steigen Zahl und Anteil betagter Menschen infolge einer erhöhten Lebenserwartung. Da das Risiko körperlicher Beeinträchtigungen oder hirnerkranklicher Störungen mit dem Alter zunimmt, ist demzufolge auch mit gesundheitspolitischen Auswirkungen zu rechnen.

Der Stadtrat geht mit der Motionärin und dem Motionär einig, dass in den kommenden Jahren tendenziell mehr hochbetagte Menschen, namentlich Männer, von ihrer Partnerin (bzw. von ihrem Partner) und mit Unterstützung der Kinder zuhause gepflegt werden. Dies darum, weil gegenwärtig Geburtsjahrgänge ins hohe Alter treten, die noch in einer Partnerschaft leben. Ein Umzug ins Alters- oder Pflegeheim wird tendenziell so lange wie möglich verzögert. Neben der partnerschaftlichen Betreuung und Pflege ist auch von Bedeutung, dass es sich bei denjenigen Menschen, die in den nächsten Jahren 80 Jahre alt werden, um eine Altersgruppe handelt, bei der der Anteil der Kinderlosen relativ gering ist. In der von François Höpflinger und Valérie Hugentobler verfassten, im Jahre 2005 erschienenen Studie „Familiale, ambulante und stationäre Pflege im Alter“ wurde geschätzt, dass 55–60 % der pflegebedürftigen älteren Menschen in der Schweiz von Angehörigen gepflegt werden.

Dass es sich bei der Pflege um eine komplexe, anspruchsvolle Arbeit insbesondere für pflegenden Angehörige handelt, ist unbestritten. So gilt es, sich immer wieder den Veränderungen im Gesundheitszustand des kranken Menschen anzupassen, Beziehungsarbeit zu leisten und oftmals auch schwieriges Verhalten zu akzeptieren. Schlafstörungen, Sturzgefahr und Kommuni-

kationsschwierigkeiten stellen hohe Anforderungen an die Pflegenden selbst. Nicht selten können apathische, depressive, unkooperative und ruhelose Verhaltensweisen auftreten.

Der Einsatz von pflegenden Angehörigen umfasst Tag- und Nachtarbeit, ist mehr oder weniger Solo- und keine Teamarbeit, wird höchst selten materiell vergütet, geniesst kein gesellschaftliches Prestige und vereinnahmt tendenziell mehr und mehr Kraft und Zeit der pflegenden Person.

Die Pflege Angehöriger wird seit jeher als selbstverständlich angesehen und ist aus unserem Gesellschaftsbild trotz Professionalisierung der Krankenpflege nicht wegzudenken. Es liegt somit im Interesse der Gesellschaft, die häusliche Betreuung und Pflege mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Dass die Thematik zum Gegenstand politischer Debatten geworden ist, ist zu einem grossen Teil auf die Alters- und Pflegeforschung zurückzuführen. Ihr ist es zu verdanken, dass auf die mit der Pflege von Angehörigen verbundenen Herausforderungen verwiesen und daraus verschiedene Hilfen für pflegende Angehörige entwickelt worden sind. Diese sind politisch wohl auch nicht bestritten.

Für demenzkranke Personen sowie für deren pflegende Angehörige stehen folgende ambulante und teilstationäre Angebote in Luzern zur Verfügung:

- **Die Demenz-Hotline** 041 210 82 82, eine Telefon-Hotline, ist eine Gratisdienstleistung der Alzheimervereinigung Sektion Luzern und von Pro Senectute Kanton Luzern. Sowohl Direktbetroffene, Angehörige sowie Fachpersonal aus den Bereichen Pflege, Medizin und Sozialarbeit können sich an die Demenz-Hotline wenden. Insbesondere die Angehörigen erhalten Beratung betreffend Entlastungsdienste sowie Vermittlung von Angehörigen-gruppen und Fachliteratur. **Die Demenz-Hotline/Gedächtnissprechstunde** bietet Personen aus der Stadt und Agglomeration Luzern auch eine Demenzabklärung durch Fachpersonen an. Die Anmeldung muss über den Hausarzt erfolgen: Demenz-Hotline/Gedächtnissprechstunde 041 210 82 82.
- **Die Alzheimervereinigung Sektion Luzern** bietet nebst Beratung und Vermittlung anderer Dienstleistungen, wie z. B. Entlastungsdiensten vom Schweizerischen Roten Kreuz, Spitex oder SOS-Diensten der Pfarreien, auch Gesprächsgruppen für Angehörige und Bezugspersonen. Zudem werden auch Sachhilfe-Leistungen wie administrative Hilfe z. B. bei der Geltendmachung subsidiärer Leistungen oder anderer Finanzhilfen sowie die Vermittlung von Hilfsmitteln angeboten.
- **Pro Senectute** führt Gesprächsgruppen für Angehörige von Demenzkranken. Regelmässig einmal im Monat stattfindende Gruppensitzungen unter fachlicher Leitung zu Themen rund um die Krankheitssituation ihrer demenzkranken Angehörigen bieten den Betroffenen Stütze und Kontinuität. Mit der Gesprächsgruppe wird ein Beitrag zur Erleichterung des Alltags der Pflegenden geleistet. In einem vertraulichen Rahmen können Probleme, Erlebnisse und Gefühle geäussert und verarbeitet werden. Die Teilnahme ist für Angehörige und Bezugspersonen von Demenzkranken kostenlos.
- **Der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes** entlastet pflegende und betreuende Angehörige. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom SRK mit Grundkenntnissen in Pflege und Betreuung übernehmen die Betreuungsaufgabe, bieten Unterstützung in

der Alltagsgestaltung und lösen die Angehörigen regelmässig bei den Arbeiten ab. Die Entlastung erfolgt regelmässig und nach Möglichkeit langfristig.

- **Die Fachstelle „Roter Faden“** bietet insbesondere Beratung für Angehörige von Menschen mit Demenz an. Das Dienstleistungsangebot umfasst Informationen über die Krankheit und deren möglichen Verlauf, Beratung für den Umgang mit der erkrankten Person, Information über Entlastungsdienste und Hilfsmittel sowie Wohnberatung und räumlich-technische Hilfsmittel.
Ebenfalls können pflegende Angehörige Weiterbildungsangebote wahrnehmen: Themen dabei sind z. B. Kennenlernen der häufigsten neuropsychologischen Veränderungen sowie die Entwicklung eigener Bewältigungsformen, die die Selbstständigkeit und das Selbstgefühl von Menschen mit Demenz fördern und die eigene Belastung vermindern. Insbesondere werden Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz sowie ein Tanzcafé für Demenzkranke und ihre Angehörigen und Freunde angeboten.
- **Der Besuchsdienst Innerschweiz** bietet mit seinen Besucherinnen und Besuchern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht voll erwerbsfähig sind, für viele demente Menschen sowohl im Privathaushalt als auch in der Alterssiedlung oder im Alters- und Pflegeheim Besuchs- und Betreuungsdienste an. Die Dienstleistungen umfassen dabei nebst der Begleitung bei Spaziergängen und Ausflügen auch die Mithilfe im Haushalt, die Hilfe beim Einkaufen sowie das Erledigen vielfältigster Alltagsarbeiten. Dadurch erfahren viele Angehörige Entlastung bei der täglichen Betreuung der demenzkranken Person.
- **Die Spitex Stadt Luzern** bietet pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen, pflegerische Notfalleinsätze bei der bestehenden Klientschaft, Beratung und Prävention in Gesundheitsfragen sowie die Triagierung weiterer Dienstleistungen. Ein gerontopsychiatrisch geschultes Team steht zur Verfügung. Es bietet Unterstützung an und übernimmt bei Bedarf auch selber Einsätze.
- **Das Tagesheim Eichhof** bietet auch für demenzkranke Menschen Beschäftigungs-, Ruhe- und ein Verpflegungsangebot von Montag bis Freitag, dies zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zudem sind ebenfalls temporäre Aufenthalte (z. B. einige Wochen) im Be- tagtenzentrum Eichhof zugunsten pflegender Angehöriger möglich.
- **Die Sternmatt Pflegewohngruppen für Menschen mit Demenz** bieten drei Tages- betreuungsplätze für demenzkranke Menschen an.
- **Die Memory Klinik Sursee** führt Demenzabklärungen für in der Luzerner Landschaft wohnhafte Personen durch und ist auch zuständig für Information und Beratung von Betroffenen und Angehörigen. Sie bietet ein Gedächtnistraining für Demenzkranke an und vermittelt individuelle Hilfs- und Betreuungsangebote.

Die Anliegen der Motion

Die Motionärin und der Motionär bitten den Stadtrat um einen Bericht, der nebst den soeben erwähnten Angeboten auch über das Zusammenspiel von Verbänden, Stiftungen und der öffentlichen Hand Auskunft gibt. Des Weiteren soll wenn nötig überprüft werden, wie die Pro Senectute und Spitexorganisationen aktualisiert und ergänzt werden können, um die Pflege

und Betreuung zu Hause zu stärken. Ebenfalls habe die Klärung zu erfolgen, ob allenfalls die Demenz-Hotline durch eine interdisziplinäre Fachgruppe ergänzt werden soll. Zudem wird die Frage gestellt, wie alle beteiligten Organisationen zielorientiert und wirtschaftlich für demenziell Erkrankte und ihre pflegenden Angehörigen zusammenarbeiten können und ob das sogenannte Kompetenz-Netzwerk auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden kann.

Im Jahr 2006 haben das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich und der Schweizerischen Alzheimervereinigung Zürich ein Forschungsprojekt lanciert, dessen Ziel es ist, umfassende Informationen über die Vielfalt häuslicher Betreuungs- und Pflegesituationen zu gewinnen, um daraufhin in einem zweiten Schritt Bedingungsfaktoren für die Lebensqualität von Betroffenen wie auch deren Angehörigen zu bestimmen. Die Nutzung verschiedener ambulanter und teilstationärer Dienstleistungsangebote wie Spitex, Tagesbetreuung oder Feriengangebot wird in die Studie einbezogen.

Mit den Studienergebnissen sollen Kranke und ihre Angehörigen durch spezifische, angepasste Angebote besser unterstützt und entlastet werden. Nebst Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind auch Angehörige und Vertreter institutioneller Betreuung und Pflege am Projekt beteiligt. Als Plattform wurde der Runde Tisch Science et Cité zum Thema Demenz geschaffen. Mit ersten Ergebnissen der Studie ist im Frühling 2008 zu rechnen. Anhand der Studienergebnisse wird der Runde Tisch Empfehlungen und Strategien entwickeln, um die Lebensqualität betroffener Familien zu sichern und die häusliche Pflege mit adäquaten Hilfs- und Pflegearrangements zu optimieren.

Sektion Luzern in professionelle Hände geführt. Zusätzlich besteht ihr Hauptprojekt darin, die Gründung eines Kompetenzzentrums Demenz vorzubereiten. Geplant ist eine Auskunftsstelle, welche Informationen rund um die Thematik Demenz anbietet. Fragen nach Abklärungen einer Demenz sowie zu Dienstleistungen im pflegerischen, ärztlichen, therapeutischen und sozialen Bereich, aber auch Fragen zu Recht, Schulung und Ausbildung sollen entgegengenommen und an die richtige Stelle triagiert werden.

Die Stadt Luzern wird sich mit den Resultaten des Forschungsprojekts des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich und der Schweizerischen Alzheimervereinigung Zürich auseinandersetzen und wenn notwendig Schritte planen sowie bestrebt sein, mit dem geplanten Kompetenzzentrum Demenz der Alzheimervereinigung Sektion Luzern Austausch zu pflegen und jenes, wenn notwendig, bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Da der Stadtrat einerseits eine Übersicht über die diversen ambulanten und teilstationären Angebote im Bereich Demenz aufgezeigt hat und somit keinen Bericht mehr verfassen wird und da er andererseits die Stossrichtung der Motion unterstützt, ist er bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen.

Dorothee Kipfer ist nach Absprache mit dem Mitmotionär Alex Schönenberger mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass die Motionäre mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden sind und niemand im Rat an der Motion festhält. Deshalb stellt sich die Frage, ob jemand der Überweisung als Postulat opponiert.

Yves Holenweger: Wenn jemand Alzheimer-krank oder dement ist, ist das für diese Person sicher eine tragische Situation und es ist auch für die ganze Familie sehr belastend. Die Dauer dieser Krankheit ist sehr lange; sie dauert bis zum Tod. Das ist also eine ganz schwierige Situation für diese Personen. Aber man muss auch sagen, dass es heute alles gibt, was diese Personen brauchen: Es gibt die Spitex, und wenn sie nicht mehr zuhause bleiben können, gehen sie ins Heim. Die SVP-Fraktion sieht daher keinen Grund, warum die Verwaltung beauftragt werden sollte, dazu einen Bericht zu verfassen. Diese widmet sich besser gescheiteren, effizienteren Sachen. Heute ist der Fall klar: Wenn man daheim sein kann, hat man Unterstützung durch die Spitex, und wenn man nicht mehr zuhause sein kann, weil man sehr pflegebedürftig ist, muss der Patient in ein Heim und wird dort richtig pflegerisch betreut. Es gibt also keinen Grund, einen Bericht zu verfassen; das bedeutet nur wieder Aufwand, welcher den Staat viel Geld kostet.

Ratspräsident Beat Züsli weist zur Klärung darauf hin, dass der Stadtrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will, gerade weil er keinen Bericht erstellen will. Ein solcher ist bei diesem Vorgehen also nicht vorgesehen.

Dorothee Kipfer sieht in den Ausführungen von Yves Holenweger die Bestätigung, dass ein Seitenwechsel dringend notwendig ist. Wenn man pflegebedürftig ist, gehöre man ins Heim, müsse man ins Heim. Aber es soll nicht lange darüber diskutiert werden, ob Yves Holenweger dann in ein Heim will.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Auflistung all der Bemühungen, die es im Bereich der Betreuung – nicht nur von Dementen – bereits gibt. Tatsächlich gibt es sehr viel, und das reicht bis in den ehrenamtlichen Sektor hinein. Cura Viva, der Heimverband Schweiz, ist sicher ein Begriff; er veröffentlicht in der Februar-Nummer einen Bericht, wonach man sich in Rapperswil-Jona überlegt, ob es ein Kompetenzzentrum braucht, das alles koordiniert. Wenn z. B. die Tante von Yves Holenweger Demenz hat, wird sie von der Spitex besucht, hat eine Therapie nötig, und weil sie gerne mit ihrem Hund spazieren geht, kommt eine Betreuungsperson, ein Besucherdienst, auch der Seelsorger kommt vorbei usw. Gelegentlich sollte sie auch zum Arzt; dieser sieht sie aber nur 10 Minuten und hat keine Ahnung davon, wie zuhause alles abläuft. Es braucht also eine Fachkoordination, ein Case-Management – das ist Yves Holenweger sicher ein Begriff; er ist ja Ökonom –, damit solche Leute wirtschaftlicher und situationsgerecht betreut werden. Im süddeutschen Raum überlegt man sich unter dem Stichwort Sozialholding den „Abschied vom Heim“, das heisst so wenig Heime wie möglich, und man bezahlt die Dienstleistungen, die man zuhause bezieht, direkt. Eine Institution ruft bekanntlich sofort nach Lohnkosten.

Yves Holenweger hat Angst, die Verwaltung müsse zu viel schreiben. Sie hat sich bereits Mühe genommen und ist der Sache kundig, was alles in der Stadt Luzern schon läuft in der Stoss-

richtung ökonomischer, wirtschaftlicher und wirksamer. In der Stadt Zürich wurde eine Studie gemacht, und nun wartet man gespannt auf das Ergebnis, wie Kranke und ihre Angehörigen spezifisch angepasste Angebote besser nutzen können. So kommt man gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich wahrscheinlich weiter, als die Leute immer gleich ins Heim zu schicken nach der Manier von Yves Holenweger.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die offene Aufnahme des Anliegens; sie ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausführungen und vor allem für die Anerkennung und Wertschätzung, die er für die Pflege der Angehörigen ausspricht: Mehr als die Hälfte pflegebedürftiger Eltern werden nach diesen Informationen von ihren Angehörigen gepflegt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die jetzigen und teilweise die nächsten 80-Jährigen meist direkte Nachkommen haben oder direkte Verwandte, die sie dann vermutlich auch pflegen werden, wenn sie dies können. Das wird sich aber in den nächsten Jahren stark ändern: Vor allem Städte und Hauptorte haben einen grossen Anteil an Einzelhaushalten; die Stadt Luzern hat sogar den grössten Anteil in der ganzen Schweiz. Das heisst, dass der Anteil jener pflegebedürftigen älteren Personen, die sich nicht mehr auf die Pflege von Angehörigen stützen können, markant ansteigen wird, vor allem auch in der Stadt Luzern. Dieses Szenario ist zu bedenken. Das Anliegen der Motionäre nimmt die CVP-Fraktion deshalb sehr ernst, und sie hat auch das Verständnis in der Beantwortung durch den Stadtrat wahrgenommen und dass dieser dem Anliegen folgen wird. Darum ist die Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und sie wird dessen Überweisung unterstützen. Sie begrüsst auch das Vorhaben, aufgrund der Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt vorzugehen und diese in die Arbeit zu integrieren.

Agatha Fausch Wespe: Die Sozialdirektion verfolgt seit vielen Jahren in der Alterspolitik einen Grundsatz: Das Prinzip der Normalisierung. Die meisten in diesem Rat werden dank medizinischen Fortschritten und besserer Gesundheitsversorgung älter, als deren Eltern geworden sind. Ob sie auch geistig fit älter werden können, weiss aber niemand. Sicher aber hoffen alle, im Falle einer Demenzerkrankung von Pflegenden – seien dies pflegende Angehörige oder professionell Pflegende – möglichst normal begleitet und unterstützt zu werden. Der Vorstoss favorisiert die Möglichkeit, dass verwirrte Betagte zuhause gepflegt werden. Das verlangt einen ganzen Strauss von Massnahmen nach umfassender Versorgung der Betroffenen, aber auch nach Unterstützung für die pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Freunde. Die Motionärin und der Motionär bewerten die Pflege zuhause als die beste. Tatsache ist aber, dass nicht alle älteren Menschen zuhause gepflegt werden können, weil keine Angehörigen da sind oder weil diese an die Grenzen ihrer Sensibilität kommen und die betreuten Angehörigen deshalb ins Heim müssen.

In der Antwort ist zu lesen, dass der Stadtrat die Forschungsergebnisse des Zentrums für Gerontologie in Zürich abwarten und dann auf dieser Ebene für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen adäquate Stützmassnahmen einrichten will. Gleichzeitig werden all die Möglichkeiten aufgezeigt, welche Betroffene schon heute nützen können, beispielsweise das

halbambulante Tagesheim im HAS oder der Entlastungsdienst des Roten Kreuzes. Wenn diese Hilfestellungen nach dem Prinzip der Normalisierung dann einfach auffindbar und zugänglich sind, ist das eine adäquate Hilfe. Die G/JG-Fraktion hofft, dass diese Einrichtung dann Anlaufstelle heisst oder Infodienst, aber wenn möglich nicht Kompetenzzentrum und auch nicht Case-Management-Einrichtung. Dann finden alle, wenn sie dereinst von einer Demenzerkrankung betroffen sein sollten, unkompliziert diesen Ort, ohne das Gefühl zu haben, dass Defizite verwaltet werden. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion die Vorgehensweise des Stadtrates und ist für die Überweisung des Vorstosses in der Form eines Postulates.

In der Abstimmung wird die Motion 240 grossmehrheitlich als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber